

EILDDIENST

1-2/2023



- Vorstand des LKT NRW im Gespräch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach
- Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierte Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung
- Kommunale Integrationszentren
- Digitalstrategien der Kreise
- Nachhaltige Kreisliegenschaften



NRW.BANK

20 JAHRE
FÖRDERUNG
FÜR NRW



„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen



NRW.BANK

Wir fördern Ideen



Jetzt ist Zeit für verstärkte landesseitige Unterstützung im Bevölkerungsschutz

Wir leben in einer Zeit der Mehrfachkrisen. Die äußerst angespannte welt-politische Lage, hybride Bedrohungen, zunehmende Extremwetterereignisse oder auch verheerende Waldbrände erfordern angemessene Vorsorge- und Schutzmaßnahmen. Hinzu kommen vermehrt wahrzunehmende Aufgaben im Bereich der zivilen Verteidigung; Aufgaben, die zuletzt wieder verstärkt in den Blickpunkt gerückt sind, für die aber seit Beginn der 1990er Jahre kaum noch Personal vorgehalten wird. Dies gilt für Bund, Länder und Kommunen.

Denn seit der historischen Zäsur 1989/90 wurde in den öffentlichen Haushalten die sogenannte Friedensdividende als willkommene Entlastung gehandhabt. Der jahrzehntelange Ost-West-Gegensatz und die damit verbundene Aufrüstung als Vorsorge sowie Abschreckung vor Angriffen schien mit der Deutschen Einheit und der Demokratisierung der ostmitteleuropäischen Staaten endlich überwunden zu sein. Die Aufwendungen für die Bundeswehr und den Zivil- und Katastrophenschutz wurden in den Neunziger Jahren Schritt für Schritt deutlich zurückgeführt. Erst die Terroranschläge vom 11. September

2001 in den Vereinigten Staaten führten zu einem erneuten Umdenken mit ersten Vorkehrungen für neue potentielle Konflikt- und Bedrohungslagen. Darüber hinaus kam es immer wieder zu klimawandelbedingten Unwettern mit Schadensbildern, die gegenüber früheren Vorkommnissen erschreckende Dimensionen aufwiesen: So etwa Orkane, Flutkatastrophen oder Dürreszenarien, auf die reagiert werden musste und die aufzeigten, dass hier grundsätzlich neue Überlegungen angezeigt sind. Es zeigten sich gravierende Mängel und Defizite bei der bislang vorhandenen personellen und sächlichen Ausstattung.

Mit Blick auf diese neuen Herausforderungen muss der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz weiterentwickelt und gestärkt werden. Genau daran wird derzeit auf allen Ebenen gearbeitet. Beispielhaft sei auf die Verabschiedung einer nationalen Resilienz-Strategie oder die Veröffentlichung von Eckpunkten für ein sog. KRITIS-Dachgesetz zum Schutz kritischer Infrastrukturen durch die Bundesregierung verwiesen. Als gemeinsame Einrichtung von Bund und Ländern wurde überdies im Sommer 2022 das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) gegründet, um die Zusammenarbeit aller Partner im Bevölkerungsschutz zu stärken. Und das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Nachtragshaushalt 2022 bzw. dem Haushaltsplan 2023 zu Recht einen Schwerpunkt auf das Themenfeld Hochwasser- und Katastrophenschutz gelegt.

So wichtig diese Initiativen und Maßnahmen auf Bund-Länder-Ebene auch sind, darf darüber jedoch nicht ausgeblendet werden, dass den Kommunen in unserem föderalen System beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eine herausragende Rolle zukommt. Untere Katastrophenschutzbehörden sind in NRW die Kreise und kreisfreien Städte. Diese Zuständigkeit hat sich bewährt, erlaubt sie doch ein rasches und effektives Handeln vor Ort, das sich auf die aus eigener Erfahrung gewonnene Kenntnis der örtlichen und regionalen Gegebenheiten stützen kann.

Genauso wie die personellen und sächlichen Strukturen auf der Bundes- und Landesebene gestärkt werden müssen, bedarf es einer adäquaten personellen, finanziellen und technischen Ausstattung der unteren Katastrophenschutzbehörden. Die Kreise stehen zu ihrer Verantwortung als untere Katastrophenschutzbehörden. Angesichts der erwähnten Herausforderungen stoßen sie aber mit ihren personellen und finanziellen Kapazitäten zunehmend an ihre Grenzen. Vor allem benötigen sie dringend zusätzliches Personal, zumal die Kreise – anders als die kreisfreien Städte – nicht auf hauptamtliche Kräfte eigener Feuerwehren zurückgreifen können.

Insbesondere das Land NRW steht in der Verantwortung, die Kreise zu unterstützen und beispielsweise durch ein entsprechend ausgestaltetes Förderprogramm in die Lage zu versetzen, zusätzliches Personal zur Bewältigung der aktuellen und weiterhin anstehenden Herausforderungen zu gewinnen. Auch in dem kurz vor Jahresende 2022 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedeten Sondervermögen zur erhöhten Krisenresilienz der Infrastruktur von Land und Kommunen sind einige positive Ansätze auf diesem Politikfeld zu vermerken. Insofern gilt es, diese gekoppelt mit einer umfassenden Beteiligung kommunaler Expertise deutlich auszubauen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

**EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen**

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothee Heimann
Referent Marcel Kreutz
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Christian Müller
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian Wiefeling

Quelle Titelfeld:
Coloures-Pic

Redaktionsassistent:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Verena Briese

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT

1

THEMA AKTUELL

Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierten
Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung

5

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstand des LKT NRW im Gespräch mit Kommunalministerin
Ina Scharrenbach

10

Tierseuchen und Krisenvorsorge im Fokus der Kreis-Veterinäre

12

Herbstsitzung des LKT-Sozialausschusses im November 2022

12

Ausschuss für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW
im Zeichen aktueller Herausforderungen

14

NRW-Archive trafen sich nach 40 Jahren wieder im
Warendorfer Kreishaus

15

Besuch brasilianischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
beim LKT NRW

16

AUS DEM KREISEN:

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Praxis:
Erkenntnisse und Vorgehensweisen für einen nachhaltigen
Digitalisierungsprozess

17



Kreishaussanierung Schwelm als Schlüsselprojekt für „gute Fläche	18
Nachhaltigkeit im Kreis Euskirchen: Von der Strategie zur Umsetzung	21
Interkulturelle Bibliotheksarbeit – weil mehrsprachiges Lesen Grenzen überwindet	23
„Wir im Vest“ – Vielfalt leben durch interkulturelle Öffnung?	25
Wenn es schnell gehen muss – das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt in Krisenzeiten	28
Ein Haus zum Wohlfühlen – Digital schaffen wir nur gemeinsam	31
„Stop starting, start finishing!“ Der LWL auf dem Weg zur digitalen Verwaltung	33

THEMEN

15 Ziele für eine zukunftsweisende Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen	36
Start für Gutachten zur Neuordnung und Neuauflistung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW	37
Schöner Wohnen auf der Brache	38
Informationsplattform zur Klimaanpassung in NRW – LANUV veröffentlicht neuen Klimaatlas	40



DAS PORTRÄT

Heinrich Böckelühr, Regierungspräsident Arnsberg: „Die Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge zu finanzieren, wird eine Herkulesaufgabe werden.“	41
---	----

IM FOKUS

Burg Vischering feierte 750-jähriges Jubiläum – Ort des Friedens und der Begegnung	43
---	----

MEDIENSPEKTRUM	46
-----------------------	----

KURZNACHRICHTEN	49
------------------------	----

STICHWORTVERZEICHNIS UND EINBANDDECKEN	58
---	----

PERSÖNLICHES

Christoph Gerwers ist neuer Landrat des Kreises Kleve	58
---	----

Tourismus NRW wählt Vorstand neu – Landrat Dr. Axel Lehmann wiedergewählt	59
--	----

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN	59
--	----

Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierten Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung

Mit Wirkung zum 01.01.2008 sind in Nordrhein-Westfalen die ehemaligen Versorgungsämter aufgelöst und deren Aufgaben im Wesentlichen auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. So obliegen ihnen seither die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Für die dadurch entstehenden wesentlichen Belastungen muss das Land einen Belastungsausgleich gewähren, der unter anderem den Aufwand für erforderliches Personal umfasst. Alle drei Jahre wird dieser Belastungsausgleich und auch der vom Land refinanzierte Personalbedarf überprüft und ggf. angepasst. Für die nächste turnusmäßige Anpassung mit Wirkung zum 01.01.2023 sieht das Land in einem Verordnungsentwurf nunmehr insbesondere erhebliche Kürzungen des Personalbedarfs für den Bereich des Schwerbehindertenrechts vor. Dies ist in den Kreisen auf erheblichen Widerstand gestoßen. In diesem Sinne haben die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) eine umfassende Stellungnahme abgegeben, die im Folgenden in Auszügen dargestellt wird:

Zunächst bedanken wir uns für die Übersendung des Entwurfs der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen („Eingliederungsgesetz“) und zur Anpassung des Belastungsausgleichs sowie die gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir betrachten dies als Verfahrensschritt gemäß § 7 des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG).

Wir möchten erneut unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass die gemäß § 25 Abs. 3 letzter Halbsatz Eingliederungsgesetz vorgeschriebene formale Beteiligung entsprechend § 7 des KonnexAG erst im Nachgang zur Aufstellung des Landeshaushalts 2023 erfolgt. Dadurch sind im Wege der Haushaltsplanung bereits Mittelkürzungen beschlossen worden, sodass eine faktisch präjudizierende Wirkung entfaltet wird. In diesem Zusammenhang bedauern wir ferner, dass – anders als ursprünglich angekündigt – keine frühzeitige Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in einem ergebnisoffenen Austausch ermöglicht wurde. Dieses Vorgehen wirft die Frage auf, ob seitens des MAGS tatsächlich ein Interesse an der Durchführung eines fairen Beteiligungsverfahrens im Sinne von Art. 78 Absatz 3 Landesverfassung und des KonnexAG besteht.

In der Sache nehmen wir – differenziert nach den Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und denen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – wie folgt Stellung:

1. Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

1. Personalbedarf

Der Verordnungsentwurf sieht für den Aufgabenbereich des Schwerbehindertenrechts im Rahmen des vom Land refinanzierten Personalbedarfs eine Kürzung von Personalstellen in Höhe von 120,84 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vor. Im Verhältnis zu den bisher refinanzierten 758 VZÄ handelt es sich dabei um eine Kürzung von rund 16 Prozent. Begründet wird dies mit den rückläufigen Fallzahlen des „maßgebenden Dreijahreszeitraums (2019 bis 2021)“, die „erstmalig die Schwelle einer wesentlichen Änderung“ erreichen. Auch unter Berücksichtigung der kommunalen Perspektive lägen keine Rechtsgründe vor, welche der Anpassung des Personalbedarfs entgegenstünden. Tatsächlich bestehen allerdings eine Reihe gewichtiger Gründe, die kommunalerseits gegen solche Kürzungen sprechen und die wir im Folgenden darlegen.

Nicht nur in den Kommunen, auch im weiteren politischen und verbandlichen Raum verstärken sich nun immer mehr Sorgen, dass die jetzt von Landesseite initiierten Personalkürzungen, gravierende Folgen für die Betroffenen auslösen. Dass die Landesregierung insoweit in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD (Drucksache 18/2220) ausführt, „die Landesregierung streich[e] keine Stellen in der Versorgungsverwaltung“, führt insoweit zu einer erheblichen Irritation. Die Kürzung der im Belastungsausgleich zu gewährenden finanziellen Mitteln für die den Kommunen übertragenen Aufgaben bewirkt

sehr wohl eine Kürzung von Personal. Ein anderes Verständnis ließe sich nur mit der Erwartung des Landes erklären, dass die Kommunen die Unterfinanzierung mit entsprechenden finanziellen Mitteln aus ihren eigenen Haushalten kompensieren. Dies widerspricht aber den Grundsätzen des verfassungsrechtlich verankerten Belastungsausgleichs nach Art. 78 Absatz 3 Landesverfassung.

Mit der avisierten Kürzung wäre ein erheblicher Einschnitt im Angebot der Verwaltungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen verbunden. Dieser hätte unmittelbare Konsequenzen vor allem für die leistungsberechtigten Personen, die nicht hinnehmbar sind. So wären erheblich verlängerte Bearbeitungszeiten, notwendig werdende Priorisierungen in der Bearbeitung und eingeschränkte Service- und Beratungszeiten zu erwarten, die mit entsprechenden Beschwerden sowie einer in der Öffentlichkeit als Abwertung empfundenen Behandlung der Belange der Menschen mit Behinderungen einhergehen.

Neben diesen Auswirkungen für die Betroffenen begegnet die dem Verordnungsentwurf zugrundeliegende Berechnung des Personalbedarfs erheblichen Bedenken sowohl grundsätzlicher als auch besonderer Art. Nach dem Eingliederungsgesetz ist der Personalbedarf in Abständen von jeweils drei Jahren anhand der zugrundeliegenden Indikatoren zu überprüfen und bei einer wesentlichen Abweichung anzupassen. Letztgenannte Indikatoren ergeben sich lediglich aus dem dem Gesetz als Anlage beigefügten Verteilschlüssel



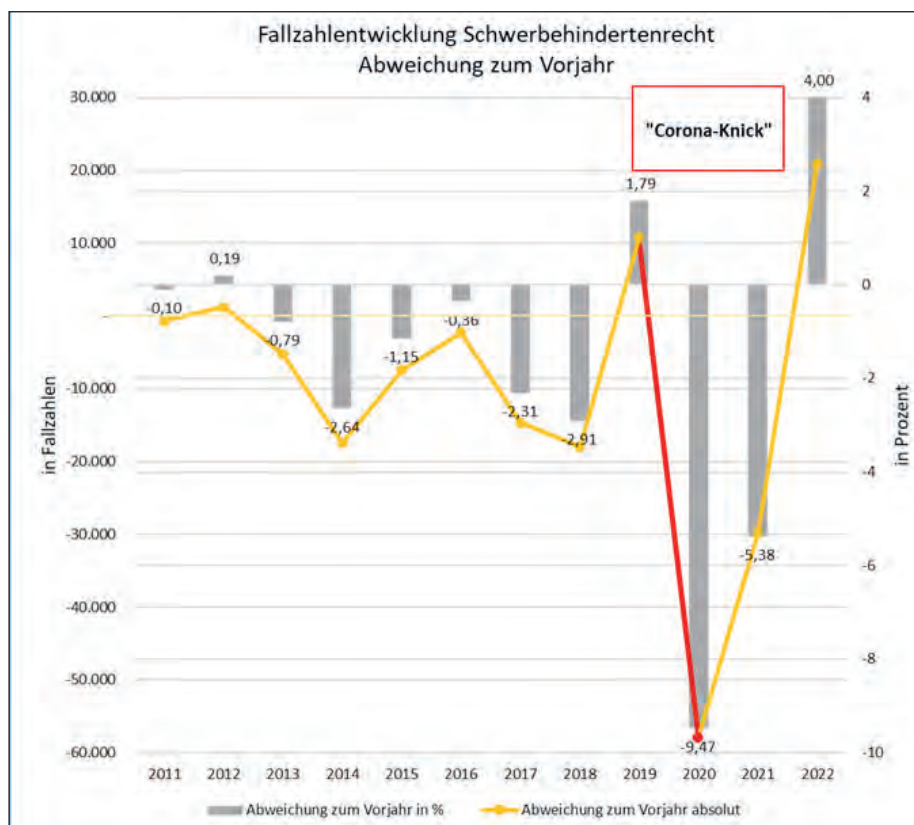
Fallzahlentwicklung Schwerbehindertenrecht, Datengrundlage: Bezirksregierung Münster.

Quelle: LKT NRW

für den Bereich des Schwerbehindertenrechts, der die Summe der Verfahren von Erst- und Änderungsanträgen, Nachprüfungen, Widersprüchen und Klagen in ein Verhältnis zu dem bei Überleitung der Versorgungsverwaltung in die Kommunalverwaltung bestehenden Personalbedarf setzt. Daraus entwickelte sich die Praxis, den Durchschnitt der vorgenannten Fallzahlen für einen Dreijahreszeitraum zu ermitteln, der nicht mal das der Anpassung vorhergehende Jahr, sondern die noch weiter vorhergehenden drei Jahre umfasst, und anhand dieser Entwicklung den Personalbedarf zu bestimmen.

a) Die zunächst zu betonenden Bedenken besonderer Art ergeben sich in diesem Zusammenhang offensichtlich aus der sämtliche Lebensbereiche betreffenden Ausnahmesituation der letzten drei Jahre, die durch die Corona-Pandemie geprägt waren. Schon aus diesem Grund ist das reine Abstellen auf die Fallzahlentwicklung, wie sie im Verordnungsentwurf erfolgt, keineswegs repräsentativ. Der Rückgang der Fallzahlen hat wegen der durch die Pandemie bestehenden Besonderheiten faktisch keine Aussagekraft, es handelt sich offensichtlich nicht um die natürliche Fortentwicklung der vorherigen Jahre. Zwar war in den Jahren 2011 bis 2018 unbestreitbar ein Fallzahlrückgang zu verzeichnen, dieser wurde jedoch allseits als nicht wesentlich eingeschätzt. Hinzu kommt, dass im Verhältnis der Jahre 2018 zu 2019 bereits ein erster Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen war. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung in den Jahren 2020, 2021 und bis hinein in das Jahr 2022 durch einen deutlich überproportionalen Rückgang gekennzeichnet. Diese Entwicklungen lassen sich anhand der grafischen Darstellungen (vgl. Grafiken links) deutlich erkennen:

Der Zahleneinbruch im Verhältnis zum Jahr 2019 geht unmittelbar auf die Corona-bedingten Einschränkungen zurück, die die berechtigten Personen der Menschen mit schweren Behinderungen besonders betrafen. So führten Kontaktverbote und -auflagen, insbesondere auch für den ärztlichen und behördlichen Bereich sowie das ehrenamtliche Engagement der Sozialverbände betreffend, zu einem eingeschränkten Antragsverhalten. Hinzu kommt, dass es sich bei den hier betroffenen Leistungsberechtigten um eine besonders vulnerable Personengruppe handelt, die aufgrund besonderer Empfehlungen zur Vorsicht und aus intrinsischem Eigenschutz aufsichende Aktivitäten auf das Nötigste beschränkten. Diese Einschätzung der Kommunen haben uns auch die Sozialverbände bestätigt.



Fallzahlentwicklung Schwerbehindertenrecht – Abweichung zum Vorjahr, Datengrundlage: Bezirksregierung Münster.

Quelle: LKT NRW

Dementsprechend zeigt sich schon seit Ende 2022 ein erneuter Anstieg der Fallzahlen. Ein weiterer Anstieg durch die coronabedingt bisher aufgeschobenen Anträge in Form eines „Aufholeffekts“ ist logisch naheliegend. Schon aufgrund dieses Corona-Sondereffektes ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs im Wege einer Änderungsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig möglich. Jedenfalls müsste eine verlässliche Prognose zwingend auf breitere Erkenntnisse gestellt werden, sodass eine Verschiebung des Überprüfungsverfahrens gefordert wird.

Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die Bedarfe im Rahmen des Schwerbehindertenrechts dauerhaft stabilisieren werden. Neben kurzfristig neuen Herausforderungen durch die aus der Ukraine Vertriebenen und weitere Flüchtlinge nimmt auch die absolute Bestandszahl an Schwerbehinderten in Nordrhein-Westfalen seit Übernahme der Aufgaben zu. Der Bericht der Bezirksregierung Münster zum „Benchmarking der kommunalen Aufgaben-träger im Bereich des SGB IX“ in der Ausgabe 2021 (S. 46) zeigt, dass die Zahl der Schwerbehinderten im Zeitraum von 2010 bis 2020 um mehr als sieben Prozent gestiegen ist. Angesichts der zunehmenden Alterung der Gesellschaft ist mit einer entsprechenden Fortentwicklung zu rechnen. Diese Prognose teilen auch die Sozialverbände; eine Kommune meldete gar einen neuen Rekordwert seit der Aufgabenkommunalisierung im Hinblick auf die Erstanträge im Jahr 2022. Im Kontext ist von allgemein gestiegenen Laufzeiten bei der Bearbeitung aller Verfahren zu berichten, die mit der notwendigen Bearbeitungsqualität in Verbindung stehen.

Diesen Besonderheiten in der Fallzahlentwicklung Rechnung zu tragen, ist nicht nur fachlich wie politisch geboten, sondern auch rechtlich möglich. Der unbestimmte Rechtsbegriff der „wesentlichen Abweichung“ in § 25 Absatz 2 Eingliederungsgesetz ist durch die Verwaltung auslegungsbedürftig. Eine strikte Orientierung an einer Wertgrenze von – durch das Ministerium an verschiedenen Stellen angesprochenen – 10 Prozent ist keinesfalls zwingend! Selbst wenn sich in der Zugrundelegung einer solchen Grenze eine Verwaltungspraxis etabliert haben sollte, sind Abweichungen von einer solchen Praxis für den Fall eines zu entscheidenden, vom üblichen Fall abweichenden Sachverhalts, juristisch möglich und geboten. Dass ein solcher, unüblicher Sachverhalt angesichts einer internationalen Pandemie vorliegt, dürfte unstreitig sein. Das Land hat – dem Rechnung tragend – in fast allen Bereichen

des Landesrechts und zahlreichen Fällen in den letzten Jahren umfassende Corona-Sonderregelungen, insbesondere auch in Gestalt der Aussetzung von Fristen, erlassen. Ein solches Vorgehen ist auch im vorliegenden Bereich erforderlich.

b) Aber auch grundsätzlich erscheint eine reine Orientierung an der Fallzahlentwicklung der im Eingliederungsgesetz ausgewählten Verfahrensschritte als nicht sachgerecht, die tatsächliche Arbeitssituation und den entsprechenden Personalbedarf in den Kommunalverwaltungen abzubilden. Vielmehr sollten sämtliche Aspekte, die die tatsächliche Arbeit prägen, im Rahmen jeder Anpassung des Belastungsausgleichs berücksichtigt werden und nicht lediglich solche tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen, die zu einer erheblichen Änderung des Bearbeitungsaufwands führen, § 25 Absatz 3 Eingliederungsgesetz.

So ist neben der rein formalen Betrachtung der durch das Land gestellten und refinanzierten Mitarbeiter vor allem auf die tatsächliche Arbeitskraft abzustellen. Nach Auskunft unserer Mitgliedschaft ist besonders auf hohe Krankheitsausfälle der Mitarbeiter, teils über lange Zeiträume, hinzuweisen. Dadurch fehlt es ganz praktisch an einem nicht unerheblichen Teil der auf dem Papier vorausgesetzten Arbeitskraft. Von besonderer Relevanz ist in diesem Zusammenhang die Verantwortung des Landes für die eingesetzten Landesbeamten bzw. die Landestarifbeschäftigten. Eine das Lagebild widerspiegelnde, anonymisierte Datengrundlage zu den krankheitsbedingten Ausfällen der Landesbeamten/-tarifbeschäftigten wurde uns seitens des Landes auf Nachfrage leider nicht zur Verfügung gestellt, aus der praktischen Erfahrung vor Ort sind aber relevante Ausfälle bekannt. Die bislang im Gesetz vorgesehene Möglichkeit des § 23 Absatz 5 Satz 6 Eingliederungsgesetz für den Fall, dass der Personalbedarf um mindestens 30 Prozent unterschritten wird, erscheint realitätsfern, zumal nach Lesart des Ministeriums eine Betrachtung des gesamten Personalkörpers erforderlich ist. Dass jedoch beispielsweise vorhandene Registraturkräfte oder Mitarbeiter des mittleren Dienstes (tatsächlich und rechtlich) nicht einfach Aufgaben des gehobenen Dienstes oder eine Klagevertretung vor den Sozialgerichten wahrnehmen können, wird sachwidrig außer Acht gelassen.

Ergänzend ist ein weiter steigender Arbeitsaufwand durch die rechtlichen Änderungen des Behinderten-Pauschbetragsgesetzes von Ende 2020 sowie die nunmehr bei allen Verfahren zu erfassende SteuerIden-

tifikationsnummer zu verzeichnen. Auch in Zukunft stehen weitere rechtliche Änderungen bevor. Des Weiteren sind tatsächliche Stundenreduzierungen der übergeleiteten Landesbeschäftigten aufgrund des seit Aufgabenübertragung fortschreitenden Alters (+ 14 Jahre) zu berücksichtigen, beispielsweise die Stundenreduzierung bei Beamten mit Ablauf des 60. Lebensjahres von 41 auf 39 Wochenarbeitsstunden.

c) Auch die aus den im Verordnungsentwurf zugrunde gelegten Tatsachen gezogenen Konsequenzen auf Rechtsfolgenseite in Form der Kürzung von 120,84 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit Wirkung zum 01.01.2023 stößt auf erhebliche Bedenken. Das Gesetz sieht insoweit lediglich vor, dass der Personalbedarf „bei einer wesentlichen Abweichung anzupassen“ ist, § 25 Absatz 2 Eingliederungsgesetz. Die genaue Art der Anpassung ist hingegen nicht geregelt.

Insoweit erscheint zum einen angesichts der in verschiedensten Bereichen der (Leistungs-) Verwaltung durch den (Haushalts-)Gesetzgeber getroffenen Corona-Sonderregelungen völlig unverständlich, warum die oben vorgetragenen Corona-Sondereffekte nicht auch im Bereich des Schwerbehindertenrechts (hilfsweise wenigstens) auf Rechtsfolgenseite angemessen berücksichtigt werden (vgl. zur Berücksichtigung auf Tatbestandsseite oben). Vor diesem Hintergrund darf der durch den „Corona-Knick“ bedingte Fallzahlrückgang nicht berücksichtigt werden.

Zum anderen ist der (schon überhaupt nicht repräsentative) Fallzahlrückgang nicht eins zu eins in eine Kürzung zum 01.01.2023 umzusetzen. Schon jetzt finanziert der überwiegende Teil der auf eine von Städtetag NRW und Landkreistag NRW durchgeführte Abfrage rückmelden den Kommunen selbst eigenes Personal zu einem nicht unerheblichen Anteil, eine Kommune finanziert bereits jetzt zusätzlich zu den vom Land refinanzierten 10,65 VZÄ selbst noch 6,2 VZÄ. Zudem werden verschiedene Leistungen, wie beispielsweise Scanleistungen im Rahmen der Umstellung auf die e-Akte oder ärztliche Untersuchungen, aufgrund bestehenden Personalmangels durch externe Dienstleister erbracht und müssen zusätzlich durch die Kommunalhaushalte finanziert werden – eine Summe, die sich bei den rückmeldenden Kommunen auf insgesamt rund eine Million Euro beläuft, beispielhaft sind einer Kommune über 500.000 Euro im Rahmen der Umstellung auf die e-Akte angefallen. Dass eine Kommune die anfallende Arbeit tatsächlich ausschließlich mit dem vom

Land refinanzierten Stellenanteilen bewältigt, ist der klare Ausnahmefall. Hinzu kommt, dass eine Vielzahl der Fachkräfte in Zukunft altersbedingt aus ihrem Beruf ausscheiden wird. Insoweit ist zu bedenken, dass die Personalstruktur der ehemaligen Mitarbeiter der Versorgungsämter durch ein hohes Durchschnittsalter geprägt ist. Eine Stellenkürzung rein nach der Zuordnung des Dienstherrn – entsprechend dem Grundsatz, dass das Land „Personal vor Geld“ stellt – würde daher zu weiteren Verwerfungen führen.

Während die Personalressourcen zur Fort- und Weiterentwicklung schon seit Beginn der Aufgabenübertragung nicht ausreichen, würden weitere Kürzungen das Problem noch verschärfen. Dies wird die Personalentwicklung an und für sich bereits erheblich beeinträchtigen. Wenn zusätzlich nun bereits eingearbeitete kommunale Nachwuchskräfte auf andere Positionen wechseln müssen und weitere gar nicht eingestellt werden können, ist durch die Renteneintritte in den kommenden Monaten und Jahren in vielen Kommunen ein noch über den durch den Verordnungsentwurf vorgesehener Personalarückgang sicher. Nicht nur, dass dann die Arbeitsbelastung immens steigen würde, zusätzlich würde dringend benötigtes Fachwissen mangels der Möglichkeit zum Transfer schlicht verloren gehen. Bei einem schon jetzt ersichtlichen Anstieg der Fallzahlen sodann erneut qualifiziertes Personal zu gewinnen, dürfte sich angesichts des Fachkräftemangels als schwierig erweisen und im Rahmen der nächsten Anpassung des Belastungsausgleichs zum Jahr 2026 schlicht zu spät kommen, geschweige denn die Kontinuität des Fachwissens gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir insgesamt eine Aussetzung der Anpassung des Belastungsausgleichs. Ein solches Moratorium kann – wie unter 1.1.a) dargestellt bereits durch Auslegung des geltenden Rechts erreicht werden. Sollte sich die Landesregierung nicht in der Lage sehen, im Auslegungswege vorzugehen, kommt eine kurzfristige Gesetzesänderung in Betracht, etwa im Rahmen des Vorhabens für das „Gesetz zur Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Sozialgesetzbuches Vierzehntes Buch“, das in Artikel 2 auch eine Änderung des Eingliederungsgesetzes vorsieht.

Hilfsweise käme eine Berechnung des Personalbedarfs auf Grundlage des hypothetischen Fallzahlenniveaus bei einer Weiterentwicklung der Zahlen aus 2019 unter Herausrechnung des „Corona-Knicks“ in

Frage. Vorstellbar erscheint zudem, eine Anpassung nur in der Höhe vorzunehmen, in der auf Grundlage repräsentativer Fallzahlen die Schwelle der Wesentlichkeit tatsächlich überschritten wird. Außerdem sind die in dem Zeitraum bis zur nächsten Anpassung des Belastungsausgleichs zu erwartenden Renteneintritte – beispielsweise in Form einer schrittweisen Kürzung über die nächsten drei Jahre – zu berücksichtigen, da dadurch bereits aktuell noch vorhandenes Personal ausscheiden wird. Äußerst hilfsweise wird für den Fall der Personalkürzung zudem eine unterjährige Überprüfung des Belastungsausgleichs gefordert, da ein Zuwarten bis 2026 unter den vorgenannten Umständen nicht zumutbar ist.

II. Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

1. Personalbedarf

Für den Aufgabenbereich des Elterngeldes sieht der Verordnungsentwurf einen unveränderten Personalbedarf im Umfang von 286,14 VZÄ vor. Zwar seien die Anträge im Dreijahreszeitraum auf im Durchschnitt insgesamt 218.938 Anträge gestiegen. Die festgestellte Steigerung um 10.395 Anträge bzw. 4,75 Prozent „erreiche dabei jedoch nicht die Schwelle einer wesentlichen Veränderung“. Zudem habe die Überprüfung des qualitativen Mehrbedarfs – insbesondere aufgrund des Elterngeld-Plus – durch das fachlich zuständige MKJF-GFI in Summe bei den nun ermittelten Aufwänden einen geringfügigen Überhang zu Lasten der kommunalen Aufgabenträger (1,53 VZÄ) ergeben. Diese Änderung des Bearbeitungsaufwands übersteige nicht die Erheblichkeitsschwelle aus § 25 Absatz 3 Eingliederungsgesetz. Der Verordnungsentwurf sieht daher lediglich eine Anpassung der kommunalen Verteilung anhand der aktualisierten Fallzahlen vor.

Der Verordnungsentwurf wird damit der tatsächlichen Entwicklung bei den Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem hierfür benötigten Personalbedarf in den Elterngeldstellen nicht gerecht. Ursächlich hierfür ist insbesondere, dass der Verordnungsentwurf lediglich auf die im Dreijahreszeitraum eingegangenen Anträge und damit die reinen Fallzahlen abstellt – ein Vorgehen, dass auch für den Bereich des Schwerbehindertenrechts bereits kritisiert wurde. Der komplexen Weiterentwicklung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und dem hierdurch gestiegenen

zeitlichen Aufwand bei der Bearbeitung der Aufgaben wird damit in keiner Weise Rechnung getragen. Vor allem der deutlich gestiegene Anteil der Neuberechnungen sowie ein erhöhter Beratungs- und damit Arbeitsaufwand, zuletzt auch verschärft durch aktuelle Krisen, bilden sich hier nicht ausreichend ab.

Aus kommunaler Sicht wird daher eine Anpassung des Verordnungsentwurfes im Bereich Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für zwingend erforderlich gehalten, um die Elterngeldstellen in Nordrhein-Westfalen arbeitsfähig zu halten. Nur mit einer auskömmlichen Ausstattung kann für die Eltern eine Versorgungslücke zwischen Auslaufen des Mutterschaftsgeldes und Auszahlung des Elterngeldes verhindert werden. Die Anpassung sollte darin bestehen, den Elterngeldstellen einen höheren, den Arbeitsaufwand angemessen deckenden Personalbedarf zur Verfügung zu stellen.

Im Einzelnen:

Seit der Kommunalisierung der Elterngeldstellen ist der Aufwand für die Aufgaben erledigung aufgrund zahlreicher Elterngeldnovellierungen deutlich gestiegen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Personalstellen reichen für die Aufgabenerledigung nicht mehr aus. Dies wird auch aus der durchgeführten Abfrage des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW bei den Elterngeldstellen deutlich. Von insgesamt 39 Elterngeldstellen setzen dabei 26 Elterngeldstellen und damit zwei Drittel der Antwortenden auf die Abfrage zusätzlich zum landesfinanzierten Personal rein kommunal finanziertes Personal ein, um die Aufgaben im Bereich des Elterngeldes erledigen zu können. In einer Elterngeldstelle werden allein 9 Stellen zusätzlich durch die Kommune finanziert. In den anderen Elterngeldstellen bewegt sich die zusätzliche kommunale Finanzierung von Personalstellen bis zu 4,5 Stellen insgesamt. Der höhere Personaleinsatz erfolgte dabei vor allem deshalb, um das Arbeitsaufkommen überhaupt bewältigen zu können und die teilweise deutlich gestiegenen Laufzeiten möglichst vertretbar abzusenken.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die durchschnittlichen Laufzeiten in Nordrhein-Westfalen deutlich erhöht haben. Betrug die Laufzeit im Juni 2020 noch rund 22 Tage, liegt diese mittlerweile bei 45 Tagen. Lange Laufzeiten führen zu großen Unsicherheiten bei jungen Eltern. Unbedingt zu vermeiden ist jedoch eine Versorgungslücke, die mit der deutlichen Erhöhung der Laufzeiten irgendwann zwangsläufig

einhergeht. Es kann nicht der Anspruch des Landes sein, bei jungen Eltern Ängste hinsichtlich einer Versorgungslücke zu schüren bzw. diese bei einzelnen Elterngeldstellen eintreten zu lassen. Leidtragende sind nicht nur die Eltern in Nordrhein-Westfalen, sondern auch die Mitarbeitenden der Elterngeldstellen, die am Ende mit der verständlichen Verärgerung der Eltern konfrontiert sind. Es ist jedoch – wie auch im Bereich des Schwerbehindertenrechts – nicht Aufgabe der Kommunen, durch eigene Finanzierung von zusätzlichem Personal für eine vertretbare Erledigung der übertragenen Aufgaben zu sorgen. Genau dies ist derzeit aber in einer ganzen Reihe von Elterngeldstellen wie auch im Bereich des Schwerbehindertenrechts der Fall. Beispielfähig sei hier die Entwicklung in einer Elterngeldstelle geschildert: Betrug die Laufzeit hier im vierten Quartal 2018 rund 25 Tage ist sie seitdem kontinuierlich angestiegen auf bis zu 53 Tage Anfang 2022. Erst durch den Einsatz von selbstfinanzierten Stellen konnte die Laufzeit zum Stichtag 30.11.2022 auf 36 Tage gesenkt werden.

Folgende Aspekte sprechen insbesondere für eine Anpassung des Belastungsausgleichs: Die Verteilung der Personalstellen auf die Elterngeldstellen in Nordrhein-Westfalen erfolgt auf Basis der Antragszahlen. Dieser Verteilschlüssel ist allein aufgrund der zahlreichen Novellierungen im Elterngeld nicht mehr angemessen. Vielmehr verbergen sich hinter jedem pro Kind gezählten Antrag häufig mindestens zwei Anträge, nämlich von Mutter und Vater. Das Elterngeld versteht sich auch als Schritt zur Gleichberechtigung von Müttern und Vätern in Familie und Beruf. Väter nehmen deshalb vermehrt Elternzeit und beantragen Elterngeld, was sich jedoch an den zugrunde gelegten Antragszahlen nicht widerspiegelt. Vielmehr sollten die nachfolgend genannten Kriterien mit den Verteilschlüsseln einfließen, da sie die Arbeitsbelastung im Elterngeld nachdrücklich bestimmen und eine erhebliche Änderung des Bearbeitungsaufwands im Sinne des § 25 Absatz 3 Eingliederungsgesetz darstellen:

2. Neuberechnungen

Der Gesetzgeber baut die Flexibilisierung im Elterngeld immer weiter aus, zuletzt durch die Novelle im Jahr 2021. Aufgrund dieser Flexibilität junger Eltern beim Elterngeldbezug ergeben sich regelmäßig Neuberechnungen während des laufenden Bezuges, sogenannte Neuberechnungen.

Der Anteil der Neuberechnungen liegt landesweit mittlerweile bei 33 Prozent der

Anträge. Neuberechnungen sind regelmäßig wie neue Anträge zu behandeln und verursachen in der Regel einen erheblichen Verwaltungsaufwand, welcher durch den Belastungsausgleich nicht abgebildet wird. Weiter ist dadurch in vielen Fällen eine endgültige Festsetzung nach abgeschlossenem Bewilligungszeitraum erforderlich. Beispielfähig weisen wir auf Anstiege der Neuberechnungen in einzelnen Elterngeldstellen hin, die diese Entwicklungen abbilden: So berichtet eine Elterngeldstelle über eine Zunahme der Neuberechnungen zwischen den Jahren 2016 und 2021 um 429 Prozent. Eine weitere Elterngeldstelle führt eine Zunahme der Neuberechnungen zwischen den Jahren 2014 und 2022 um 124,7 Prozent an. Andere Elterngeldstellen berichten über eine Zunahme der Neuberechnungen zwischen 2016 und 2021 um 53 bzw. 56 Prozent. Insgesamt ist nach den Rückmeldungen aus den Elterngeldstellen von einem erheblichen Anstieg der Neuberechnungen auszugehen, dabei auch erneut von einem deutlichen Anstieg zwischen den Jahren 2020 bis 2022. Die Neuberechnungen haben sich dabei sowohl absolut als auch in Relation zu den Antragszahlen erhöht.

3. Beratungsaufwand

Weiterer Kernpunkt dürfte der über die Jahre und auch der im nunmehr relevanten Drei-Jahres-Zeitraum erneut deutlich angestiegene Beratungsaufwand sein, der sich nicht angemessen im Belastungsausgleich wiederfindet.

Einerseits ist dieser Beratungsaufwand durch die zahlreichen Elterngeldnovellierungen über die Jahre maßgeblich verursacht. Andererseits tragen aber vor allen die zuletzt vorhandenen zahlreichen Krisen (Flüchtlingskrise, Coronakrise, Energiekrise) dazu bei, dass die Situation von (jungen) Familien bzw. Müttern und Vätern alles andere als stabil ist. Der Gedanke, dass die Zeit nach der Geburt verlässlich geplant wird und sich das Elterngeld nach diesen Planungen richtet, entspricht immer weniger der Lebenswirklichkeit. Nicht selten befinden sich die Menschen bereits vor der Geburt ihres Kindes in nicht stabilen Lebensverhältnissen und einer hinreichenden finanziellen Sicherheit. Krisenlagen wie z. B. die Coronakrise oder die aktuelle Energiekrise haben auch Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse und Selbständigkeiten. Junge Menschen müssen aus der Not heraus umplanen, was den Beratungsaufwand und den Arbeitsanfall auch im Bereich Elterngeld deutlich erhöht. Aus den Elterngeldstellen wird zudem berichtet, dass es bedingt durch die verschiede-

nen Krisensituationen auch zu vermehrten Stundungen, Insolvenzen und Niederschlagungen komme. Die Lebensumstände der Menschen haben sich deutlich verändert: Änderungen im laufenden Elterngeldbezug stellen nicht mehr die Ausnahme, sondern in vielen Elterngeldstellen bereits die Regel dar. Dieser der erhöhten Komplexität der Antragstellung geschuldete Beratungsaufwand spiegelt sich zudem auch in dem Anteil an bei Eingang zunächst unvollständigen Anträgen wieder. Exemplarisch führt eine Kommune aus, dass bei circa 80 Prozent aller Anträge entscheidungsrelevante Unterlagen nachgefordert bzw. durch einen zusätzlichen Beratungsaufwand geklärt werden müssen.

Insbesondere hinsichtlich des Elterngeld-Plus und der seinerzeit vorgenommenen Anpassungen ist festzustellen, dass die im Rahmen der landesseitigen Festlegung des erhöhten Stellenbedarfs 2016 zugrunde gelegten Prognosedaten nicht mehr zutreffend sind. Der Anteil an Bewilligungen inklusive Elterngeld-Plus hat sich deutlich erhöht, in einer Kommune von beispielsweise von 16 auf 31 Prozent, so dass der qualitative Mehrbedarf durch die Einführung des Elterngeld-Plus neu zu ermitteln und entsprechend anzupassen ist.

III. Zusammenfassung

Hinsichtlich des Belastungsausgleichs für die Ausführung des Schwerbehindertenrechts fordern wir ein Moratorium. Das Verfahren kann wiederaufgenommen werden, wenn sich verlässlich überblicken lässt, wie sich die Fallzahlen nach dem „Corona-Effekt“ und den zu erwartenden Nachholverfahren entwickeln. Hinsichtlich der Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs zwingend erforderlich. Die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind – zur Not unterjährig – zu schaffen.

Soweit das vorliegende Verfahren fortgeführt wird, sehen wir nun der Durchführung einer Anhörung gemäß § 7 Absatz 2 KonnexAG entgegen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 50.40.00

Vorstand des LKT NRW im Gespräch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach

In der Vorstandssitzung am 6. Dezember 2022 haben sich die nordrhein-westfälischen Landräte mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach über die Auswirkungen der Energiekrise und geplante Entlastungsmaßnahmen durch das Land für die Kommunen ausgetauscht. Darüber hinaus thematisierte der Vorstand des LKT NRW das Deutschlandticket im ÖPNV und die Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW.

Die aktuellen, sich überschneidenden Krisen haben massive finanzielle Auswirkungen für die Kommunen. Nachdem in der Vorstandssitzung am 8. November 2022 die zwischen Bund und Länder beschlossenen Bundesmaßnahmen zur Abfederung der Energiekrise behandelt worden waren (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2022 S. 603 ff), stand in der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW am 6. Dezember 2022 die Umsetzung dieser Bund-Länder-Beschlüsse auf Landesebene im Fokus. So tauschten sich die NRW-Landräte mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, über die vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen für die Kommunen angesichts der finanziellen Auswirkungen der aktuellen, sich überschneidenden Krisen aus. Über die noch andauernde Corona-Krise hinaus, die die Kommunalhaushalte seit 2020 massiv belastet, kommen die Folgen der Starkregenkatastrophe im Sommer 2021 sowie die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine mit der einhergehenden Energiekrise hinzu.

Der Vorstand bewertete positiv, dass das Land den Kommunen für deren pandemiebedingten Aufwand 500 Millionen Euro aus dem Corona-Rettungsschirm zur Verfügung stellen wolle. Er wies in dem Zusammenhang darauf hin, dass allein die NRW-Kreise in den Jahren 2020 und 2021 als Folge der Pandemie in ihren Haushalten insgesamt mehr als 300 Millionen Euro Corona-Schäden im Rahmen des COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) isolieren mussten. Zudem sei zu konstatieren, dass die pandemiebedingten Mehraufwendungen weiter fortbestehen: Die Kreise haben auch über 2022 hinaus aufgrund der Corona-Pandemie erhöhte finanzielle Belastungen und einen erheblich gestiegenen Personalbedarf – etwa in den Gesundheits- und Sozialämtern –, deren finanzielle Auswirkungen die Kommunalhaushalte



Digitale Vorstandssitzung mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach.

Quelle: LKT NRW

der folgenden Jahre auch belasten werden.

Mit Blick auf die im Frühjahr 2022 gewährten und vom Land noch nicht vollständig verteilten Bundesmittel für Geflüchtete unterstrich der Vorstand, dass eine kosten-trägerbezogene Verteilung der Mittel geboten sei. Seit dem Rechtskreiswechsel für Ukraine-Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II-System im Sommer 2022 seien die Hauptkosten bei der Aufnahme und der Unterbringung von Zufluchtsuchenden nun bei den Kreisen in ihrer Funktion als Kostenträger des SGB II (Kosten der Unterkunft, Einmalhilfen) sowie des SGB VIII, IX, XI und XII verortet. Eine hälftige Aufteilung der im Jahr 2022 für den kreisangehörigen Raum noch

zur Verfügung stehenden Mittel sowohl für Geflüchtete aus der Ukraine als auch für Geflüchtete aus anderen Staaten löse eine Unwucht zulasten der Kreise aus. Dies könne nur akzeptiert werden, wenn angesichts der tatsächlichen Aufwendungen in den Kreishaushalten im Jahr 2023 sowie mit Blick auf die Folgejahre nachjustiert werde. Das Prinzip der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit müsse gewahrt bleiben.

Noch offen blieb der Verteilungsmaßstab für die im November vom Bund für Länder und Kommunen für das Jahr 2023 gewährten Mittel für Geflüchtete aus der Ukraine sowie aus anderen Staaten. Der Vorstand unterstrich im Gespräch mit Ministerin

Ina Scharrenbach die Forderung, dass das Land angesichts der ganz überwiegenden Kostenträgerlast der Aufwendungen für Geflüchtete den Kommunen – anders als vom Land geplant – deutlich mehr als die Hälfte der vom Bund gewährten Mittel für Flucht und Migration zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Zusammenhang wiesen die Landräte noch einmal darauf hin, dass Integration eine Daueraufgabe sei. Den Kreisen entstünden insbesondere beträchtliche Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II, weil die Bundeserstattung auf etwa zwei Drittel begrenzt ist. Von einem zügigen Übergang der Geflüchteten in sozia-versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse könne keine Rede sein. So seien beispielsweise viele Migranten, die 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen seien, weiterhin im SGB II-System. Insbesondere unzureichende Sprachkenntnisse erschwerten oft den Berufseinstieg. Nach Auffassung der Ministerin sei hier auch der Bund in der Verantwortung, weitere Mittel für die Finanzierung der kommunalen Lasten für Flucht und Migration bereitzustellen. Zu Ostern 2023 seien erneute Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Flüchtlingsmittel geplant.

ÖPNV strukturell unterfinanziert

Im Anschluss an das Gespräch mit Kommunalministerin Ina Scharrenbach befasste sich der Vorstand des LKT NRW mit Fragen zur Umsetzung des Deutschlandtickets im ÖPNV. Bereits im Sommer hatte der Vorstand die Frage einer Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket im ÖPNV diskutiert. Auch nach den Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im November zur Einführung eines Deutschlandtickets hatte der Vorstand die avisierten Finanzmittel von drei Milliarden Euro als unzureichend kritisiert und ergänzende Abreden gefordert, um die entstehenden dauerhaften Zusatzkosten vollumfänglich auszugleichen (vgl. Eckpunktepapier des LKT NRW zur Ausgestaltung einer Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket im EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2022, S. 550 ff sowie Berichte über die Vorstandssitzungen von August und November 2022 in EILDienst LKT NRW Nr. 9/2022, S. 446 ff. und EILDienst LKT NRW Nr. 12/2022 S. 603 ff.)

Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz hatten sich im November 2022 zwischenzeitlich auf ein Ticket in Höhe von 49 Euro mit bundesweiter Geltung in

papierloser Form im monatlich kündbaren Abo verständigt. Für dieses sogenannte Deutschlandticket stellten Bund und Länder jeweils 1,5 Milliarden Euro bereit. Demgegenüber schätzten Experten die Kosten für das Deutschlandticket auf über vier Milliarden Euro. Wie diese Lücke ausgeglichen werden sollte, blieb auch nach der Verkehrsministerkonferenz vom 29. November 2022 weiter offen. Während die Länder die Finanzierungslücke anerkannten und sich bereit erklärten, die Hälfte der möglichen Mehrkosten zu übernehmen, sofern der Bund dies auch täte, hielt der Bund an der vereinbarten gedeckelten Finanzierung durch Bund und Länder in Höhe von jeweils 1,5 Milliarden Euro fest.

Angesichts der noch offenen Finanzierungsfrage über die drei Milliarden Euro hinaus bekräftigte der Vorstand in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2022 (zwei Tage vor der Ministerpräsidentenkonferenz mit Bundeskanzler Olaf Scholz) seine Forderung an Bund und Land, die durch das Deutschlandticket entstehenden Defizite dauerhaft auszugleichen. Mögliche finanzielle und wirtschaftliche Risiken bei der Einführung des Deutschlandtickets dürften weder den kommunalen Aufgabenträgern noch den kommunalen Verkehrsunternehmen auferlegt werden. Bund und Land seien aufgefordert, vor der Realisierung des Deutschlandtickets eine umfassende Finanzierung einschließlich einer Nachschusspflicht verbindlich zuzusagen. Dass die Länder ihren Part dazu beitragen wollten, bewertete der Vorstand positiv.

Zwei Tage nach der Vorstandssitzung des LKT NRW, am 8. Dezember 2022, einigten sich schließlich Bund und Länder auf die Übernahme der Mehrkosten, die bei der Einführung des Deutschlandtickets über die vereinbarten drei Milliarden Euro im Jahr 2023 hinaus entstehen. Diese Einigung begrüßte der LKT NRW als positives Signal, unterstrich aber die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung auch für die Folgejahre. (vgl. Medieninformation vom 9. Dezember 2022, EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar-Februar 2023, S. 46)

Auch unabhängig der Einführung des Deutschlandtickets bestehe bereits eine strukturelle Unterfinanzierung des ÖPNV. Viele kommunale Verkehrsunternehmen kämpften mit nach wie vor bestehenden Fahrgastrückgängen infolge der Coronapandemie und verzeichneten bereits massive Verluste. Die Energiekrise verschärfte die prekäre Finanzlage der Betriebe massiv. Diese Entwicklung wiederum belastete auch die Kreise als Aufgabenträger im straßen-

gebundenen ÖPNV und Eigentümer zahlreicher kommunaler und regionaler Verkehrsunternehmen.

Weiterentwicklung der kommunalen IT

Darüber hinaus tauschte sich der Vorstand über die Weiterentwicklung der kommunalen IT-Infrastruktur aus. Bereits im Juni 2022 hatte der Vorstand sich mit der Beauftragung eines Gutachtens zur Erstellung einer Ist-Analyse und zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuaufstellung der kommunalen IT-Strukturen in NRW befasst (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 07-08/Juli-August 2022, S. 365 und 375 ff). Nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens, das in enger Abstimmung mit dem Gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände unter Vorsitz von Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) erfolgte, wurde die Firma Kienbaum mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Der Vorstand unterstrich die Bedeutung des Gutachtens und rief Kommunen und kommunale IT-Dienstleister auf, den Prozess konstruktiv zu unterstützen.

Zwei Wochen nach der Vorstandssitzung fand eine Informationsveranstaltung statt, in deren Rahmen die beauftragte Firma ihr Konzept und das für die Gutachtererstellung geplante Vorgehen allen interessierten Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften in kommunaler IT-Dienstleister vorstellte (vgl. Beitrag zu Auftaktveranstaltung zum IT-Gutachten im EILDienst LKT NRW Nr. 1-2/Januar-Februar 2023, S. 37)

Energiekrise, Polizei und weiteren Themen

Wie auch schon in den vergangenen Vorstandssitzungen standen auch diesmal weitere Fragen im Rahmen der Bewältigung der Energiekrise auf der Tagesordnung – darunter die energiepreis- und inflationsbedingte Kostenexplosion bei den Leistungsanbietern im Sozial- und Jugendbereich und deren Ausgleichsforderungen gegenüber den Kreisen sowie weitere Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten auf die Kommunalhaushalte. Des Weiteren sprachen die NRW-Landräte über Polizeithemen sowie die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 00.10.10

Tierseuchen und Krisenvorsorge im Fokus der Kreis-Veterinäre

Die Bekämpfung der Geflügel- und der Afrikanischen Schweinepest sowie die Vorbereitungen auf mögliche Folgen eines mehrtägigen Stromausfalls im Zuge der Energiekrise bildeten den Schwerpunkt der Sitzung des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW am 16.11.2022 im Kreis Soest. Darüber hinaus wurde unter anderem das Thema der Verzahnung von fachaufsichtlichen Überprüfungen und Fachaudits mit Vertreterinnen des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV NRW) diskutiert.

Im Kreishaush Soest begrüßte Landrätin Eva Irrgang die zahlreich angereisten Mitglieder des Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landkreistages NRW sowie die Gäste aus dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV NRW) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW). Schwerpunkte bildeten die Bewältigung der multiplen Krisen und die Abstimmung besserer Verwaltungsverfahren.

Die Geflügelpest ist endemisch geworden

Ganz aktuell berichtete das LANUV über die Krisenlage zur Geflügelpest (umgangssprachlich auch Vogelgrippe). Im Fokus der Beratungen stand sodann, wie die Zusammenarbeit, insbesondere der reibungslose

Informationsfluss, seitens der Landesbehörden mit den Kreisordnungsbehörden in der Krisenbewältigung gewährleistet werden kann. Die Veterinärärztinnen und Veterinärärzte der Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Bekämpfung der Seuche vor Ort und darauf angewiesen, ordnungsgemäß unterstützt zu werden durch die Landesbehörden. Das MLV NRW bezeichnet die aktuelle Ausbreitung als die schwerste seit vielen Jahren. Nach Aussage des Friedrich-Löffler-Instituts für Tiergesundheit (FLI) ist die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) endemisch in der Wildvogelpopulation in Europa, d.h. die Krankheit tritt dauerhaft auf. Es besteht deswegen eine große Gefahr für die Hausgeflügelbestände. Die Anzahl des deswegen getöteten Geflügels in NRW ist zwischenzeitlich sechsstellig.

Gleichzeitig war aufgrund der Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in benachbarten Bundesländern auch die Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch in NRW Gegenstand der Beratungen.

Vorbereitungen für einen mehrtägigen Stromausfall treffen

Zu einem umfangreichen Austausch zwischen den Praktikern führte die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden können, damit im Falle eines mehrtägigen Stromausfalls in Betrieben mit Tierhaltungen die Energieversorgung sichergestellt

werden kann, damit es zu keinen Tierwohlgefährdungen kommt. Deutlich wurde, dass viele landwirtschaftliche Betriebe bereits Vorkehrungen dafür treffen. In dem Zusammenhang hatte das Land NRW zuletzt 5 Mio. Euro für die Sicherstellung der Energiesicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des 3-Säulen-Programms zur Verfügung gestellt.

Die Verzahnung der Aufsichtssysteme muss zu einer Entlastung der Kreise führen

Gegenstand einer eingehenden Diskussion mit den Vertreterinnen des Ministeriums war die Frage, wie die unterschiedlichen Aufsichtssysteme, mit denen die Arbeit der Kreisordnungsbehörden kontrolliert werden, praxisgerecht verzahnt werden können. Deutlich wurde dabei, dass zum einen in der Praxis hohe Qualitätsstandards eingehalten werden, eine Verzahnung vor allem aber zu Entlastungen der Kreise führen muss und hierdurch nicht Mehrbelastungen oder Aufgabenverschiebungen vom Land auf die Kreise entstehen dürfen. Die nächste Sitzung des Ausschusses wird im Frühjahr 2023 als gemeinsame Klausurtagung mit dem Niedersächsischen Landkreistag in Osnabrück stattfinden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 00.11.09

Herbstsitzung des LKT-Sozialausschusses im November 2022

In der Sitzung des Sozialausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, die am 03.11.2022 in der Geschäftsstelle in Präsenz stattfinden konnte, tauschten sich die Sozialdezernentinnen und -dezernenten der nordrhein-westfälischen Kreise über aktuelle sozialpolitische Themen unter dem Eindruck der Energiekrise und der Inflation aus.

Zunächst stand die Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden an: Die bisherige Ausschussvorsitzende, Landrätin a. D. Katharina Bölling, Kreis Minden-Lübbecke, wurde zum 01.09.2022 zur Regierungspräsidentin im Regierungsbezirk Detmold ernannt und stand daher

nicht mehr als Vorsitzende zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder freuten sich über die Bereitschaft von Landrat Olaf Schade, Ennepe-Ruhr-Kreis, den Vorsitz im Sozialausschuss zu übernehmen und wählten ihn einstimmig.

Inhaltlich war der Austausch vor allem geprägt von den durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Krisen, die den Sozialbereich in ganz besonderem Maße treffen und herausfordern: Die Energiekrise, die allgemeine Inflationsentwicklung sowie die Zuwanderung von aus der Ukrai-



Die Mitglieder des Sozialausschusses des LKT NRW tagten am 03.11.2022 in der Geschäftsstelle in Düsseldorf.

Quelle: LKT NRW

ne Vertriebenen und weiterer Flüchtlinge. Auch vor dem Hintergrund der erst am Tag zuvor durchgeführten Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde intensiv diskutiert, ob die seitens des Bundes und der Länder bereits getroffenen und weiterhin beabsichtigten Maßnahmen und Zusagen zur finanziellen Entlastung zielführend sind und in welchen Aufgabenbereichen der Kreise die wesentlichen Belastungen gesehen werden. Die Ausschussmitglieder verwiesen dabei – neben den im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraine-Vertriebenen sowie durch die gestiegenen Heizkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft im SGB II erwarteten Kostensteigerungen – vor allen Dingen auf die Kinder- und Jugendhilfe und die Sozialhilfe im SGB XII. Immer lauter würden die Rufe sozialer Dienstleister nach Unterstützung und Entlastungen auch durch die Kommunen, wobei die tatsächlichen Kostensteigerungen nur schwer einschätzbar seien.

Die Ausschussmitglieder blickten neben den finanziellen Herausforderungen für die kommunale Ebene mit Sorge auf die verwaltungspraktische Umsetzbarkeit der beschlossenen Maßnahmen: Nach nunmehr fast drei Jahren Krisenbewältigung

fehle es auch an personellen Ressourcen, die Verabredungen fraktionsfrei und zügig zu realisieren. Dies sei nichtsdestotrotz der Anspruch und letztlich auch die berechtigte Erwartung der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Gesichtspunkt werde jedoch vielfach zu wenig berücksichtigt.

Intensiv beraten wurde auch die anstehende Anpassung des Belastungsausgleichs für die kommunalisierten Bereiche der ehemaligen Versorgungsverwaltung. Mit besonderer Sorge wurden in diesem Rahmen die vom Land geplanten Stellenkürzungen im Bereich des Schwerbehindertenrechts betrachtet, die aus kommunaler Sicht und auch im Sinne der betroffenen Menschen nicht hinnehmbar erscheinen.

Die Ausschussmitglieder berieten zudem erneut über das – nunmehr in wesentlichen Teilen am 01.01.2023 in Kraft getretene – Bürgergeld-Gesetz. Sie bekräftigten ihre Kritik an der zweijährigen Karenzzeit bei der Vermögensprüfung und der Überprüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten ebenso wie die Absicht des Bundes, eine Vertrauens-/Kooperationszeit einzuführen und dadurch den bewährten Grundsatz des „Förderns und Forderns“ aufzuweichen. Es dürfte daher aus Sicht des Sozialausschusses zu begrüßen sein,

dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch wesentliche Änderungen im Sinne seiner Forderungen vorgenommen wurden.

Daneben wurden die Anfang 2023 anstehende Reform des Betreuungsrechts, die die Aufgaben der Kreisebene angesiedelten örtlichen Betreuungsbehörden verändert und deutlich erweitert, landespolitische Entwicklungen im Bereich der Armutsbekämpfung, die Umsetzung der Änderungen von WtG und AG SGB IX, die Gewaltschutzinitiative des Landes sowie mögliche Forderungen im Zusammenhang mit einer Reform und Weiterentwicklung der Pflege thematisiert. Die Ausschussmitglieder verständigten sich ferner darauf, insbesondere hinsichtlich der Thematik der Vergütungsvereinbarung mit Betreibern von ambulanten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Senioren die frühere AG „Ambulante Wohnform“ wieder zu reaktivieren.

Die kommende Sitzung des Ausschusses findet am 27.04.2023 im Ennepe-Ruhr-Kreis statt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 00.11.03

Ausschuss für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW im Zeichen aktueller Herausforderungen

Die Vorbereitung auf mögliche Energieengpässe und Energieausfälle bestimmen nach wie vor die Arbeit der Bevölkerungsschützerinnen und Bevölkerungsschützer in den Kreisen. Auf allen Ebenen wird vor Ort daran gearbeitet, für mögliche Szenarien gewappnet zu sein.



Präsenzsitzung des Ausschusses für Bevölkerungsschutz am 30.11.2022 in der Geschäftsstelle des LKT NRW.

Quelle: LKT NRW

Nach mehreren Online-Sondersitzungen während der letzten Wochen und Monate haben sich die Mitglieder des Ausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistages NRW unter Vorsitz von Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt) auch anlässlich ihrer Sitzung am 30. November 2022 in Düsseldorf erneut mit den Fragestellungen und Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den Vorbereitungen auf mögliche Energieengpässe und Energieausfälle befasst (vgl. dazu die Ausführungen des Ausschussvorsitzenden, Landrat Dr. Martin Sommer, Kreis Steinfurt, EILDienst LKT NRW Nr. 11/November 2022, S. 556ff).

Zu diesen aktuellen Herausforderungen treten hybride Bedrohungen, zunehmende extreme Wetterereignisse oder auch verheerende Waldbrände hinzu, die jeweils

spezifische Vorsorge- und Schutzmaßnahmen erfordern. Die Ausschussmitglieder bekräftigten daher noch einmal die Forderung an das Land, den Katastrophenschutz weiter zu entwickeln und nachhaltig zu stärken. Das Land müsse die Kreise, die ihrerseits nicht auf hauptamtliche Kräfte eigener Feuerwehren zurückgreifen können, unterstützen und durch ein entsprechendes Förderprogramm in die Lage versetzen, zweckgebunden zusätzliches Personal zur Bewältigung der aktuellen und weiterhin anstehenden Herausforderungen zu gewinnen.

Darüber hinaus befassten sich die Ausschussmitglieder mit den anstehenden Novellierungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie des Rettungsgesetzes (RettG) NRW. Dazu konnte

Landrat Dr. Sommer Gäste aus den fachlich zuständigen Ministerien begrüßen, die den Ausschussmitgliedern für eine Diskussion zur Verfügung standen. Auch die Konsequenzen aktueller Gerichtsentscheidungen zur Altersgrenze für den feuertechnischen Dienst und zur Bereichsausnahme im Rettungsdienst wurden eingehend beraten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 00.11.12

NRW-Archive trafen sich nach 40 Jahren wieder im Warendorfer Kreishaus

Der Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) beim Landkreistag NRW kam zu seiner Halbjahres-sitzung im Warendorfer Kreishaus zusammen. Landrat Dr. Olaf Gericke begrüßte die Anwesenden mit einem Hinweis auf die Geschichte des Arbeitskreises: „Es freut mich, diese Runde nach fast 40 Jahren wieder bei uns im Kreishaus zu einer produktiven Tagung begrüßen zu dürfen.“



Landrat Dr. Olaf Gericke begrüßte die Mitglieder des Arbeitskreises der Kreisarchive.

Quelle: LKT NRW

Am 25. Januar 1983 war der Arbeitskreis in das seinerzeit noch brandneue Kreishaus gekommen, um sich die frisch bezogenen Archivräumlichkeiten anzusehen. Knapp zwei Jahre vorher, am 11. März 1981, hatte sich der neu formierte Arbeitskreis zum ersten Mal überhaupt getroffen: in Liesborn, dem ersten Standort des Kreisarchivs Warendorf (bzw. Kreisarchiv Beckum vor 1975). Seit vielen Jahren bietet der AKKA den NRW-Kreisarchiven ein Forum für den fachlichen Austausch. Dafür trifft sich der Arbeitskreis zwei Mal im Jahr – einmal im Rheinland, einmal in Westfalen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung im Dezember 2022 standen u.a. die Neufassung des Landesarchivgesetzes und die Probleme von Archiven in der Energiekrise.

Wie schon 1983 beschäftigte der Umgang mit den Altakten der früheren Landratsämter die Teilnehmenden. Während die Tagespresse 1983 „teilweise heftige Diskussionen“ verzeichnete, verlief die Diskussion, zu der auch die Leiterin der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Dr. Mechthild Black-Veldtrup gekommen war, dieses Mal sachlich und lösungsorientiert.

Kreisarchive und Landesarchiv verständigten sich darauf, die Unterlagen so

weit wie möglich durch eine digitale Veröffentlichung (Scans) im Internet virtuell zusammenzuführen. Kreisarchivar Dr. Knut Langewand verwies auf ein erfolgreiches Kooperationsprojekt mit dem Landesarchiv – die digitale Bereitstellung der Urkunden und Akten der Städte des heutigen Kreises aus der Zeit vor 1800. „Damit können Nutzerinnen und Nutzer die Dokumente bequem vom heimischen Schreibtisch aus nutzen und erforschen, ohne nach Münster oder Warendorf fahren zu müssen“, stellten Black-Veldtrup und Langewand übereinstimmend fest.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 41.22.01

Besuch brasilianischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beim LKT NRW

Im Rahmen eines von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisierten Deutschlandbesuchs konnte Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn eine Delegation brasilianischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Mitte Dezember 2022 in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW in Düsseldorf begrüßen.



Die Delegation der brasilianischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde vom Ersten Beigeordneten Dr. Marco Kuhn (rechts) begrüßt.

Quelle: LKT NRW

Bei dem Besuchsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) nahmen brasilianische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus verschiedenen Regionen des Landes teil. Ziel der Reise war es, das Verständnis für die föderalen Strukturen Deutschlands zu fördern, einen kommunalpolitischen Austausch auf Augenhöhe anzuregen und ein Netzwerk unter den Teilnehmenden aufzubauen.

Die einwöchige Reise führte die Gruppe nach Berlin und Nordrhein-Westfalen, wo sie unter anderem Gesprächstermine mit deutschen Kommunalpolitikern, Landtags-

und Bundestagsabgeordneten sowie Vertretern der Kreise und einzelner kreisfreier Städte in NRW wahrnahmen. Die Delegation wurde von Mitgliedern des KAS-Projektpartners „Oficina Municipal“, ein brasilianisches Bildungswerk für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und interessierte Bürgerinnen und Bürger, dem Tourismussektretär der Stadt Rio de Janeiro und einer Vertreterin des Auslandsbüros Brasilien begleitet.

In der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW informierten sich die Gäste aus Südamerika eingehend über die rechtli-

chen Grundlagen und die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Besonderes Interesse zeigten sie dabei an den Aufgaben der Kreise, einer Gebietskörperschaft, die es in vergleichbarer Form in Brasilien nicht gibt – insgesamt ein für beide Seiten interessanter und fruchtbarer Dialog.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 00.10.20

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in der Praxis: Erkenntnisse und Vorgehensweisen für einen nachhaltigen Digitalisierungsprozess

Die Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes ist am 31. Dezember 2022 abgelaufen. Ursprünglich sollten 575 OZG-Leistungen bis zu diesem Datum digital verfügbar gemacht werden. Wenngleich dieses flächendeckend ausgerufene Ziel bundesweit nicht eingehalten werden konnte, bleibt festzustellen, dass die Digitalisierung der Verwaltung insgesamt eine Beschleunigung erfahren hat. Die seinerzeit entwickelten übergreifenden Strukturen des föderalen OZG-Umsetzungsprogramms überzeugen insbesondere aus kommunaler Sicht nicht. Umso mehr kommt es daher auf die Vorgehensweise einer jeden Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltung an – insbesondere jetzt nach Ablauf der Umsetzungsfrist des OZG 1.0.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, alle Verwaltungsdienste in Deutschland digital über Verwaltungsportale anzubieten (Digitalisierung) und diese Portale zu einem Portalverbund zusammenzuschließen (Vernetzung). Hinsichtlich der Vernetzung, in Form des Portalverbundes, ist die einzelne Kommune nach Schaffung der technischen Voraussetzungen in hohem Maß von externen Akteuren und Akteuren abhängig. Im Rahmen der Digitalisierung hingegen hat sich innerhalb jeder Verwaltung bis zum Ende der OZG-Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2022 ein individuelles Vorgehensmodell herausgestellt. Die Kreisverwaltung Viersen konnte hierbei durch die Anfang 2021 entwickelte Digitalisierungsstrategie frühzeitig Erkenntnisse aus der Pandemie einfließen lassen. Auf dieser Grundlage wurden wesentliche Eckpfeiler für die fortwährende OZG-Umsetzung festgelegt. So wurde die Digitalisierung als nachhaltiger Prozess in der gesamten Verwaltung etabliert, indem die notwendigen Veränderungen auch künftig bestimmt und mit Besonnenheit vorangetrieben werden. Die wesentlichen Elemente des Vorgehensmodells werden nachfolgend dargestellt.

Übersicht herstellen

Welche OZG-Leistungen sind für eine Kommune relevant? Aufgrund der dynamischen Veränderungen bei den OZG-Leistungszuschnitten ist die Erstellung einer geeigneten Übersicht die erste Herausforderung. Zwar gibt es mehrere Online-Plattformen mit entsprechenden Auswertungen, allerdings fehlt bislang eine abschließende Zusammenstellung, die frei von Ungenauigkeiten oder Systemfehlern ist. Letztlich erfordert das jeweilige Ortsrecht ohnehin eine individuelle Betrachtung.

Auch der Detailgrad in der Übersicht ist vorab entsprechend der maßgeblichen Zielsetzung festzulegen. Das Ziel könnte etwa im verwaltungsinternen OZG-Monitoring liegen oder im Sinne des Prozessmanagements um eine vertiefte Analyse aller mit den Dienstleistungen verbundenen Abläufe erweitert werden.

Die Kreisverwaltung Viersen hat eine Reifegradmatrix der in ihre Zuständigkeit fallenden OZG-Leistungen erstellt und die im Dienstleistungsverzeichnis der Website aufgeführten Services ergänzt und zugeordnet. Auf die Angabe der Verrichtungen nach Leistungskatalog (Lei-Ka) wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit bewusst verzichtet; auch der Brückenschlag zur detaillierten Prozessanalyse bot sich angesichts der Rahmenbedingungen nicht an. Ausgangspunkt bildet vielmehr das Dienstleistungsverzeichnis der in Design und Technik neu aufgestellten Website. Einzelne OZG-Leistungen finden sich also auch in mehreren Services wieder. Gleichzeitig gibt es auch Services, die bislang keiner OZG-Leistung zuzuordnen sind.

Damit unterscheidet sich die OZG-Reifegradmatrix maßgeblich von einem übergreifenden Prozessmanagement und ist auf den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ausgerichtet. Dennoch werden auch die Leistungserstellungsprozesse – respektive das „Backend der Verwaltung“ – explizit mitgedacht. Ausgangspunkt der Betrachtung bleibt dabei weiterhin der einzelne (Online-)Service. So endet die Digitalisierung nicht mit dem elektronischen Antragseingang, sondern betrifft vor allem die Befähigung der Verwaltungskräfte zu einem effizienten Einsatz der vorhandenen E-Government-Basistechnologien (etwa Formularserver, Workflows und Dokumenten-Management-Systeme). Noch wichtiger als die



bloße Bereitstellung dieser Tools und Hilfsmittel ist es also, eine den technischen und organisatorischen Neuerungen entsprechende Digitalkompetenz in allen Bereichen der Verwaltung zu implementieren. Dies umfasst wiederum sämtliche Arbeitsbereiche, neben den Prozessen auch die Ausstattung und die Zusammenarbeit selbst.

Digitalkompetenz ausbauen

Die Umsetzung von Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie wird an vielen Stellen in der Kreisverwaltung Viersen intensiv fortgeführt. So etwa konnte der Ausstattungsgrad an mobilen Arbeitsplätzen inzwischen auf über 80 Prozent erhöht werden. Gleichsam wird der Ausbau der Digitalkompetenz unter anderem durch die Einführung des Digitallotsenkonzeptes vorangetrieben. In diesem Rahmen wurden knapp 40 Digitallotsinnen und -lotsen aus allen Ämtern und Einrichtungen des Kreises Viersen zunächst in den Schwerpunktthemen E-Government und Change-Management geschult. Anschließend war es eben die OZG-Umsetzung, mit der sich die Digitallotsinnen und -lotsen als Erstes beschäftigt haben. Dabei werden sie durch regelmäßigen Austausch in den Digitallotsen-Meetings sowie einem entsprechenden fachlichen Input zu allen Themen rund um E-Government, elektronische Kommunikation und digitale Arbeitsweisen beglei-

tet. Diese Grundlagen versetzen die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Lage, über die Online-Verfügbarkeit von Dienstleistungen hinaus auch die fachbereichsinternen Prozesse zu hinterfragen. Im Ergebnis konnte beispielsweise die Anzahl an Einführungsprojekten zum Dokumenten-Management-System deutlich erhöht werden.

Die pandemiebedingte Veränderung der Arbeitsplätze ist ein Beispiel für einen gelungenen Digitalisierungsprozess, der überwiegend positiv bewertet wird. Auch Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung wurden infolgedessen motiviert, bestehende Prozesse anhand neuer technischer Möglichkeiten zu hinterfragen und Veränderungspotenziale zu nutzen. In Abhängigkeit der jeweils gelebten Organisationskultur kann diese Entwicklung oftmals nur in kleinen Schritten und unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen erfolgen. Trotzdem zeigen sich schnelle Erfolge, sofern die Motivation zur Veränderung nachhaltig angelegt ist. Die Einrichtung elektronischer Zugänge zu Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG wird in dieser Hinsicht das Mittel zum Zweck. Denn gerade hierfür bestehen auf mehreren Ebenen Potenziale, um über Verwaltungsgrenzen hinweg gemeinsame Lösungen zu nutzen.

Austausch führt noch schneller zum Ziel

Im Kontext der Digitalisierung ist eine gute Zusammenarbeit nicht nur innerhalb der

eigenen Verwaltung unabdingbar. Die Kreisverwaltung Viersen nutzt den intensiven Austausch zwischen den Anwenderkommunen des eigenen IT-Dienstleisters, dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), in Facharbeitskreisen und Arbeitsgruppen. Darüber hinaus bestehen gute Verbindungen zu anderen Landkreisen in der Region sowie bundesweit im Innovationsring des Deutschen Landkreistages, um sich zu spezifischen Fragen und bewährten Lösungsansätzen auszutauschen. Die OZG-Umsetzung ist durch diesen kooperativen Ansatz gekennzeichnet. Von anderen zu lernen und arbeitsteilig vorzugehen ist essenziell, damit Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden, die sich langfristig bewähren.

Die Vorgehensweise in technischer Hinsicht folgt dabei dem Grundsatz „Fachverfahren first“ – IT funktioniert am besten, wenn sie einheitlich bereitgestellt wird. Bietet das in der Praxis bereits eingesetzte Fachverfahren auch weitere Funktionen, wie ein entsprechendes Web-Frontend mit Online-Anträgen, soll auch dieses zum Einsatz kommen. Für alle anderen Fälle werden grundsätzlich Online-Antragsassistenten des Formularservers genutzt, die durch Authentifizierungsmöglichkeiten sowie E-Payment erweitert werden können. Auch hierbei wird versucht, möglichst nah am Standard zu bleiben und die Vorlagen des Herstellers einzusetzen. Darüber hinaus werden Vorlagen für Antragsassistenten auch interkommunal ausgetauscht.

Einer der wichtigsten Aspekte bei der technischen Umsetzung ist die Bereitstel-

lung von Schnittstellen. Deshalb wird die Auseinandersetzung mit deutschlandweit bereitgestellten Einer-für-Alle-(EFA-) Leistungen ebenfalls gemeinsam mit den Verbandskommunen des IT-Dienstleisters vorgenommen. Hierzu wurde ein einheitliches Bewertungsschema entwickelt, welches einen zügigen Abstimmungsprozess gewährleistet. Die Implementierung in bestehende Systeme sowie der mögliche Einzelabruf einer EFA-Leistung würden am Ende dieses Prozesses wiederum durch den IT-Dienstleister vorgenommen werden. Gleiches gilt für eine etwaige Anbindung an Landes- oder Bundesportale zu einzelnen Dienstleistungen.

Ausblick

Zum Ende der Umsetzungsfrist werden nicht nur die ursprünglichen OZG-Ziele des Bundes nicht erreicht, auch die Nutzung der Leistungen durch die Bürgerinnen und Bürger stagniert. So etwa werden die Angebote der internetbasierten KFZ-Zulassung bisher nur wenig genutzt. Viele Online-Dienstleistungen sind den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg nicht bekannt, und es fehlt an landes- oder bundesweit einheitlichen Angeboten. Digitale Services müssen deshalb auch auf Landes- und Bundesebene authentisch beworben und konsequent verfolgt werden. Ein künftiges OZG 2.0 wird diese Überlegungen einbeziehen müssen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.55.03

Kreishaussanierung Schwelm als Schlüsselprojekt für „gute Fläche“

Der Ennepe-Ruhr-Kreis verfügt mit 41 Gebäuden und 130.000 m² Fläche über ein Immobilienportfolio, das täglich von ca. 9.000 Menschen genutzt wird. Prägend sind neben den Schulgebäuden, dem Kreishaus mit den Verwaltungsstellen insbesondere die zahlreichen dezentralen Liegenschaften für Jobcenter, Gesundheitsverwaltung, Straßenverkehrsamt und viele weitere Nutzungen, die in den letzten Jahren hinzugekommen sind – oft in kleinen Anmietungen.

Das Immobilienportfolio als Bezugsrahmen für Nachhaltigkeitsbewertungen

Anspruch der Kreisverwaltung ist es, den Nutzerinnen und Nutzern dieser Liegen-

schaften „gute Flächen“ bereitzustellen. Gut sind Flächen dann, wenn sie den Anforderungen von Nutzern, Ökologie und Ökonomie genügen. Die Portfoliostrategie sieht vor, dass alle Liegenschaften künftig in einen zeitgemäßen, funktionalen und attraktiven Zustand gebracht werden,

klimaschonend, sicher und wirtschaftlich betrieben und auf wenige Kernliegenschaften reduziert werden. Die Reduktion des Immobilienportfolios folgt dem Gedanken, dass die wirtschaftlichste und ökologischste Fläche diejenige ist, die erst gar nicht gebaut wird. Der Handlungsdruck zu einer

DIE AUTOREN



*Christian Kappenhagen,
Gesamtprojektleiter
und Fachbereichs-
leiter Immobilien,
Umwelt und Abfall,
Kataster und Geo-
informationen,
und*



*Ulrike Wolff,
kaufmännische
Projektleiterin
Kreishaussanierung,
Ennepe-Ruhr-Kreis
Ennepe-Ruhr-Kreis*



Das Kunstwerk „Stadtkonografie Schwelm“ von Otto Herbert Hajek vor dem Kreishaus.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Portfolioreduktion ergibt sich nicht nur aus den haushalterischen Zwängen, sondern insbesondere aus der Schwierigkeit, personelle Kapazitäten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierungsprojekte eines wachsenden Portfolios zu schaffen. Wenn niemand sich adäquat um die Liegenschaften kümmern kann, sind (zu) viele Gebäude eher Last als Lust – gerade für die Nutzerinnen und Nutzer.

Projektportfolio mit Kreishaus, Verwaltungsnebenstelle und Gefahrenabwehrzentrum

Das 50 Jahre alte Kreishaus in Schwelm (28.000 m²), ein Kind seiner Zeit, sowie eine noch einige Jahre ältere Verwaltungsnebenstelle in Witten (6.200 m²) sind aktu-

ell anstehende Sanierungsfälle. Größere Maßnahmen wurden dort mit Ausnahme von energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle des Kreishauses bisher nicht durchgeführt. Aufgrund von baujahrestypischen Schadstoffbelastungen, Brandschutzmängeln, überalterten technischen und sanitären Anlagen, Durchfeuchtungen, Schäden an Betonbauteilen sowie energetischen Defiziten ist es erforderlich, die Gebäude mit Ausnahme weniger Bauteile bis auf den Rohbau zurück- und anschließend wieder aufzubauen. Während der Bauphase können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht an den jeweiligen Standorten verbleiben, sondern werden in Interimsstandorten arbeiten.

Im Stadtgebiet von Ennepetal soll der Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums bis Ende 2026 fertiggestellt sein. Das Gebäude (18.000 m²) wird nicht nur ein Leuchtturmprojekt des Katastrophenschutzes sein, sondern auch verschiedene, bisher dezentrale Standorte zusammenführen, z.B. die Kreisfeuerwehrzentrale und die Tierseuchenbekämpfung. Auch die bisher im Kreishaus verortete Kreisleitstelle und die Abteilung für Bevölkerungsschutz werden in das neue Gefahrenabwehrzentrum einziehen. Die Sanierung des Kreishauses kann daher erst beginnen, wenn diese Auszüge stattgefunden haben. Um die beiden Großprojekte Kreishaussanierung und Neubau Gefahrenabwehrzentrum zeitlich voneinander zu entkoppeln, wird für die Kreisleitstelle ebenfalls eine Interimsloption geprüft.



Das alte Kreishaus in Schwelm.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Strategische Ziele als Ausgangspunkt und Kompass

Die Komplexität der Aufgabenstellung mit mehreren Sanierungs-, Bau- und Interimsprojekten machte die Erarbeitung strategischer Leitplanken wichtig, um einen Projektzuschnitt zu definieren, der politischen Zielsetzungen ebenso entspricht wie den baulichen Notwendigkeiten und den funktionalen Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Politik und Verwaltung haben sich darauf verständigt, dass das Kreishaus erhalten bleibt und die Sanierung eine langfristige Nutzung in Schwelm ermöglicht, also für weitere 50 Jahre. Auch die Verwaltungsnebenstelle wird langfristig in Witten verortet bleiben. Diese beiden Standorte bilden Kernstandorte der Kreisverwaltung und bündeln soweit möglich



Logo ARBEITSWELTEN.EN.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

Verwaltungsaufgaben. Dem Kreishaus als größtem Verwaltungsstandort mit aktuell rd. 660 Beschäftigten sowie als Sitz des Kreistages und des Landrates kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, die bereits in der Architektur des Gebäudes und dem Kunstwerk „Stadtikonografie Schwelm“ von Otto Herbert Hajek zum Ausdruck kommt.

Moderne Bürolandschaften und Changeprojekt ARBEITSWELT.EN

Die Kreisverwaltung begreift die anstehenden Sanierungsvorhaben nicht nur als herausfordernde Bauprojekte, sondern als Chance den Sprung in eine zeitgemäße Arbeitsumgebung zu schaffen und auch kulturelle, organisatorische und personalwirtschaftliche Veränderungen anzustoßen. Hierzu wurde das Changeprojekt ARBEITSWELT.EN ins Leben gerufen.

Die Verwaltung wird der veränderten Präsenzkultur am Arbeitsplatz und sich verändernden Arbeitsprozessen (Homeoffice, Desksharing, Digitalisierung usw.) Rechnung tragen sowie Fragen der Flächeneffizienz beantworten. Botschafterinnen und Botschafter aus der Mitarbeiterschaft und Führungskräfte sind genauso wie Personalvertretung und Verwaltungsführung intensiv und verantwortlich in den Prozess eingebunden. Zentrale Eckpunkte des Bürokonzeptes sind offene Bürolandschaften, Bürgerorientierung und Barrierefreiheit, Sicherheitsaspekte, Flächeneffizienz, Modernität und Professionalität, Flexibilität und ein Beitrag zum Employer Branding für eine bessere Positionierung im Arbeitsmarkt. Es wird künftig Desksharing mit einer Quote von 0,8 eingeführt, so dass für zehn Beschäftigte acht Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Arbeitsmöglichkeiten beispielsweise Rückzugsflächen für konzentriertes Arbeiten, Räume für Team- und Projektarbeit, Treffzonen, Besprechungsräume, einen Bürgerbereich und natürlich einen modernisierten, multifunktionalen und der Öffentlichkeit gewid-



Das Changeprojekt ARBEITSWELT.EN überzeugt durch offene Bürolandschaften, Bürgerorientierung und Barrierefreiheit sowie Flächeneffizienz, Modernität und Flexibilität.

Quelle: Ennepe-Ruhr-Kreis

meten Sitzungstrakt, der noch stärker für kulturelle und gemeinnützige Veranstaltungen genutzt werden wird und auch den politischen Gremien moderne Beratungsräume und Medientechnik für z.B. Videostreaming zur Verfügung stellt.

Flächeneffizienz und Optimierungspotential für das Gesamtportfolio

Die Sanierung des Kreishauses bietet erhebliches Optimierungspotential für das Gesamtportfolio. Nach derzeitigem Stand können mindestens drei bisher dislozierte Verwaltungseinheiten in das sanierte Kreishaus integriert werden. Darüber hinaus gehende Optimierungspotentiale werden im weiteren Planungsverlauf geprüft und umgesetzt.

Für die Verwaltungsnebenstelle in Witten wird aus Kapazitätsgründen und zur Risikominimierung derzeit kein eigenes Sanierungsprojekt favorisiert, sondern der Kauf oder die Anmietung einer geeigneten Liegenschaft im Wittener Stadtgebiet, zu denen die Marktsondierung gestartet ist. In dem Zusammenhang eröffnen sich Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit in der Form, dass beispielsweise geprüft wird ob und in welchem Umfang Stadt und Kreis künftig Gebäude gemeinsam nutzen können. Es wird das gesamte Portfolio der Verwaltungsliegenschaften betrachtet und geprüft in wie weit Verwaltungseinheiten zusammengefasst oder Liegenschaften, die sich in keinem guten Zustand befinden aufgegeben und an einem neuen Standort in optimierter Form bereitgestellt werden können.

Wirtschaftlicher Anspruch

Die Kreishaussanierung bedeutet eine der größten Investitionen des Ennepe-Ruhr-Kreises. Hierbei werden die Haushaltsmittel wirtschaftlich und lebenszykluskostenoptimiert eingesetzt. Eine reine Reduktion der Bausummen zulasten der Betriebskosten ist nie zielführend. Daher sind fundierte Lebenszyklusberechnungen eine wichtige Grundlage für alle Variantenentscheidungen und werden extern erstellt.

Ökologischer Anspruch und Nachhaltigkeit

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind die zentrale Zukunftsaufgabe unserer Gesellschaft, denen sich auch die Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr stellt und Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Hierzu müssen insbesondere die Bauvorhaben einen maßgeblichen Beitrag leisten, der als Klimaneutralität des Kreishauses Schwelm und der Verwaltungsnebenstelle Witten definiert wird. Daher werden alle denkbaren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung geprüft und nur aus technischen oder gewichtigen wirtschaftlichen Erwägungen begründet verworfen („Opt-out“). Beispielhaft seien hier die Nutzung nachhaltiger Baustoffe wie z.B. Lehmputz und Lehm Trockenbau, Cradle2Cradle-Konzepte, die Verwendung gebrauchter Baumaterialien, Dach- und Fassadenbegrünung, Geothermie, Photovoltaik (auch auf Parkflächen), Stromspeicher, Flächenentsiegelung und biodiverse Gestaltung der Außenanlagen genannt.

DGNB-Zertifizierung

Die ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale, technische, prozessuale und standortbezogene Qualität an die Sanierung soll durch eine externe Zertifizierung operationalisiert und abgesichert werden. Angedacht ist daher eine Zertifizierung anhand der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Ein solcher Standard bietet

auch für Politik und Bürgerschaft ein klares Ziel und hilft dabei, komplexe Fragestellungen nicht ins Kleinklein abdriften zu lassen, sondern auf strategischer Ebene zu diskutieren und zu beantworten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Bauprojekte zwar erst am Anfang stehen, aber die Verständigungen über den Anspruch („Gute Fläche), die Erwartungshaltung von Politik und Mitar-

beiterschaft sowie die technischen Möglichkeiten schon einen ersten Reifegrad erreicht haben und langfristige und nachhaltige Ziele common sense geworden zu sein scheinen. Die Zeit der billigen, schnellen und kleinen „Lösungen“ im öffentlichen Bauen ist damit (hoffentlich) vorbei.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 61.60.19

Nachhaltigkeit im Kreis Euskirchen: Von der Strategie zur Umsetzung

Als global nachhaltige Kommune legt der Kreis Euskirchen einen großen Wert auf die nachhaltige Entwicklung des Kreises und verankert nachhaltiges Handeln stetig. Konzepte helfen bei der strategischen Ausrichtung und erleichtern die Akquise von Fördermitteln. Der Kreis als öffentliche Behörde ist sich seiner Vorbildrolle gegenüber kreisangehörigen Kommunen und der Bevölkerung bewusst und nimmt auch die eigenen Kreisliegenschaften in den Blick.

Globale Trends beeinflussen das Handeln auf lokaler Ebene: Starkregenergieereignisse, wie bspw. die Flut im Sommer 2021 führen zu katastrophalen Auswirkungen, dagegen sorgen Dürreperioden für Ernteeinbußen bei der Landwirtschaft und zu einer Knappheit der Ressource Wasser und veränderte klimatische Bedingungen sorgen für einen Verlust der Artenvielfalt. Parallel führen der demografische Wandel und die Migrationsbewegungen zu einem bunter und älter werdenden Kreis Euskirchen. Durch die fortschreitende Digitalisierung werden sich Arbeitsprozesse und alltägliche Handlungen verändern. Auch der Kohleausstieg im Rheinischen Revier beeinflusst unsere Zukunft. Eine nachhaltige Entwicklung des Kreises ist daher Grundvoraussetzung für den Erhalt der Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen.

Konzeption

In der Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie einer nachhaltigen Kreisentwicklung sind derzeit Ziele und Maßnahmen in einem Handlungsprogramm zu priorisierten Themenfeldern zusammengefasst. Darüber hinaus konkretisieren Fachkonzepte, wie bspw. das Klimafolgenanpassungskonzept die verankerten Ziele und Maßnahmen. Beide Konzepte sind in einem partizipativen Prozess erarbeitet und

politisch beschlossen worden. Durch den transparenten Prozess und die stetige Einbindung der Fachabteilungen der Kreisverwaltung sowie weiterer externer Akteure ist ein akzeptiertes und ambitioniertes Zielsystem entstanden, welches als Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Kreises dient. Aktuell wird die Nachhaltigkeitsstrategie um weitere Themenfelder ergänzt. Ende des Jahres 2022 wurde zudem der erste Nachhaltigkeitsbericht des Kreises veröffentlicht, der alle Aktivitäten darstellt.

Umsetzung

Die in den Konzepten verankerten Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Nachfolgend werden Beispiele erläutert, die einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten.

Bis 2025 werden Kreisliegenschaften durch die Anlage von Blühwiesen, Pflanzung von Hecken, Sträuchern und Bäumen sowie durch die Schaffung von Nistmöglichkeiten für verschiedene Arten ökologisch aufgewertet. Die Flächen liegen sowohl am Kreishaus, als auch an kreiseigenen Schulen oder im Außenbereich. Parallel werden Flächen entlang der Kreisstraßen zu so genannten Biodiversitätstrittsteinen oder bandartigen Verbindungen umfunktioniert, was ebenfalls einen Beitrag zum



DIE AUTOREN

Lisa Rodermann,
Kreisentwicklung und
Planung, Nachhaltig-
keitskoordinatorin,
und



Saskia Gall-Röhrig,
Kreisentwicklung und
Planung, Klimaan-
passungsmanage-
ment,
Kreis Euskirchen
Quelle: privat

Erhalt der Artenvielfalt leistet. Begleitend werden die Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert, so informieren Schautafeln an den Flächen z.B. über die vorhandenen Pflanzen. Ein im Rahmen des Projektes produzierter Kurzfilm soll zudem die Anlage von Blühflächen erklären, um die Bevölkerung zur Nachahmung anzuregen. Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und steht in direktem Zusammenhang mit



Erdarbeiten vor dunkler Fassade zur bodengebundenen Fassadenbegrünung am Abfallwirtschaftszentrum Kreis Euskirchen.

Quelle: Kreis Euskirchen

einem nachhaltigen Strukturwandel im Rheinischen Revier.

Am Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen werden mehrere Fassaden verschiedener Gebäude durch eine bodengebundene Fassadenbegrünung mit dem Ziel einer reduzierten thermischen Belastung am Standort begrünt. Der Standort ist stark versiegelt und die dunkle Farbe der Fassaden führt zu einer zusätzlichen Erhitzung der Umgebung, die zu einer Belastung der Arbeiterinnen und Arbeiter führt. Für die Begrünung werden Pflanzen verwendet, welche heimisch und / oder klimaresilient sind. Es werden zudem verschiedene Pflanzengattungen verwendet, um auf der einen Seite eine möglichst lange Blühperiode zu erreichen und auf der anderen Seite das Ausfallrisiko der Begrünung zu minimieren. Die Fassadenbegrünung dient somit der Verbesserung des Mikroklimas für die Mitarbeitenden und der Erhöhung der Biodiversität durch die Schaffung von neuen Habitaten und Nahrungsgrundlagen für Insekten, Vögel und Nagetiere. Zudem wird der Retentionsraum durch Schaffung von Pflanzbeeten erhöht. Durch die hohe Frequentierung des Standortes wird auch eine Außenwirkung auf die Zivilgesellschaft sowie verschiedene andere Akteure erzielt. Nach Fertigstellung wird es außerdem Führungen für Kommunen und

interessierte Gewerbetreibende geben. Das Projekt ist gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen von REACT EU und der Richtlinie zu Klimawandelvorsorge in Kommunen.

Auch der Klimaschutz wird am Standort des Abfallwirtschaftszentrums auf einer Fläche von 64 ha vorangebracht, indem die Altdeponie zu einer multifunktionalen

Energielandschaft aufgewertet wird. Am Standort befindet sich bereits eine Photovoltaikanlage, ein Biomasseheizkraftwerk sowie ein Gasmotorenkraftwerk, welches die Deponiegase zur Stromerzeugung nutzt. Um die klimaneutrale dezentrale Energieversorgung des Kreises Euskirchen weiter zu stärken, soll ein Ausbau der Photovoltaikfreifläche erfolgen und die Installation von Kleinwindkraftanlagen getestet werden. Die Installation der Kleinwindkraftanlagen wird hierbei durch das Land Nordrhein-Westfalen über die Billigkeitsrichtlinie gefördert. Es wurde außerdem im Rahmen einer Potentialanalyse untersucht, inwiefern die am Standort anfallenden biogenen Abfallstoffe zur Erzeugung von Wasserstoff und Methan geeignet sind. Hierzu wurden vom deutschen Biomasseforschungszentrum verschiedene Verfahren inklusive einer techno-ökologisch-ökonomischen Betrachtung analysiert. Als am besten geeignetes Verfahren konnte die Festbettvergasung identifiziert werden, welche sowohl zur Herstellung von Methan als auch Wasserstoff genutzt werden kann und zudem eine Nutzung der Abwärme ermöglicht. Im weiteren Verlauf soll die Eignung verschiedener Anlagen in Bezug auf die Nutzung der anfallenden biogenen Reststoffe geprüft werden. Das Projekt der multifunktionalen Energielandschaft ist ein Pilotprojekt, welches die Erprobung verschiedener Systeme erlaubt und auf andere Bereiche übertragbar ist.

Ausblick

Mit Umsetzung der Projekte wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Kreis Euskirchen geleistet. Durch die



Geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen am Abfallwirtschaftszentrum Kreis Euskirchen.

Quelle: Kreis Euskirchen

erarbeiteten Konzepte und bereits entwickelten Projektideen sollen zukünftig weitere Fördermittel akquiriert werden, damit eine stetige Umsetzung erfolgen kann. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung werden dabei immer integriert betrachtet

und im Sinne der Nachhaltigkeit konsequent weiterverfolgt. Über die Aktivitäten der nachhaltigen Entwicklung des Kreises soll der Nachhaltigkeitsbericht regelmäßig berichten und zu diesem Zwecke fortgeschrieben und veröffentlicht werden sowie

als Monitoringinstrument zur Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie dienen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 61.60.19

Interkulturelle Bibliotheksarbeit – weil mehrsprachiges Lesen Grenzen überwindet

Seit 2019 wird das Projekt „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ konzeptionell vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg, Arbeitsfeld „Frühe Bildung / Elementarbereich“, umgesetzt. Bibliotheken stehen hierbei als non-formale Lernorte im Zentrum, um zum einen Kindern die Freude am Lesen – auch multilingual – zu vermitteln und zum anderen, um eine gesamtgesellschaftliche Öffnung in Richtung Diversität und Mehrsprachigkeit als Normalität zu realisieren. Diese Entwicklung – hin zu einer „Interkulturellen Bibliotheksarbeit“ – wird durch das KI Kreis Heinsberg durch vielfältige Angebote unterstützt, die auf die Förderung von interkultureller Kompetenz, die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit, das Ermöglichen gleicher Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder sowie die Wahrnehmung der Bibliotheken als Bildungs- und Lernort für die ganze Familie abzielen.

Ausgangslage und Zielsetzungen

Unsere Gesellschaft ist geprägt durch steten Wandel, nicht zuletzt aufgrund von Zuwanderung und daraus resultierender Mehrsprachigkeit. Um darin zu unterstützen, dies als Chance und Bereicherung anzusehen sowie Vielfalt und Diversität zu fördern, wurde 2019 das Projekt „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ durch das KI Kreis Heinsberg initiiert.

Immer wieder fliehen Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern aufgrund von Krieg, politischer Verfolgung, Hungersnöten oder wirtschaftlichen Faktoren nach Deutschland und somit auch in den Kreis Heinsberg. Daneben wurden Mitte des 20. Jahrhunderts Arbeitskräfte aus vornehmlich südeuropäischen Staaten und aus der Türkei im Kreisgebiet angeworben. Auch fanden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler im Kreis Heinsberg eine neue Heimat. Seit der Errichtung der NATO Air Base in Geilenkirchen finden Angehörige der Streitkräfte sowie deren Familien aus 17 Nationen einen dauerhaften Wohnsitz im Kreisgebiet. Weiterhin stellt die geografische Lage des Kreises Heinsberg in unmittelbarer Nachbarschaft der Niederlande sowie der Nähe zu Belgien ein bedeutsames Moment zur Anerkennung

und Förderung von Mehrsprachigkeit dar. Auf der Grundlage des durch das BMBF geförderten Programms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wurde das KI-Projekt „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ initiiert, um die Angebote des Bildungsortes Bibliothek einem multikulturellen Gesellschaftsbild anzupassen sowie Bildungshemmnisse durch diversitätsbewusste Angebote abzubauen.

Kooperationen und Projektinhalte

Kooperationspartner des Projektes sind die vier städtischen Bibliotheken Heinsberg, Hückelhoven, Erkelenz und Geilenkirchen sowie die Bibliothek des „Kunst-, Kultur- und Bücherkiste Übach Palenberg e.V.“. Bereits 2019 wurden die kooperierenden Büchereien hinsichtlich der vorhandenen Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung der Einrichtungen beraten und vorhandene Bestände mehrsprachiger Bücher gesichtet. Fokussiert wurde hierbei von Beginn an vordergründig die Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen.

Zudem erfolgte zeitgleich innerhalb des KI der Aufbau eines interkulturellen, diversitätsbewussten und mehrsprachigen



Bücherbestandes. Dieser wird seitdem für interne Angebotsformate genutzt, steht jedoch auch für den Verleih an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Kreisgebiet zur Verfügung.

In einem zweiten Projektschritt Ende 2019 wurden zwei Lesewürmer angeschafft, die mit im Arbeitsfeld „Frühe Bildung / Elementarbereich“ auszuleihenden mehrsprachigen Büchern für Kinder bis zum Schuleintritt sowie Fachbüchern für päd-



Der Bücherwurm „Lesi“.

Quelle: Kreis Heinsberg

agogisches Personal ausgestattet werden können. Die kreisansässigen Kindertagesstätten sind dazu eingeladen, „Lesi“ – so wurden die Bücherwürmer benannt – für bis zu vier Wochen auszuleihen und somit in einer den Kindern und deren Eltern vertrauten Umgebung das Thema „Lesen“ mit bis zu zehn bilingualen Büchern in deren Familiensprache und Deutsch als Sprache des Bildungssystems auf ansprechende, kindgerechte Weise näherzubringen.

Idealerweise wird durch den Bücherwurm das Interesse an Literacy (Vertrautheit mit Schriftsprache und im Umgang mit Büchern) und die generelle Leselust geweckt, denn für Kinder hat er aufgrund seiner farbenfrohen und kindgerechten Gestaltung eine ansprechende Wirkung. Neben der Funktion des Heranführens der Kinder mit Einwanderungsgeschichte an die deutsche Sprache und der Förderung ihrer Familiensprache, haben die Bücherwürmer eine werbewirksame Funktion: Sie sollen die „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ bekannt machen, indem bei jedem Entleihen durch pädagogisches Personal auf das Projekt sowie die Kooperationspartner mit deren mehrsprachigen Angeboten aufmerksam gemacht wird.

Projektausbau durch die „Mehrsprachige Bücherkiste“

Mithilfe finanzieller Mittel des Landesprogramms KOMMAN NRW Teil I konnten zwei Jahre später 119 mehrsprachige Kinderbücher sowie neun Fachbücher hinsichtlich mehrsprachiger Erziehung und

Sprachförderung angeschafft werden. Daneben wurde jede Bibliothek sowie der „Kunst-, Kultur- und Bücherkiste e.V.“ ebenfalls im Jahr 2021 mit einem Kamishibai-Bausatz (Erzähltheater) mit je 14 Kamishibai-Bildkartensets ausgestattet. Im Herbst 2022 konnten Erweiterungen mit bilingualen Büchern für Kinder im Grundschulalter sowie Kinderbüchern in ukrainisch-deutsch vorgenommen werden, die ebenfalls mittels des Förderprogramms finanziert wurden. Umworben werden die „Mehrsprachigen Bücherkisten“ auf den Internetseiten der Kooperationspartner

sowie mittels durch das KI erstellten Flyern, die an vielen Lern- und Bildungsorten kreisweit ausliegen.

Bedeutsamkeit der Bibliotheken als nonformale Bildungsorte

Bibliotheken sind ein bedeutender Lern- und Begegnungsort. Umso wichtiger ist es, dass auch mehrsprachig aufwachsende Kinder die Möglichkeit erhalten, sowohl in ihrer Familien- als auch der Bildungssprache Deutsch Literacy-Erfahrungen machen zu können.

Gemeinsames Lesen und die dialogische Betrachtung von Büchern bietet nicht nur Freunde und schafft gemeinsame Zeit, sondern fördert zudem wichtige Vorläuferkompetenzen, um gleiche Teilhabe- und Bildungschancen im schulischen Regelsystem zu erfahren. Diese Vorläuferkompetenzen werden deshalb so bezeichnet, weil ihre Ausprägung im frühen Kindesalter Einfluss auf die Entwicklung der späteren Lese- und Schreibfähigkeiten haben und umfassen das Erkennen größerer sprachlicher Einheiten, wie z.B. die Fähigkeit, Wörter in Silben zu zerlegen oder Reime zu erkennen. Folglich gilt es, Bibliotheken als gut erreichbare Orte der interlingualen und somit auch interkulturellen Begegnung zu stärken und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Aus diesem Grund wurden in den teilnehmenden Bibliotheken sowie dem ehrenamtlichen Verein „Mehrsprachige Bücherkisten“ installiert.



Die „Mehrsprachige Bücherkiste“ der Stadtbücherei Heinsberg.

Quelle: Kreis Heinsberg

Aus diesen können Bücher entliehen werden, die neben der deutschen Sprache den Text in der Familiensprache wiedergeben. Kinder und deren Eltern erhalten so die Möglichkeit, eine aktive Auseinandersetzung mit Schrift und Sprache zu erfahren und so auf fantasievolle Weise mehrsprachig Grenzen zu überwinden.

Vernetzung mit anderen Programmen

Daneben soll die Förderung der Literacy-Erziehung innerhalb mehrsprachiger Familien mittels einer engen Verzahnung der durch das KI Kreis Heinsberg koordinierten alltagsintegrierten Sprach- und Familienbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ erfolgen. Die Elternbegleiterinnen, die eine Gruppe leiten, flechten regelmäßig das Thema „Lesen“ sowie den Besuch einer für die Gruppe erreichbaren Bibliothek in ihre Arbeit mit den teilnehmenden Familien ein. Am Programm Teilnehmende werden so an die Bedeutung des Lesens und Vorlesens sowie der vielfältig möglichen Auseinandersetzung mit Schrift und Sprache herangeführt. Darüber entwickelt sich bei den Eltern mit Einwanderungsgeschichte ein Verständnis über die Wichtigkeit des unterstützten multilingualen Spracherwerbs als Basis für

eine gelingende Bildungsbiografie ihrer Kinder.

Gesamtgesellschaftliche Aspekte der „Interkulturellen Bibliotheksarbeit“

Gesamtgesellschaftlich bildet Mehrsprachigkeit die alltägliche Realität ab, sodass die selbstverständliche Verfügbarkeit von Multilingualismus in den Bibliotheken einen erheblichen Beitrag leistet, die Existenz vieler Sprachen und damit einhergehend Kulturen in der deutschen Gesellschaft als Normalität und Selbstverständlichkeit anzuerkennen und dies als Bereicherung für alle wertzuschätzen. Für Familien mit Einwanderungsgeschichte wiederum ergibt sich durch die Verfügbarkeit der eigenen Familiensprache in der Bibliothek vor Ort ein bedeutendes Moment der Identitätsschaffung und Persönlichkeitsbildung. Nicht zu vergessen ist das damit einhergehende Gefühl, zumindest noch ein Stück weit mit der Heimat verbunden zu bleiben.

Ausblick

Neben der aktiven Zusammenarbeit der Bibliotheken und des eingetragenen Ver-

eins zwischen den Griffbereit- und Rucksack KiTa-Gruppen waren weitere gemeinsame Projekte und Veranstaltungen in Kooperation mit dem KI Kreis Heinsberg forciert. Pandemiebedingt konnten die konzeptionell geplanten Leseveranstaltungen der „Interkulturellen Bibliotheksarbeit“ nicht umgesetzt werden, da das Zusammenkommen größerer Gruppen nicht gestattet war. Damit einher ging die bedingte Möglichkeit, das Projekt kreisweit aktiv zu umwerben, da Adressatinnen und Adressaten während des Lockdowns oder der Betretungsverbote nicht gezielt angesprochen werden konnten. Zukünftig sollen mehrsprachige Vorleseangebote, Lesepicknicks oder multilinguale Bilderbuchkinos das gemeinsame Angebot abrunden und Mehrsprachigkeit als gelebte Normalität in die Gesellschaft transferieren. Darüber hinaus können je nach Bedarf der sozial-räumlichen Verortungen entsprechend der demografischen Komponenten und vorherrschenden Familiensprachen Veranstaltungen durchgeführt werden. Daneben gilt es, die Bekanntheit des Projektes kreisweit auszubauen, sodass nicht nur Familien in Wohnortnähe der Bibliotheken von deren Angeboten Kenntnis erlangen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 50.50.00.2

„Wir im Vest“- Vielfalt leben durch interkulturelle Öffnung Konzept für Diversität und Teilhabe im Kreis Recklinghausen

Genauso vielfältig wie die Bevölkerungsstruktur im Kreis Recklinghausen ist auch seine Integrationslandschaft. Das Kommunale Integrationszentrum hat in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit einem Sozialforschungsinstitut ein neues Integrationskonzept erarbeitet, welches der großen Heterogenität des Kreises gerecht werden soll. Erstmals wird hier der Integrationsbegriff neu definiert und die vielfältige Integrationsarbeit aller zehn kreisangehörigen Kommunen in einem Fundus an Beispielen guter Praxis sowie konkreter Handlungsempfehlungen gebündelt. Eine Herausforderung, die einer guten Strategie und mehrerer Handlungsschritte bedurfte.

Der Kreis Recklinghausen wurde durch Zuwanderung geprägt. Menschen vieler Kulturen mit aktuell 160 unterschiedlichen Nationalitäten leben im Kreis Recklinghausen zusammen. Dementsprechend Vielfältig zeigt sich auch die Integrationslandschaft im Kreisgebiet.

Das Integrationskonzept des Kreises soll

dieser Heterogenität gerecht werden. Eine einfache und schnelle Sache? Keineswegs, denn das Integrationskonzept des Kreises möchte keine Parallelstrukturen zu den Ansätzen, Maßnahmen und Konzepten der zehn Kreisstädte schaffen. Denn: Viele der kreisangehörigen Kommunen haben bereits ein eigenes Integrationskonzept. Das Konzept des Kreises versteht

sich daher vielmehr als Handreichung mit Empfehlungen unter Berücksichtigung der kreisweiten Situation. Es ist eine „Dachkonstruktion“ für die vielfältige Integrationsarbeit im gesamten Kreisgebiet.

Darüber hinaus soll das Konzept die Strukturen in einem Kreis mit seinen Meta- und operativen Ebenen berücksichtigen. Eine



DIE AUTOREN

*Claus Wiesenthal,
Leiter des Kommunalen Integrationszentrums,
und*



*Claudia Kliem,
Leitung des Ressorts
„KI und Projekte“,
Kreis Recklinghausen
Quelle: Kreis Recklinghausen*

besondere Herausforderung, die das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Recklinghausen zusammen mit vielen Akteuren bewältigt hat.

Das KI ist bei der Kreisverwaltung im Fachbereich Soziales angesiedelt. Das Thema Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehört seit dem Jahr 2013 zum Aufgabenschwerpunkt. Neben den großen Handlungsfeldern Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe arbeitet es eng mit Integrationsprojekten wie dem EU-Programm „EhAP Plus“ und den Landesprogrammen „Südosteuropa“, „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ sowie „Guter Lebensabend NRW- Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege“ zusammen.

Die Integrationsarbeit in den zehn kreisangehörigen Kommunen findet sowohl auf der Metaebene, z.B. mit der Umsetzung von Projekten, als auch auf der operativen Ebene wie beispielsweise den vielfältigen Beratungs- und Begleitstrukturen vor Ort statt.

Ergänzt werden die Maßnahmen des KI seit 2021 durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), das sich als Bin-

deglied zwischen der Verwaltungsstruktur, den Maßnahmen der Integrationslandschaft und den Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte versteht. KI und KIM arbeiten in einem Fachdienst eng zusammen, um durch die operative Ebene des KIM und die Handlungsfelder des KI Integrationsprozesse zielgerichtet zu unterstützen.

Auf Grundlage der bisherigen Konzepte – das letzte stammt aus 2013 und wurde für die Jahre 2016/17 fortgeschrieben – hat das KI in den letzten anderthalb Jahren in Zusammenarbeit mit einem Sozialforschungsinstitut ein neues Integrationskonzept erarbeitet. Bezogen sich die bisherigen Konzepte eher auf die strategische und operative Gestaltung der integrativen Maßnahmen im Kreis, sollte sich nun die Neuauflage des Integrationskonzeptes auf einen breiteren Kreis von Personengruppen beziehen.

Erstmals wird in dem neuen Konzept der Integrationsbegriff neu definiert und die vielfältige Integrationsarbeit aller zehn Kommunen in einem Fundus an Beispielen guter Praxis sowie konkreter Handlungsempfehlungen gebündelt. Zielgruppe des Konzeptes waren erstmals Schutzsuchende, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Aufnahmegesellschaft.

Die Herausforderung war, alle drei Zielgruppen im gesamten Kreisgebiet in den Prozess der Erstellung des Konzeptes einzubeziehen. Dies bedurfte einer guten Strategie und mehrerer Handlungsschritte, um sich der Komplexität der Integrationslandschaft im Kreis angemessen und gezielt zu nähern. Die Erstellung des Konzeptes gliederte sich in fünf Hauptphasen: Planung, Entwicklung, Erhebung, Umsetzung und Abschluss.

Planungsphase

Zu Beginn des Prozesses wurde der Umfang und die Ausrichtung des neuen Konzeptes

festgelegt. Gemessen an dem bisherigen Integrationskonzept aus 2013 und seiner Weiterentwicklung musste ein Produkt definiert werden, welches der aktuellen Situation gerecht wird. Schnell wurde deutlich, dass ein in seiner Komplexität angemessenes Konzept nur in Zusammenarbeit mit einem Sozialforschungsinstitut erstellbar wäre.

Außerdem wurde eine Steuerungsgruppe initiiert, um zentrale Akteure aus den kommunalen Strukturen im Gesamtprozesses einzubinden. Bei der Teilnehmergewinnung stand vor allem die fachliche Expertise im Vordergrund. Die Rolle der Steuerungsgruppenmitglieder war mit einer doppelten Multiplikatoren-Funktion verbunden, denn hierdurch wurde die Kommunikation aus den Kreisstädten in die Steuerungsgruppe und zurück sichergestellt. Um dieses strategische Element angemessen zu installieren, hat das KI alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darum gebeten, Integrationsbeauftragten oder Personen in ähnlicher Funktion zu benennen. Zudem wurden seitens der Kreisverwaltung auch interne, am Prozess beteiligte Fachbereiche wie Bildung und Gesundheit einbezogen. Im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzeptes sollten darüber hinaus Indikatoren für ein kreisweites Monitoring entstehen, welches das KI und die Kommunen in der Integrationsarbeit nutzen können.

Entwicklungsphase

Das Sozialforschungsinstitut wurde im April 2021 beauftragt. Die Zeitschiene und Meilensteine wurden im Prozess festgelegt sowie konkrete Ziele entwickelt. Die Steuerungsgruppe hat Handlungsfelder bestimmt und Zielgruppen definiert. Die Zielvorstellung war, das Konzept innerhalb eines Jahres mit all seinen Facetten zu erstellen. Dieses Ziel war auf Grund der vielen Akteure und der Heterogenität des Kreises von Anfang an sehr ambitioniert und bedeutete eine stringente Umsetzung der Planung.

Erhebungsphase

Um sich einen Gesamtüberblick über die Integrationsarbeit im Kreis zu verschaffen, wurden sowohl quantitative als auch qualitative Befragungen angesetzt. Was leisten der Kreis und das KI bereits für die Kommunen? Welche Schwerpunkte werden in den Kommunen vor Ort gesetzt? Was fehlt aus Sicht der Expertise? Welche Unterstützung können hierbei Kreis und KI geben? Welche Netzwerke existieren?



Prozessablauf des Integrationskonzeptes.

Quelle: Kreis Recklinghausen



Beteiligungsebenen am Integrationskonzept.

Quelle: Kreis Recklinghausen

Eruiert wurde dies über 37 Interviews mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, allen Integrationsbeauftragten sowie Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten. Zudem wurden gezielt Fachleute aus anderen Fachbereichen hinzugezogen, z.B. der Schulaufsicht und der Ausländerbehörde. Flankiert wurde dieses Format durch eine Onlinebefragung. Der Fragebogen ging an über 1.000 Akteure sowie Institutionen im gesamten Kreis, die sich mittel- oder unmittelbar mit dem Thema „Integration“ und Zusammenleben befassen. Aufgrund der Coronapandemie setzte das KI weitgehend auf Onlineformate.

Umsetzungsphase

Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Beteiligungsformate wurden im nächsten Schritt Handlungsfelder abgeleitet und definiert, die in Workshops weiterbearbeitet wurden. So ergab sich ein erstes inhaltliches Gerüst des Konzepts, das in Handlungsfeldern fixiert wurde. Die Handlungsfelder lauten: Zusammenleben und Teilhabe, Engagierte Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache, Wohnen und Mobilität, Gesundheit und Sport sowie Institution und Professionalisierung.

Das letzte Handlungsfeld wurde abschließend in der Steuerungsgruppe bear-

beitet, um die Expertise der Mitglieder gezielt zu nutzen. Zu jedem Handlungsfeld fanden jeweils zwei Workshops statt, die im ganzen Kreis beworben und durch Akteure unterschiedlicher Professionen und Institutionen besucht wurden. Die Workshop-Phase war durch zwei grundsätzliche inhaltliche Schritte geprägt: Im ersten Schritt stand das Sammeln und Definieren der zentralen und notwendigen

Maßnahmen in den o.g. Handlungsfeldern im Fokus, im zweiten Schritt wurden diese Maßnahmen priorisiert und strategische Hinweise zur Umsetzung und zentrale Stakeholder benannt.

Umrahmt wurde die Workshop-Phase von fünf Fachtagen, zu denen Fachreferentinnen und Referenten engagiert wurden. Die Fachtage bot das KI jeweils samstags an, um vor allem Ehrenamtlichen im Kreis Recklinghausen die Möglichkeit zu Teilnahme zu bieten. Intensiv diskutierten die Teilnehmer zur Definition des Begriffs „Integration“.

Mithilfe der Ergebnisse der Erhebungs- sowie der Umsetzungsphase wurden Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die künftige integrative Gestaltung des Zusammenlebens im Kreis Recklinghausen formuliert.

Abschlussphase

Nach Erstellung des Konzepts folgten zahlreiche Beteiligungsprozesse bis hin zur politischen Beschlussfassung. So hatten beispielsweise die Vorsitzenden der Integrationsräte der kreisangehörigen Städte die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in das Konzept einzubringen. Nach einer Abstimmung mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte hat der Kreistag das Integrationskonzept am 19. September 2022 verabschiedet.

Nach der politischen Beschlussfassung



Vorstellung des Konzepts im Rahmen der Jahresfachtags des KI im Herbst 2022.

Quelle: Kreis Recklinghausen

wurde das Konzept der Öffentlichkeit wenige Tage später am Jahresfachtag des KI vorgestellt. Mehr als 100 ehren- und hauptamtlich Tätige der Integrationsarbeit nahmen daran teil. Im Fokus stand vor allem die Frage, welche Herausforderungen mit einer ganzheitlichen interkulturellen Öffnung der Gesellschaft verbunden sind. Dazu erhielt das Plenum einen Fachimpuls von Herrn Dr. Terkessidis. Abgerundet wurde der Fachtag mit Workshops und einem Markt der Möglichkeiten, an dem zahlreiche Akteure der Integrationslandschaft präsentierten und ihr Netzwerk ausbauen konnten.

Implementierung des Konzeptes

Wie es nun weitergeht: Die Beteiligungsstruktur wurde in diesem Prozess bewusst breit gewählt, da allen die Möglichkeit offenstehen sollte, das Konzept als Handlungsleitfaden vor Ort umzusetzen und die eigene Arbeit zu optimieren. Das KI wird das Konzept als „Working Paper“ nutzen, um die eigenen Handlungsfelder und Maßnahmen gezielt mit einzelnen Akteuren fortzuschreiben. Beispielsweise wird derzeit in Kooperation mit dem Kreissportbund eine Handreichung für alle Sport- und Stützpunktvereine des Kreises Recklinghausen erarbeitet, die die Inhalte des

Handlungsfeldes Gesundheit und Sport weiter spezifiziert.

Mit dem neuen Integrationskonzept ist ein Werkzeugkasten an Maßnahmen zusammengestellt worden, der den heterogenen Voraussetzungen der zehn Kreisstädte gerecht wird. Ergänzt wird das Konzept durch die folgenden strategischen Schwerpunktziele, die das KI in den kommenden zwei Jahren fokussieren wird: Im Bildungsbereich „Interkulturalität als Chance einer zukunftsorientierten Bildungslandschaft – Gezielte Stärkung von Chancengerechtigkeit entlang einer diversitätsbewussten Bildungskette in Hinblick auf die Begleitung gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen“ und im Querschnitt das Ziel „Vom Ehrenamt zur Migrantenselbstorganisation – Teilhabe stärken durch bürgerschaftliches Engagement in einer diversitätsbewussten Gesellschaft“.

Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit des KIs. Das wird es auch zukünftig sein, denn die Ergebnisse aus der Erhebungsphase zeigen, dass die Vernetzung mit zentralen Akteuren der kreisweiten und kommunalen Integrationsarbeit wichtig ist und weiter ausgebaut werden sollte. Darum wird auch weiterhin ein regelmäßiger Austausch mit den Integrationsagenturen, den Integrationsratsvorsitzenden und den Integrationsbeauf-

tragten auf Kreisebene angestrebt. Zudem finden regelmäßig Austauschtreffen mit weiteren Mitwirkenden wie z.B. den Beteiligten der Programme Griffbereit, Rucksack, der Seiteneinsteigerberatung und den Ehrenamtlichen auf Kreisebene statt. Bedarfsorientiert werden weitere kommunale Akteure der Integrationsarbeit einbezogen.

Ausblick

Gesellschaftliche Gegebenheiten ändern sich und werden durch Krisensituationen und andere Herausforderungen kontinuierlich beeinflusst. Infolgedessen müssen Strategien und Maßnahmenansätze angepasst werden. Aus diesem Grund wird es weiterhin erforderlich sein, das Integrationskonzept des Kreises fortzuschreiben. So wie die Erstellung des Konzepts bleibt auch die Fortschreibung eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle, die sich für das Zusammenleben im Kreis Recklinghausen engagieren, sind eingeladen, weiterhin mitzuwirken.

Das Integrationskonzept des Kreises Recklinghausen gibt es auf der Internetseite unter www.kreisre.de/ki.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 50.50.00.2

Wenn es schnell gehen muss – das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises unterstützt in Krisenzeiten

Das Kommunale Integrationszentrum – KI – des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Einrichtung für interkulturelle Arbeit. Die vorrangige Aufgabe des KI ist die kreisweite Vernetzung, Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von Einrichtungen des Regelsystems im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das KI befasst sich dabei mit den Themenschwerpunkten Kommunales Integrationsmanagement, Integration durch Bildung, Integration als kommunale Querschnittsaufgabe sowie Stärkung des Ehrenamts und arbeitet eng mit allen Akteuren entlang der Integrationskette sowie den kreisangehörigen Kommunen zusammen.

Vielfältige Unterstützungsleistungen in Krisenzeiten

Auch in der aktuellen Krisenzeit, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, vernetzt, berät und qualifiziert das KI Einrichtungen

des Regelsystems. In diesem Jahr ergaben sich akut Bedarfe der Akteure im Bereich Integration im Hinblick auf die Einwanderung geflohener Menschen aus der Ukraine. Hier mussten ad hoc Lösungen gefunden und neu eingewanderten Menschen im Rhein-Sieg-Kreis beim Ankommen geholfen werden. Um dieser Situation zu

begegnen entwickelte das KI in 2022 in den einzelnen Arbeitsbereichen vielfältige Unterstützungs- sowie Beratungsangebote sowohl für Einrichtungen des Regelsystems, wie Fachbereiche der Kreisverwaltung, haupt- sowie ehrenamtliche Integrationsakteure als auch für geflüchtete Personen. Unabhängig von größeren Migra-



Antje Dinstühler, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

tionsbewegungen, wie der derzeitigen aus der Ukraine, setzt sich das KI für die Integration aller Menschen mit Einwanderungsgeschichte im Rhein-Sieg-Kreis ein. Im Folgenden berichten Mitarbeitende des KI-Teams direkt von ihrer Arbeit im und für den Rhein-Sieg-Kreis in diesem herausfordernden Jahr.

Kommunales Integrationsmanagement

Zu den konkreten Maßnahmen zur Unter-

stützung durch das Kommunale Integrationsmanagement – KIM – zählt die Teilnahme am Krisenstab des Rhein-Sieg-Kreises zum Thema Ukraine sowie die kurzfristige Einrichtung eines kreisweiten Arbeitskreises. Mit der Einrichtung des Arbeitskreises reagierte das KI schnell auf Bedarfe von Beraterinnen und Beratern der Freien Wohlfahrt und der kreisangehörigen Kommunen. Er diente nicht nur dem Austausch von Informationen, sondern auch der Abstimmung von Prozessen bezüglich der Integration geflüchteter aus der Ukraine. Das KIM-Personal entlastete zudem die

Ausländerbehörde durch niederschweligen Zugang zu ukrainischen Geflüchteten in den kreisangehörigen Kommunen. Diese wurden vor Ort erfasst und erhielten in Folge kurzfristig Termine für ihre Registrierung. Auch mit Publikationen in ukrainischer Sprache zu den Themen Gesundheit, Bildung und Ankommen in Deutschland, konnte das KI umgehend Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner unterstützen.

Das KIM Team des KI konnte hier insbesondere durch Informationsmanagement und Schnittstellenarbeit kreisweit Integrationsakteure unterstützen. Darüber hinaus wurde zu einer Optimierung von Dienstleistungsketten mit Schwerpunkt auf den Übergang von AsylbLG zu SGB II beigetragen. Die neu eingesetzten KIM Case Managerinnen und Case Manager konnten ukrainische Geflüchtete zudem im direkten Kontakt z.T. aufsuchend beraten. Die Beratungen fanden zu den Themen Wohnen, Wohnsitzaufgabe, Mobilität, Rückreise, Registrierung, Lebensunterhalt, KiTa-Anmeldung, Schulanmeldung, schulpsychologische Beratung, Sprachkursanmeldung, pädagogische Angebote, Schulbegleitung, Kinderbetreuung, Diskriminierung u.a. von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern aus der Ukraine, Gesundheit sowie Anerkennung ausländischer Qualifikationen statt. Konkret wurde mit Formularhilfen, bedarfsgerechter Begleitung zu Terminen, Koordination von Sprach(mittlungs)angeboten, Vermittlung an Helfersysteme, Organisation von Informationsveranstaltungen und Integrationsangeboten unterstützt.

Die Dienstleistungen des Kommunalen Integrationsmanagements umfasste insgesamt mehr als eine reine Migrationsberatung, da auch strukturelle Auffälligkeiten gemeldet und mit Ämtern der Kreisverwaltung wie auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern bearbeitet wurden.

Integration durch Bildung

Im Bereich Integration durch Bildung fungierte das KI als Ansprechpartner sowohl für Lehrkräfte als auch Privatpersonen. Viele Lehrkräfte waren mit der Aufgabe konfrontiert Kinder und Jugendliche, die kein Deutsch sprechen, in den Schulalltag zu integrieren. Das KI konnte hier wichtige Hinweise zum Unterricht in „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (DaF/DaZ)“ geben. Die Mediathek bot zudem vielfältige ausleihbare Materialien, die im Schulalltag eingesetzt werden können. In



Auftaktveranstaltung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in den Gemeinden Swisttal und Alfter. Antje Dinstühler, Leiterin des KI, Gülden Gasdallah, KIM Case Managerin, Dr. Rolf Schumacher, Bürgermeister der Gemeinde Alfter, Monika Erling, Sozialamtsleiterin Gemeinde Swisttal, Markus Jüris, Sozialamtsleiter der Gemeinde Alfter (v.l.n.r.).

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



KIM Case Managerinnen und Case Manager des Kommunalen Integrationszentrums des Rhein-Sieg-Kreises.

Quelle: Rhein- Sieg-Kreis

Zusammenarbeit mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis organisierte das KI darüber hinaus einen Arbeitskreis, der eine Vernetzung aller Lehrkräfte in den Internationalen Sprachgruppen und einen kollegialen Austausch ermöglichte und bei

dem die Organisatoren als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung standen. Beratungen boten die Mitarbeiterinnen des Bildungsbereichs vor allem auf Deutsch, Englisch und Russisch an.

Auch innerhalb der Projekte „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Anti- Bias“ konnten individuelle Fälle besprochen werden, die wiederum die Lehrkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Vom KI wurden zusätzliche Austauschplattformen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende an den Courage-Schulen in der aktuellen Krise ins Leben gerufen. Es fand unter anderem ein Online-Austausch statt, in dem Fragen zu akuten Rassismusevorfällen, unter anderem gegen russischsprachige Kinder, gestellt bzw. geklärt und Material sowie Erfahrungen ausgetauscht werden konnten. In regelmäßigen Abständen wurden aktuelle Informationen an die Courage-Schulen verschickt. So reagierte das KI auf aktuelle Problemstellungen der derzeitigen Krise im Bereich Antidiskriminierung und unterstützte Lehrkräfte im Umgang mit Diskriminierung und Stigmatisierung.

Im Rahmen der Schulung und Unterstützung von Elternbegleiterinnen der „Rucksack“ Programme wurden mehrere Qualifizierungsmodule und Beratungsgespräche

vom KI angeboten. Ein Beispiel für ein Qualifizierungsmodul ist der interaktive Vortrag zum Thema „Hilf mir zu sagen, was ich fühle! – Wie unterstütze ich Kinder dabei, ihre eigenen Gefühle auszudrücken?“, in dem man lernt, wie man Kindern Selbstfürsorge beibringen kann und wie wichtig diese für das Wohlergehen von Kindern ist. Die Fähigkeit zu ihrer Selbstfürsorge ist insbesondere von Bedeutung, da sie alles mitbekommen, aber häufig keinen Umgang mit schlechten Gefühlen und psychischer Belastung in einer Krisensituation erlernt haben.

Mit der Aufnahme ukrainisch geflüchteter Familien im Rhein-Sieg-Kreis wuchs die Besorgnis in den Kommunen bezüglich des Umgangs mit geflohenen Kindern. Wie soll ich mich einem Kind gegenüber verhalten, das aus einem Kriegsgebiet geflohen ist? Wie kann ich das Kind unterstützen? Was sollte ich lieber nicht tun?

Antworten auf diese Fragen fanden insgesamt fast 70 pädagogische Fachkräfte in Schulungen, die das KI anbot. Diese wurden gemeinsam mit der Kindernothilfe konzipiert und an die knappen personellen und zeitlichen Ressourcen der Kitas angepasst. Die Anzahl der Anmeldungen und die Resonanz am Ende jeder Veranstaltung zeigten, dass das Angebot dem Bedarf der



Das KI-Team zusammen mit Künstlerinnen und Künstlern anlässlich des Abends des Ehrenamtes des Rhein-Sieg-Kreises 2022.

Quelle: Rhein- Sieg-Kreis

Fachkräfte entsprach und eine konkrete Hilfestellung für deren Alltag war.

Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

Innerhalb des Arbeitsbereiches Integration als Querschnittsaufgabe konnte das KI, Dank des enormen Engagements der Menschen im Rhein-Sieg-Kreis, bereits im März 2022 innerhalb von drei Wochen den bestehenden Sprachmittlerpool um 25 Personen erweitern, die Ukrainisch und Russisch sprechen. Die Sprachmittelnden konnten bereits in der großen Registrierungsaktion im April 2022 im Kreishaus des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt werden.

Darüber hinaus werden die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler kontinuierlich bei Behördengängen, Beratungsgesprächen, Elternabenden oder einfachen schriftlichen Übersetzungsarbeiten vermittelt. Das Angebot können, auf schriftliche Anfrage, öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen und Behörden des Rhein-Sieg-Kreises kostenfrei nutzen.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe ist die Stärkung des Ehrenamtes. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 24 AufenthG und dem Bestehen alternativer Bleiberechtsperspektiven, bestand für haupt- und ehrenamtlich Beratende ein Bedarf zur Klärung vieler Fragen. Das KI erkannte den

Bedarf schnell und organisierte mit großem Erfolg schon Ende März 2022 den ersten kostenlosen Online-Workshop mit dem Titel „Die Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine – Aktuelle Fragen und Herausforderungen für die Migrationsberatung“.

Durch die weitreichende Vernetzung des KI im Rhein-Sieg-Kreis, die Vielfalt der Arbeitsbereiche und Arbeitsweisen des multiprofessionellen und multilingualen Teams kann das KI akut auf Bedarfe eingehen und auch in Krisenzeiten kompetent bei der Integration neu Zugewanderter unterstützen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 50.50.00.2

Ein Haus zum Wohlfühlen - Digital schaffen wir nur gemeinsam

Wenn es um Digitalisierung geht, erinnert dies oft an die aufreibenden Erlebnisse während eines Hausbaus. Wir schaffen uns eine neue Umgebung, erhalten eine neue Adresse, müssen viele Entscheidungen treffen und dürfen unsere eigenen vier Wände nach unseren Vorstellungen gestalten. Was zur Wahrheit dazu gehört, ist, dass es verdammt mühsam wird, wenn nicht alle zusammenarbeiten und ein Schritt nach dem nächsten gemacht wird.

Die Idee vom neuen Haus

Ein Haus zu bauen ist wundervoll und zeitgleich nicht weniger anstrengend. Zu Beginn der Planungsphase wissen wir noch nicht, wie das Haus später aussehen soll. Wir haben einige Grundanforderungen: Es sollte stabil stehen, Sturm und Gewitter standhalten und allen Bewohnern genug Raum und Platz bieten. Die Bedarfe sollen berücksichtigt werden und ein Garten zum Austoben und Experimentieren darf auch nicht fehlen. Das Ganze gerne möglichst schnell und möglichst kostengünstig. Das ist nicht ganz einfach, aber auch nicht unmöglich.

Wichtig ist zu prüfen, welche Wünsche und Bedarfe vorherrschen. Alle an einen Tisch zu bringen und den Grundriss zu fertigen. Was passiert, wenn ein Bewohner ein 3-eckiges Zimmer haben möchte? Undenkbar? Nicht, wenn es eine zweite Partei gibt, die dieselben Wünsche hat. Oft finden sich Lösungen, wenn alle miteinander sprechen. Das kann mit Blick auf

Baustopps, Finanzierungsproblemen oder schwer zu bekommenden Handwerkern den Unterschied zwischen Dauerbaustelle und einem Ort zum Wohlfühlen sein.

Wir im Kreis Siegen-Wittgenstein versuchen, vom Grundriss bis hin zur Einrichtung und Dekoration der Räume, alle Ämter mit einzubinden. Und zu erklären, was wir da überhaupt machen.

Architekten

Noch bevor der erste Spatenstich gemacht werden kann, ja bevor überhaupt der Grundriss entsteht, brauchen wir Unterstützung. Wir brauchen Personen, die sich in ihrem jeweiligen Fachbereich auskennen – ganz gleich ob Elektriker, Fliesenleger oder Malermeister. Oder in unserem Falle: Ganz gleich, ob das Bauamt, Gesundheitsamt oder die Zulassungsstelle. Diese Experten sind bei uns die Digital Scouts. Jedes Amt hat eine Person benannt, die zum einen die Wünsche des Amtes kommuniziert und



vertritt und zum anderen wichtige Informationen aufnimmt und verteilt.

Die Scouts treffen sich regelmäßig, wobei sowohl ein offener Austausch als auch die Bearbeitung eines bestimmten Themas im Fokus stehen können. In der einen Woche geht es beispielsweise um die Leistungen, die wir als Kreis durch das OZG (Onlinezugangsgesetz) umsetzen werden. Die Mitarbeit und das Mitdenken sind Gold wert für die Planungen. Wer soll sonst schließlich wissen, wo überall später Steckdosen gebraucht werden?



Treffen der Digital Scouts der Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein im SUMMIT, Siegen

Quelle: Rhein- Sieg-Kreis

Die Frage „Und was machen wir mit den Leistungen, die keine LeiKa haben? Tragen wir diese dann auch in unsere interne OZG-Liste ein?“ liegt nahe. Sie muss aber auch ausgesprochen und beantwortet werden. Die OZG-Liste zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass wir gemeinsam anpacken. Wir können vielleicht die einzelnen Leistungen den LeiKa-IDs – dies sind quasi die SteuerIDs der Verwaltungsleistungen – zuordnen. Bei der Zuordnung zu den einzelnen Ämtern und vor allem bei der Analyse der Umsetzungsstände und Potenziale, kommen wir nur gemeinsam vorwärts.

Genau dafür sind diese regelmäßigen Treffen mit allen Digital Scouts gedacht. Neben dem OZG steht dann einige Wochen später der Umgang mit Daten in der Kreisverwaltung und das Konzept im Zuge von Open Data auf der Agenda. Bauphase für Bauphase tauchen neue Herausforderungen auf, die wir gemeinsam besprechen.

Das Fundament

Der Wunsch nach einem stabilen und langlebigen Heim ist groß. Unerlässlich ist hierbei ein gut gegossenes Fundament. Wenn dieses Fundament Risse aufweist oder uneben ist, ist das nicht gut. Unser Fundament ist eine Mischung aus verschiedenen Zutaten. Die elektronische Akte ist dabei ein Hauptbestandteil. Es geht dabei nicht

nur darum, diese Zutat zu bestellen. Sondern auch darum sie zu verarbeiten. Die E-Akte nicht nur auszurollen, sondern aktiv im Dokumenten-Management-System zu arbeiten. Eine flächendeckende Ausrollung reicht nicht aus, wir wollen und brauchen eine flächendeckende Nutzung. Die digitale Antragsstellung ist der Beginn einer medienbruchfreien Bearbeitung von Verwaltungsservices. Dafür müssen wir aber auch innerhalb der eigenen vier Wände neu denken.

Dasselbe gilt für die Einführung von Fachverfahren. Eine reine Überführung in ein digitales Format entspricht vielleicht einer Digitalisierung, der digitalen Transformation ist damit jedoch nicht gedient. Wir können erst anfangen unsere Böden zu verlegen, wenn unser Fundament gegossen ist. Und zwar in der gesamten Fläche.

Die Ausgestaltung der Räume

Jeder Raum wird unterschiedlich aussehen. Die Ämter entscheiden selber, welche Farbe an die Wand kommt und welche Möbel den Raum wohnlich machen sollen. Einige sind noch nicht eingezogen, andere beginnen schon die Bilder an die Wand zu hängen.

Das Bauamt beispielsweise ist bereits umgezogen. Die erfolgreiche Anbindung

an das Bauportal kann ebenso als wichtiger Meilenstein benannt werden wie die Umsetzung der digitalen Antragsbearbeitung. Unter der Leitung von Amtsleiterin Ramona Plaschke befindet sich das Amt im Dezernat von Arno Wied in einem Prozess des Umdenkens. Auch wenn die Anforderungen und Wünsche an diesen speziellen Raum fordernd sein können, dienen sie doch als Inspiration für andere. Und das ist wertvoll.

Bei aller individuellen Gestaltung der Räume spielen insbesondere die Ausstattung der Gemeinschaftsbereiche eine bedeutsame Rolle. In der Küche, im Wohnzimmer und in den Badezimmern sollen sich alle wohl fühlen. Es gibt also Bereiche, die für alle funktionieren und passen müssen. Ganz gleich, ob es sich um das Zeiterfassungssystem, die Möglichkeit an Videokonferenzsystemen oder auch die Online-Terminvergabe handelt, alle profitieren davon. Das betrifft natürlich auch die Flure, die Verbindungsstücke zwischen den Ämtern.

Die erfolgreiche Einführung der E-Personalakte im Personalamt unter Amtsleiter Henning Schneider hat deutlich gezeigt, dass der strukturierte und weit im Voraus vorbereitete Projekt- und Zeitplan, aber auch das kontinuierliche Zusammensitzen vieler Akteure gewinnbringend war. Neben der Frage des Altakten-Scans, wurde auch die Struktur der Berechtigungsgruppen und des Aktenplanes beantwortet. Das Projekt konnte ohne Verzögerung umgesetzt werden. Was bedeutet, dass die Software läuft und die Kolleginnen und Kollegen auch damit arbeiten. „Wir brauchen auch die Meta-Ebene, die Menschen. Ansonsten funktioniert Digitalisierung nicht“, sagt Tobias Wein, Dezernent für Interne Dienste, Personal und Recht.

Die Hausgemeinschaft

Die verstärkt mobile und ortsunabhängigere Arbeit führt dazu, dass es auch schwierig werden kann, alle an einen Tisch zu bekommen. Wie kriegen wir aber trotz dieser Umstände die relevanten Inhalte vermittelt? Die Informationen, die normalerweise auf dem Gang oder durch die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen im Büro weitergegeben werden? Oft geschieht dies ganz selbstverständlich durch ein Telefonat, das der Zimmernachbar führt oder durch ein ganz banales „Wie geht das nochmal mit der Software hier?“. Die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten bringt viele Vorteile mit sich, aber auch die

Konsequenz, dass eben solche Gespräche immer weniger werden. Wie eine Fernbeziehung.

Die Nutzung der E-Learning Plattform des Kreises wirkt dem entgegen und ermöglicht den Aufbau digitaler Kompetenzen sowie den Wissenstransfer auf eine flexible und ortsunabhängige Weise. Ziel ist hierbei nicht Hochglanzvideos zu entwickeln und bereitzustellen, sondern ganz pragmatisch das vorhandene Wissen verfügbar zu machen und die Belegschaft zu schulen. Jede Einheit in der Verwaltung sieht sich mit der Herausforderung des Fachkräftemangels konfrontiert und die Quote an Quereinsteigern in der Verwaltung steigt stetig. Um die ja durchaus vorhandenen Besonderheiten der Verwaltung vermitteln zu können, wird die Plattform zum Hilfsmittel. Einmal Wissen strukturiert aufbereiten und für 1.200 Mitarbeitende zugänglich machen. Dies bringt eine immense Zeitersparnis.

Die Nachbarschaft

Um sich in der neuen Umgebung wohl zu fühlen, ist es auch wichtig eine gute Nachbarschaft zu pflegen. Insbesondere als Kreis sehen wir eine Verantwortung und den Wunsch zu verbinden und kleinere Kommunen zu unterstützen.

Die Gemeinsame Initiative Digitalisierung (GID) bringt den Kreis und die Kommunen gemeinsam an einen Tisch. Wieso alle Fehler doppelt machen und nicht voneinander lernen? Die fehlenden personellen Ressourcen werden vielfach als Hemmnis einer erfolgreichen Digitalisierung benannt, zu Recht. Wir können uns durch Aufgabenteilung, aber auch durch den Austausch gegenseitig helfen. Das klappt natürlich am besten, wenn wir gemeinsam an einem Tisch sitzen und der ein oder andere Nebensatz bei einem Kaffee teils wochenlange Arbeit erspart. Sowohl der Austausch und das Teilen von Erfahrungswerten steht ebenso auf der Agenda wie die Umsetzung gemeinsamer Projekte.

Der Umzug

Klar ist, dass nicht alle Ämter zeitgleich in das neue Haus einziehen werden. Und das ist auch vollkommen okay so. Einige ziehen vielleicht erst nach und nach ein, andere hängen noch sehr an der gewohnten Umgebung und planen den Umzug erst für einen späteren Zeitpunkt. Wichtig ist jedoch, dass irgendwann alle das Projekt als stabil und gut erachten und sehen, dass es nicht zu weit „ab vom Schuss“ ist. Dass alle bereit für Veränderung und einen Umzug sind. Auch wenn Kisten packen, Möbel schleppen und neue Wege anstrengend sind.

Das Haus braucht Aufmerksamkeit, Reparaturen und sicherlich auch An- und Umbauten, hin und wieder einen neuen Anstrich oder eine neue Zimmerteilung. Das schaffen wir nur gemeinsam.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.55.03

„Stop starting, start finishing!“ - Der LWL auf dem Weg zur digitalen Verwaltung

Digitalstrategien sind mittlerweile wichtiger Bestandteil von Kommunalverwaltungen, weisen sie doch den Weg, Verwaltungsleistungen über digitale Kanäle effizient und bürgernah zu erbringen. Aber wie gelingt eine zeitnahe und nachhaltige Umsetzung von Strategien mit einer Vielzahl guter Projektideen?

Birgit Neyer, Erste Landesrätin und Kämmerin und verantwortlich für die digitale Transformation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe blickt zufrieden auf die bislang erreichten Etappenziele im digitalen Transformationsprozess des LWL zurück: „Wir haben gemeinsam mit der Politik zunächst wesentliche Rahmenbedingungen geschaffen. Neben der Einrichtung einer Stabsstelle für Digitalisierung, der Entwicklung eines Digitalisierungsleitbildes und einer ersten, zu wesentlichen Teilen an den gesetzlichen Erfordernissen ausgerichteten Digitalstrategie, haben wir auch neue Strukturen zur Steuerung von IT und Digitalisierungsprojekten eingeführt.“ Dazu Dieter Skirde, Stabsstellenleiter Digitalisierung des LWL: „Dies geschah agil und iterativ, also ohne große Konzepte,

durch einfaches Tun und unter regelmäßiger Berücksichtigung der Erfordernisse aus der Praxis. Die künftig, gemäß dieser neu definierten „Digital Governance“ umzusetzenden Projekte, leiten wir dynamisch aus den definierten strategischen Handlungs- und Lösungsfeldern ab und nehmen sie fortlaufend in unser LWL-Projektportfolio „IT und Digitales“ auf. Das Projektportfolio steuern wir in vier unterjährigen Zyklen über verschiedenste und zeitlich hintereinander geschaltete Meetings. Das sind unsere sogenannten Account- und Servicegespräche sowie das jeweils abschließend tagende Steuerungs-Board am Ende eines jeden Steuerungsabschnitts. Im Steuerungs-Board werden zuvor erarbeiteten Entscheidungen und Ergebnisse noch einmal abschließend überprüft und

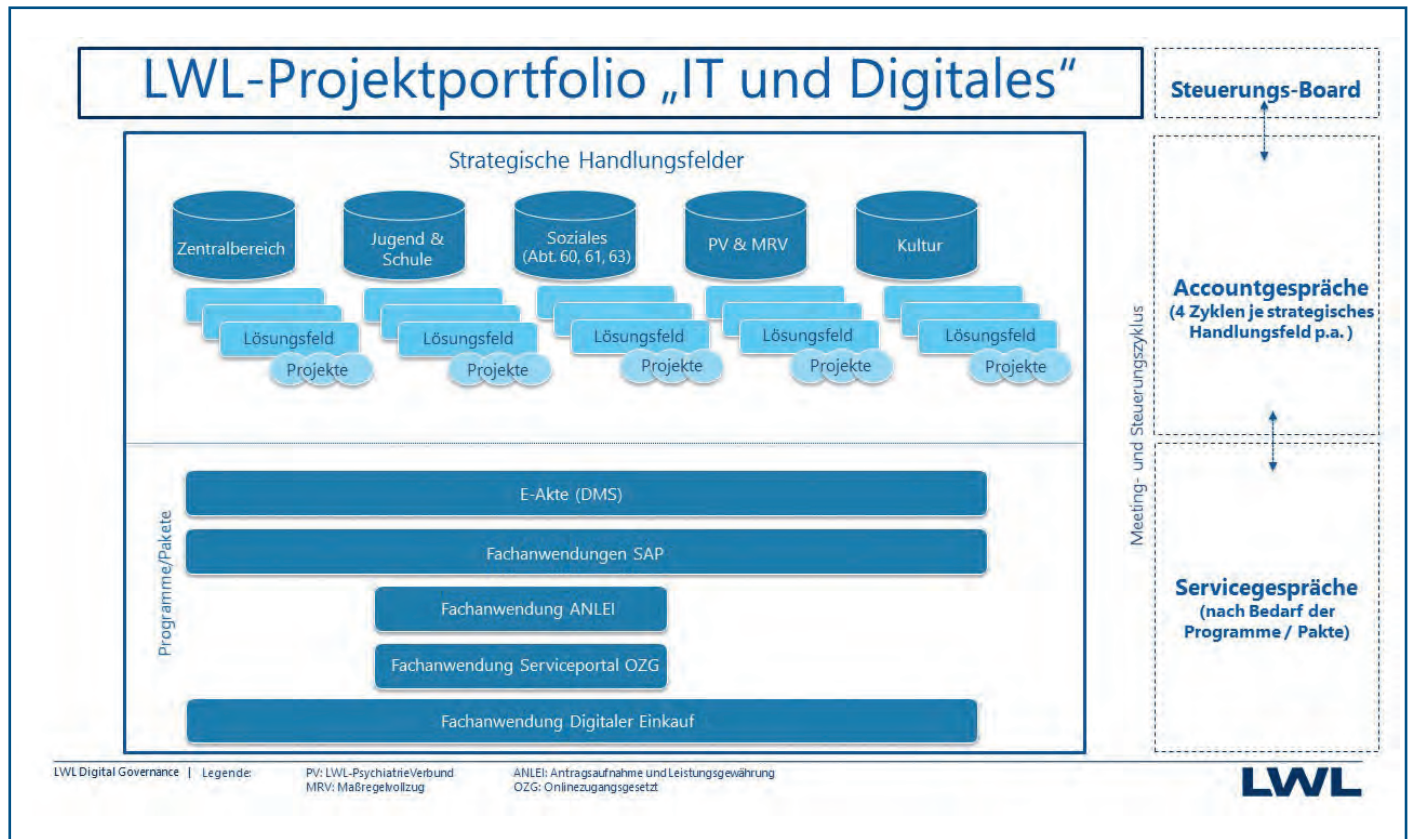


DIE AUTOREN

*Birgit Neyer,
Erste Landesrätin und
Kämmerin,
und*



*Dieter Skirde,
Leitung LWL-Stabs-
stelle Digitalisierung,
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Quelle: LWL*



LWL-Projektportfolio „IT und Digitales“.

Quelle: LWL

gemeinschaftlich verabschiedet. Können Entscheidungen nicht einvernehmlich getroffen werden, erfolgt eine Eskalation an den Verwaltungsvorstand, der letztlich final entscheidet. Die vorgenannten Meetings sind an dem Lebenszyklus eines Projektes ausgerichtet. Das verleiht den Gesprächen eine feste Struktur und die erforderliche Effizienz. So wollen wir den sehr heterogenen Verbandsstrukturen mit den Handlungsfeldern Verwaltung, Soziales, Jugend & Schule, Kultur, psychische Gesundheit und Maßregelvollzug umfassend gerecht werden“.

Darüber hinaus wurden noch weitere organisatorische Voraussetzungen geschaffen. Die LWL.IT hat sich personell verstärkt, um die Umsetzungsfähigkeit von Projekten zu erhöhen. Die IT-Strategie wurde aktualisiert um eine möglichst gute Verzahnung zwischen Digitalstrategie und IT-Strategie zu gewährleisten. Damit kann sich die LWL.IT sukzessive zum Gestalter und Treiber der digitalen Transformation entwickeln. Die LWL Haupt- und Personalabteilung hat sich neu ausgerichtet und als Servicedienstleister aufgestellt. Services, wie z.B. Change- und Prozessmanagement sowie Weiterbildungsprogramme zum agilen Arbeiten wurden gestaltet und bilden wichtige Säulen im digitalen Transforma-

tionsprozess. Nicht zuletzt wurden in den Fach- und Querschnittsdezernaten weitere Digitalmanagerinnen und Datenmanager etabliert. Sie vertreten die Interessen der Nachfrageseite von Digitallösungen (Fachbereiche) im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsanalysen und -Planungen sowie bei der Steuerung der konkreter IT- und Digitalisierungsprojekte.

Der digitale Transformationsprozess ist aber nur dann erfolgreich, wenn die angeordneten Vorhaben unter Berücksichtigung unseres ganzheitlichen Leitbildes möglichst zeitnah umgesetzt und die mit den Projekten verbundenen Mehrwerte auch weitgehend erschlossen werden. Ganzheitlich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass digitale Projekte immer die Dimensionen Mensch, Prozesse, Organisation und Technik in den Blick nehmen. Mehrwerte werden mit Beantragung eines Projektes zwar ausgewiesen, allerdings gegenwärtig noch nicht ausreichend messbar gestaltet und somit nach Projektabschluss auch noch nicht nachhaltig im Ergebnis überprüft.

Trotz aller zuvor skizzierten Maßnahmen, können die vielen Projektideen längst nicht alle gleichzeitig umgesetzt werden. Vielmehr steigern sie den Wettbewerb um die begrenzten Ressourcen im Verband,

zumal der Ruf nach kurzfristiger Bereitstellung von digitalen Lösungen immer lauter wird. Priorisieren und selektieren von Projektideen wird damit zu einer echten Challenge. Eine mittelfristig ausgerichtete Roadmap hilft dabei, die bedeutenden Vorhaben auf 2-3 Jahre zu verteilen und wird regelmäßig der Politik im Ausschuss „IT und Digitales“ vorgestellt. Die klassischen und langfristig ausgerichteten 5 Jahrespläne werden der sehr hohen Änderungsdynamik von Anforderungen im digitalen Zeitalter nicht mehr gerecht.

Der Ehrgeiz möglichst viele Projekte gleichzeitig abzuwickeln, führte in der Vergangenheit zu häufigen Projektunterbrechungen und damit am Ende zu größeren Verzögerungen. Der LWL folgt daher dem agilen Motto: „stop starting, start finishing“. Daraus resultiert das Bemühen, nur eine begrenzte Anzahl von Projekten parallel zu bearbeiten, stattdessen aber den Durchfluss der Einzelprojekte deutlich zu erhöhen. Das erfordert neben einer einvernehmlichen Priorisierung von Projekten, zügige Richtungsentscheidungen, klare Aufgabenfokussierung und eine schnelle Auflösung von Projekthemmnissen. Angemessenes Ressourcenmanagement gewinnt vor diesem Hintergrund ebenfalls an Bedeutung.

Ermittlung des Prio-Werts
auf Basis der Kriterien Dringlichkeit, Risiko/Komplexität und Nutzen

D Dringlichkeit (Gewichtung 1,5)

	Faktor
MUSS1 (keine Umgehungslösung, viele Fälle, eilt)	1,00
MUSS2 (keine Umgehungslösung, wenige Fälle bzw. eilt nicht)	0,70
SOLL (Umgehungslösung, viele Fälle)	0,40
KANN (Umgehungslösung, wenige Fälle)	0,10

R Risiko / Komplexität (Gewichtung 1)

	Faktor
SEHR HOCH (betrifft sehr kritische Prozesse, hohe Wahrscheinlichkeit)	0,10
HOCH (betrifft teilweise kritische Prozesse, mittlere Wahrscheinlichkeit)	0,40
BEGRENZT (betrifft mittelkritische Prozesse, geringe Wahrscheinlichkeit)	0,70
GERING (betrifft unkritische Prozesse, sehr geringe Wahrscheinlichkeit)	1,00

N Nutzen (Gewichtung 2)

	Niedrig (0 Pkt)	Mittel (0,2 Pkt)	Hoch (0,4 Pkt)
Verbesserung Kundenzufriedenheit		0,2	
Verbesserung Mitarbeiterzufriedenheit		0,2	
Verbesserung von Prozessen / Qualität	0		
Strategischer Nutzen (z.B. Steigerung Marktanteile)			0,4
Summe Nutzen		0,8	

Ermittlung des Prio-Werts

$$\frac{(Faktor D * 1,5) + (Faktor R * 1) + (\sum Faktor N * 2)}{(\sum Gewichtung Faktoren)} * 100$$

Beispiel: $\frac{(1,00 * 1,5) + (1,00) + (0,8 * 2)}{(4,5)} * 100 = \sim 91$

Nutzenpunkte werden summiert: max. Wert 1,0 und min. Wert 0,1

LWL

Ermittlung des Prio-Werts.

Quelle: LWL

Nur eine effektive Priorisierung erlaubt es, Projekte in einem Portfolio richtig zu gewichten sowie Ressourcen und Umsetzungsreihenfolge zu steuern. Bewährt hat sich beim LWL ein zweistufiges Vorgehen: In der ersten Stufe werden die Projektideen in nachfolgende Klassen in enger Abstimmung mit dem Digitalmanagement der Fach- und Querschnittsdezernaten kategorisiert:

- Muss-Projekte bezeichnen hoch priorisierte Vorhaben, die mittelfristig (die nächsten 2-3 Jahre) nachhaltig bearbeitet, d.h. je nach Projektbeginn und Dauer begonnen, fortgeführt oder abgeschlossen werden müssen.
- Soll-Projekte sind Projekte, die im Kalenderjahr zu bearbeiten sind, wenn es die Ressourcensituation zulässt. Der Fokus liegt dabei vor allem auf die bereits laufenden Projekte, die kurz vor dem Abschluss stehen.
- Kann-Projekte und Service- und Tagesgeschäft umfassen Projekte, deren

Umsetzung und Steuerung im Regelfall „in der Linie“, gemeinsam zwischen den jeweiligen Dezernaten und der LWL.IT durchgeführt werden. Diese Vorhaben werden im Rahmen des Steuerungsprozesses nur im Falle von bedeutenden Abweichungen und Hemmnissen behandelt. Zukünftig könnte diese Projektklasse budgetiert werden um die verfügbaren Ressourcen für Muss- und Soll-Projekt besser abschätzen zu können.

In der zweiten Stufe der Priorisierung wird auf Basis der Parameter Dringlichkeit, Risiko, Komplexität und Nutzen des eingereichten Projektantrags ein Prioritätswert für das beantragte Projekt ermittelt. Dieser algorithmisch berechnete Zahlenwert („Prio-Score“; Maximalwert ist 100) dient der Feinstuerung von Einzelprojekten während der Umsetzungsphase. Entsprechend dieses Wertes werden Ressourcenkonflikte auf Grund von Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Projekten aufgelöst. Grundsätzlich gilt bei der Ermittlung des Prio-Scores, dass Projekte, die gesetzlich verpflichtende Aufgaben

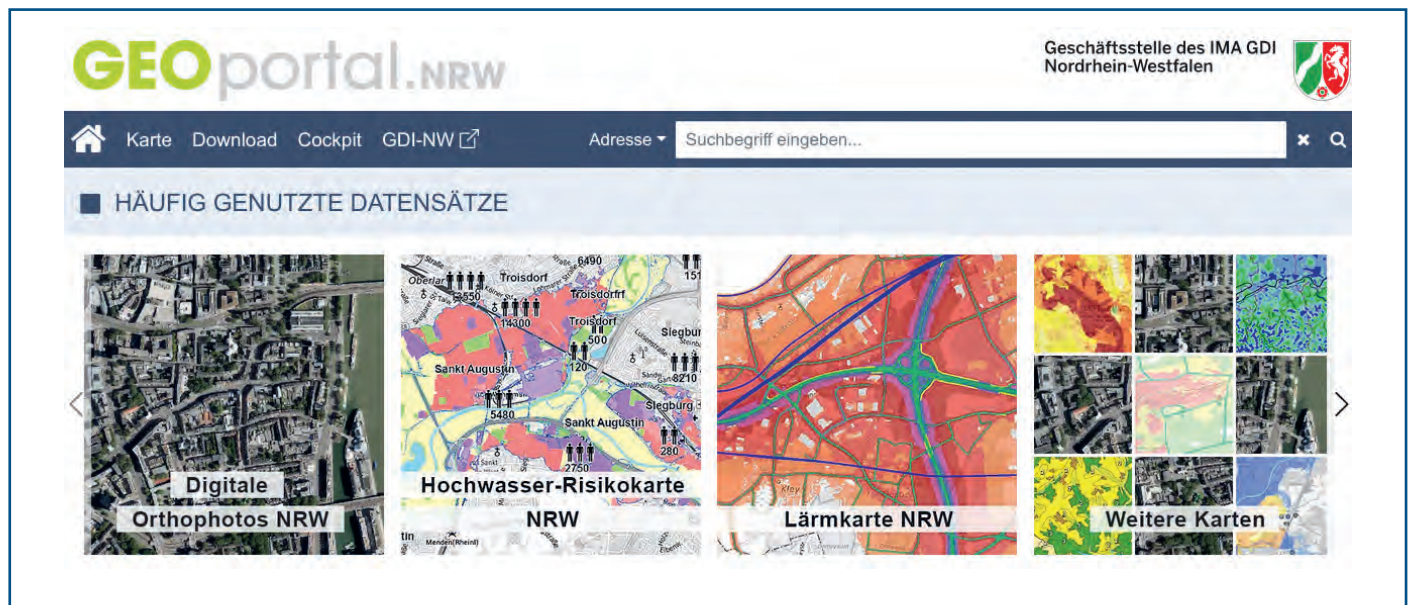
erfüllen, immer den maximal Wert von 100 erreichen.

Fazit

Der LWL will mit den skizzierten Maßnahmen und Vorgehensweise den Herausforderungen des digitalen Zeitalters schrittweise begegnen und eine möglichst effiziente Projektarbeit ermöglichen. Erste Projekte wurden auf dieser Basis bereits erfolgreich umgesetzt. „Wir können unseren Bürgerinnen und Bürger die Verwaltungsleistungen jetzt zunehmend Online über unser LWL-Service-Portal anbieten“, so Birgit Neyer. „Fehler und Misserfolge sind bei unserem Vorgehen natürlich nicht auszuschließen. Sie gehören unweigerlich zum digitalen Transformationsprozess. Über regelmäßige Retrospektiven lernen wir aber aus unseren Fehlern.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.55.03

15 Ziele für eine zukunftsweisende Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen



GEOportal.NRW.

Quelle: IM NRW

Land und Kommunen haben schon frühzeitig die Potentiale von Geoinformationen erkannt und gemeinsam eine Geodateninfrastruktur ausgebaut (GDI-NW). Vielfältige kartenbasierte Informationen, z. B. zu Bodenrichtwerten, Unfallstatistiken an einzelnen Straßen oder konkreten Lärmpegeln können bereits jederzeit und kostenfrei mit einem Blick in das GEOportal.NRW beantwortet werden. Die strategischen Ziele für die Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen wurden nun nach gemeinsamer Erarbeitung als GDI-NW-Strategie veröffentlicht.

Den Potentialen von digitalen Informationen mit Raumbezug (Geodaten) widmen sich in den Kommunen und im Land verschiedene Fachleute in lokalen wie regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Netzwerken. Geoinformationen werden dabei auf unterschiedlichsten Ebenen von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erhoben, geführt sowie bereitgestellt und sind eine wesentliche Ressource für eine nachhaltige und digital geprägte Gesellschaft. Daraus resultiert eine steigende Nachfrage und ein wachsendes Angebot an Geodaten.

Entsprechend ist die GDI-NW immer wieder den aktuellen Bedürfnissen und technischen Möglichkeiten anzupassen. Unter Beteiligung diverserer Stakeholder der

Geoinformation in Nordrhein-Westfalen wurden in der GDI-NW-Strategie 15 strategische Ziele abgestimmt, mit denen das Potential von Geodaten, die Bereitstellung über gemeinsam nutzbare Infrastrukturen und eine zukunftsgerichtete Sicht auf

die Geodateninfrastruktur beschrieben wird. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft weiterhin nachhaltig Geoinformationen für ihre Nutzungszwecke bereitzustellen.



Broschüre GDI-NW-Strategie.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

An der Erarbeitung der Strategie waren das Netzwerk der GDI-NW bestehend aus dem Interministeriellen Ausschuss zum Aufbau der Geodateninfrastruktur NRW (IMA GDI.NRW), dem GeoIT Round Table NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und weitere Fachgruppen beteiligt.

Die gemeinsam formulierten 15 strategischen Ziele und ergänzenden Unterziele der GDI-NW Strategie bilden die neue Basis der GDI-NW, die aktuelle und zukünftige Fragen zur Bewältigung von Anforderungen in allen Lebens- und Unternehmenslagen beantworten sollen.

Im Zentrum der Strategie stehen u.a. die Bereitstellung von verlässlichen und einheitlich beschriebenen Metadaten, eine verbesserte Sichtbarkeit der GDI-NW durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit,

sowie ein starkes Netzwerk.

Allen Nutzenden sollen zukünftig qualitativ hochwertige Geodaten zur Verfügung stehen, möglichst OpenData und unter einheitlichen Lizenzbedingungen. Auf die Wichtigkeit von Datenschutz und Datensicherheit wird in der Strategie genauso eingegangen, wie auf die stetige Weiterentwicklung der Datenbereitstellung und -erhebung durch sich ändernde technologische Bedingungen.

Das Erreichen dieser strategischen Ziele wird durch ein abgestimmtes Arbeitsprogramm der GDI-NW in den nächsten Jahren sichergestellt. Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind, werden derzeit erarbeitet und in den kommenden Monaten im Netzwerk der GDI-NW zwischen IMA GDI.NRW, GeoIT Round

Table und den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und priorisiert.

Die aufgeführten Ziele fördern und unterstützen die digitale Verwaltungsarbeit, sowie zum Beispiel die Ziele der Umwelt- und Klimapolitik durch Datenbereitstellung und Transparenz des Landes.

Die Strategie erreichen Sie direkt über den https://www.gdi.nrw/system/files/media/document/file/20221109_broschuere_gdi-nw_strategie_internet.pdf; Informationen zur GDI-NW finden Sie unter GDI.NRW (<https://www.gdi.nrw>). Die Geodaten selber erreichen Sie über das GEOportal.NRW (<https://www.geoportal.nrw/?activetab=portal>).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 62.30.00.4

Start für Gutachten zur Neuordnung und Neuauflistung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW

Die kommunalen Spitzenverbände NRW haben mit Unterstützung des NRW-Digitalisierungsministeriums ein Verfahren zur Vergabe eines Gutachtens zur Weiterentwicklung der kommunalen IT-Dienstleister durchgeführt. Bei der Auftaktveranstaltung am 19. Dezember 2022 wurde das Verfahren allen Beteiligten vorgestellt.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-

Westfalen (MHKBD NRW) haben die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen ein Verfahren zur Ver-

gabe einer gutachterlichen Untersuchung der Neuordnung und Neustrukturierung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW durchgeführt. Die Beraterfirmen Kienbaum und Sopra Steria konnten mit Ihrem Konzept die Jury, die aus den Mitgliedern des gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände bestand, überzeugen und sich gegen ihre Mitbewerber durchsetzen. Der IT-Lenkungsausschuss unter Vorsitz von Landrat Dr. Andreas Coenen (Kreis Viersen) steuert zugleich den weiteren Umsetzungsprozess. Am 19. Dezember 2022 erfolgte mit einer Auftaktveranstaltung im Onlineformat der offizielle Start der Gutachtenerstellung, in der die beauftragten Sachverständigen ihr Konzept und das geplante Vorgehen vorstellten. Sowohl der IT-Lenkungsausschuss-Vorsitzende Dr. Andreas Coenen als auch der Vertreter der Geschäftsführung des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN), Prof. Dr. Andreas Engel, unterstrichen eingangs, welche



Auftaktveranstaltung Gutachten kommunale IT-Dienstleister NRW.

Quelle: KDN

Bedeutung dieses Projekt innerhalb NRW, aber auch über die Landesgrenzen hinaus hat.

Die Teilnehmenden begrüßten insbesondere die offene und transparente Atmosphäre, geprägt durch die gemeinsame Erkenntnis, dass das Gutachten als einzigartige Chance wahrgenommen wird, die kommunale IT-Dienstleisterstruktur fit für die Herausforderungen einer Ebenen übergreifenden, digital vernetzten öffentlichen Verwaltung zu machen. Zudem ermöglichte es, mit Blick auf den demografischen Wandel und dem bereits heute spürbaren Fachkräftemangel, die Betrachtung von Lösungsangeboten zur Bewältigung jener

zukünftigen Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen, die damit einhergehen. Sicherlich werden Bündelung und verstärkte Zusammenarbeit in IT-Fragen vonnöten sein.

Über 220 Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, kommunalen IT-Dienstleister, des Landes sowie der kommunalen Spitzenverbände erhielten einen Überblick vom anstehenden Gutachtenprozess und konnten sich hierüber austauschen. Dabei verständigten sie sich darauf, die Prozessbeteiligten in regelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeiten und den erzielten Zwischenergebnissen zu informieren.

Der nächste Meilenstein besteht aus einer Bestandsaufnahme bei den kommunalen IT-Dienstleistern, verbunden mit einem Fragebogen sowie einem persönlichen Interview vor Ort. Darüber hinaus sind bei einer Auswahl von Kommunen ebenfalls persönliche Interviews geplant. In einem ersten Schritt soll zudem alle Kommunen in NRW an einer Online-Bedarfsbefragung teilnehmen; Diese wird von den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt. Ende 2023 soll das Gutachten vorgestellt werden.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.51.12.2

Schöner Wohnen auf der Brache

Der Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) und NRW-Umweltministerium vergaben den Bodenschutzpreis 2021 (der pandemiebedingt erst im Jahr 2022 verliehen werden konnte) für gelungenes Flächenrecycling sowohl für eine Maßnahme in der Stadt Duisburg wie auch Projekte im kreisangehörigen Raum, in Willich im Kreis Viersen und in Rheine im Kreis Steinfurt.

Auch die Stadt Willich hat eine Bahnstrasse und eine Wilhelmstrasse – wie viele andere Kommunen in Deutschland. Einzigartig aber und für Altlastensanierer weit interessanter ist das Areal zwischen Gießerei-Allee, Former-Weg, Walzwerk-, Maschinenhaus- und Schmelzerstraße: Auf dem Gelände des ehemaligen Stahlwerks Becker entstand in Willich ein moderner Handwerker- und Gewerbepark für derzeit 150 Betriebe und Dienstleister. Das 36 Hektar umfassende Gebiet zählt zu den „anspruchsvollen Revitalisierungsprojekten der Industriekultur, in dem sich sorgfältig restaurierte Denkmäler mit moderner, ansprechender Architektur abwechseln“, schreibt die Stadt stolz auf ihrer Webseite.

Bis hierhin war es ein langer Weg. Boden und Grundwasser auf dem ehemaligen Stahlwerksstandort waren mit Holzschutzmitteln und PCB verunreinigt, lokal auch mit Mineralölkohlenwasserstoffen und Teerrückständen. Außerdem fanden sich Kampfmittelreste, da auf dem Gelände nach 1949 die Britische Rheinarmee stationiert war.



Die Preisträger aus Willich.

Quelle: AAV



Alle Wettbewerbsteilnehmer am Bodenschutzpreis.

Quelle: AAV

Willich: Stahlwerksbrache wird revitalisiert

In Zusammenarbeit der Grundstücksgesellschaft Willich mit dem Kreis Viersen, HJPplaner und der GEOBIT Ingenieurgesellschaft wurde die Altlast erfolgreich revitalisiert. Über mehrere Jahre wurden Schadstoffe über eine Pump-and-treat-Maßnahme gefördert und an Aktivkohle adsorbiert. In einem Teilbereich wurde im Rahmen eines Pilotversuchs eine In-Situ Chemical Oxidation (ISCO) eingesetzt, bei dem Peroxid als Oxidationsmittel über Injektionsbohrungen in den Boden eingebracht wird.

Das Gelände ist heute durchzogen mit Wasser-, Retentions- und Vegetationsflächen und mit einer 800 Meter langen Wasserachse. Zudem entwickelt hier das städtische Energiezentrum u. a. Best-Practice-Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien in Alt- und Neubauten. Von den historischen Gebäuden blieben zwölf erhalten, darunter Wasserturm, Wasserwerk und Sporthalle.

Kurz gesagt: In Willich gelang vorbildlich das Recycling einer industriellen Brache, wobei wirtschaftliche und ökologische Ansprüche gleichermaßen erfüllt sind. Die Beteiligten erhielten daher vom NRW-Umweltministerium und dem AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung im Rahmen der Initiative „Allianz

für die Fläche“ den Bodenschutzpreis 2021).

„Die bodentechnische Aufbereitung dieses Altstandorts mit gleichzeitigem Erhalt von zwölf historischen Denkmälern war eine Herausforderung“, betonte Dr. Hans Richter, Vorsitzender der Jury und stellvertretender Vorsitzender des AAV, bei der Preisverleihung Mitte September 2022 im Haus der Technik in Essen. Eine Herausforderung war auch die erforderliche Beharrlichkeit der Beteiligten, denn die Konversion läuft seit bald 25 Jahren. Als Schlüssel zum Erfolg erwies sich in Willich ein Konzept, das die Flächenaufbereitung exakt am Bedarf ausrichtet. Auf diese Weise gelang die Entwicklung des Areals entsprechend der tatsächlichen Nachfrage nach Gewerbestandorten, ohne dass neue Flächen in Anspruch genommen werden mussten.

Bodenschutzpreis rückt vergessene Flächen in den Fokus

Der Bodenschutzpreis wurde in zum fünften Mal vergeben. Die Auszeichnung macht erneut die große Bedeutung von Flächenrecycling deutlich. „Der Flächenverbrauch in Deutschland ist immer noch zu hoch, wir müssen weit sparsamer mit Boden umgehen“, konstatierte Viktor Haase, Staatssekretär im NRW-Umweltministerium, anlässlich der Auszeichnung.

Der Preis rückt das große Potential von Industrie- und Gewerbebrachen, die oft über viele Jahrzehnte ein Schattendasein führen, in den Fokus. Und er zeigt nicht zuletzt, mit welchen überzeugenden Konzepten, neuen Ideen und auch einem guten Stück Beharrlichkeit aus Brachflächen wertvolle Nutzflächen für Gewerbe oder modernes Wohnen werden.

„Der Klimawandel macht deutlich, dass es heute wichtiger ist denn je, die vielfältigen Funktionen von Boden zu erkennen und zu schützen“, betont Simone Raskob, AAV-Verbandsvorsitzende und Umweltdezernentin der Stadt Essen. Aber wie gelingt eine Wiederbelebung brachliegender Areale und eine nachhaltige Neu-Nutzung? Die Antwort fällt von Fall zu Fall unterschiedlich aus. Sowohl für die Sanierung als auch für die Flächenentwicklung für neue gewerbliche Nutzer oder Bewohner existieren weder Standards noch einfache Rezepte.

Rheine: Schöner Wohnen auf ehemaligem Kasernengelände

Auch der zweite Preisträger des Bodenschutzpreises 2021, die Stadt Rheine, hat eine eigene Antwort gefunden. In der zweitgrößten Stadt im Münsterland entstanden in der Eschendorfer Aue, einem ehemaligen, 31 Hektar großen Kasernenstandort, 500 Wohneinheiten in einem modernen und grünen Umfeld. Der Jury gefiel das „fachlich gut und zeitlich schnell



Die Preisträger aus Rheine.

Quelle: AAV

umgesetzte Gesamtkonzept aus Natur- und Bodenschutz“.

Auch in Rheine war die Revitalisierung der Brache kein leichtes Geschäft. 55 Gebäude und 25 Bunker, fünf Kilometer Kanäle und versiegelte Beton-, Pflaster- und Asphaltflächen wurden rückgebaut. Von einem alten Sportplatz musste der Belag aus „Kieselrot“, einem meist dioxinbelasteten Rückstand aus der Kupfergewinnung, entfernt und entsorgt werden.

Im Zentrum der Arbeiten stand ein strukturierter und sortenreiner Abbruch: Boden und Beton wurden aufbereitet und wiedergenutzt, auch andere Abbruchmaterialien wurden verwertet. Das durchdachte Bodenmanagement hat zu einer fast vollständigen Verwendung der bewegten Bodenmassen geführt, betont die Stadt. Tausende Lkw-Transporte zur Abfuhr des Abbruchmaterials und zur Anlieferung von Natursteinschotter wurden eingespart. Der umfangreiche alte Baumbestand blieb erhalten. Ein fünf Hektar großer Grünzug mit Rad- und Fußwegen verbessert das Mikroklima, fungiert als Regenrückhaltung und steht den Menschen als Naherholungsfläche zu Verfügung. „Im Projekt wurde zudem deutlich, wie wichtig beim

Flächenrecycling eine kontinuierlich enge Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten ist“, betont AAV-Projektmanagerin Dr. Andrea Holzapfel.

Die Mühe hat sich gelohnt: „Durch die parallel laufenden Entwicklungsschritte und die strukturierte Projektumsetzung ist es gelungen, schnell und preisgünstig Bauland an den Markt zu bringen, welches sich preisdämpfend auf dem gesamten Immobilienmarkt in Rheine auswirkt“, sagt Mark Dieckmann von der Stabsstelle Baulandmanagement. Und das gelang sogar ganz ohne Städtebauförderung. Dieckmann zieht das Fazit: „Es ist wirtschaftlich möglich und auch richtig, brachliegende und untergenutzte Flächen einer Nachnutzung zuzuführen.“

AAV soll für künftige Aufgaben „gut ausgestattet“ werden

Die Landesregierung in NRW will das Ziel, den täglichen Flächenverbrauch auf fünf Hektar zu reduzieren, in den Landesentwicklungsplan aufnehmen. „Alle Projekte, die für den Preis nominiert waren, geben

Impulse für die Verbesserung des jeweiligen Standorts und für eine zukunftsfähige Flächen und Siedlungspolitik durch eine gezielte Innenentwicklung der Städte“, urteilt Staatssekretär Haase. Zudem mache der Klimawandel deutlich, wie wichtig Boden nicht nur für Arbeiten und Wohnen ist, sondern insbesondere auch als Grundlage für innerstädtische Kühlflächen, als Wasserspeicher und natürliche CO₂-Senke.

Zu tun bleibt noch genug. In NRW sind derzeit etwa 83.000 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon sind 28.000 als Altlastenverdachtsflächen eingestuft.

Um das Recycling von kommunalen Brachflächen voranzubringen und in die kommunale Planung besser zu integrieren, soll bis Ende 2023 ein landesweites Brachflächenkataster entstehen. „Der AAV ist und bleibt für das Brachflächenrecycling und die Altlastensanierung ein sehr wichtiger Partner“, konstatiert Haase. „Daher sind wir gut beraten, den Verband so auszustatten, damit er seine künftigen Aufgaben erfüllen kann.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 70.22.09

Informationsplattform zur Klimaanpassung in NRW – LANUV veröffentlicht neuen Klimaatlas

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat den neuen Klimaatlas vorgestellt und freigeschaltet. Im digitalen Klimaatlas sind ab sofort alle vorhandenen Kartenanwendungen, Datenreihen sowie Informations- und Planungswerkzeuge zum Klimawandel und zur Klimaanpassung in Nordrhein-Westfalen in einem System zusammengefasst. Mit den vorhandenen Datenreihen können historische und mögliche zukünftige Projektionen zur Entwicklung des Klimas in NRW abgerufen werden. Mit Kartendarstellungen werden die Folgen des Klimawandels für jede Region und Kommune in NRW auf einen Blick sichtbar. Ergänzt wird das Angebot durch Informationen

zur Wirkung und Planungswerkzeugen für konkrete Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Plattform bietet unter anderem Stadtplanerinnen und Stadtplanern sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern wichtige Informationen, Datenreihen und Planungsinstrumente, um wirkungsvolle Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und enthält durch die Zusammenführung verschiedener bisheriger Plattformen alle verfügbaren Informationen in einer Anwendung. Der neue Klimaatlas teilt sich auf in einen Bereich für professionelle Anwenderinnen und Anwender, die Detailinformationen für die

Stadtplanung oder andere Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel benötigen. Ein niedrigschwelliger Einstieg leitet mit wenigen Klicks zu ersten grundlegenden Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf das tägliche Leben. Die Unterschiede zwischen Klimawandel, Klimaanpassung und Klimaschutz werden ebenso erläutert wie die einzelnen Methoden der wissenschaftlichen Erhebungen und der Entwicklung von Indikatoren. Der neue Klimaatlas ist zu finden unter www.klimaatlas.nrw.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 61.60.10

Heinrich Böckelühr, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg: „Die Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge zu finanzieren, wird eine Herkulesaufgabe werden.“

Vor Ihrer Ernennung zum Regierungspräsidenten waren Sie Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und davor Bürgermeister der Stadt Schwerte. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Zeit kommen Ihnen im neuen Amt zugute?

Insbesondere die 18-jährige Amtszeit als Bürgermeister ist ein wertvoller Erfahrungsschatz für meine Aufgabe als Regierungspräsident. Die Kommunen machen einen Großteil der „Kunden“ einer Bezirksregierung aus. Ihre Perspektive aus eigener Anschauung zu kennen und zu erleben, erleichtert mir die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Die Tätigkeit als Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt hat den Blick noch einmal geweitet. Und ganz praktisch – ich kenne die meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte und Landrätinnen persönlich. Das ist in vielen Situationen sehr hilfreich.

Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Arnsberg liegen Ihnen besonders am Herzen?

Die Themen liegen derzeit auf der Hand. Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms ist für mich dabei von zentraler Bedeutung. Ich weiß aus eigener Anschauung aus der Flüchtlingskrise 2015/ 2016 als Bürgermeister wie herausfordernd diese Situation für die Kommunen ist. Die Bezirksregierung Arnsberg ist mit ihrer landesweiten Zuständigkeit bei der Zuweisung in die Städte und Kommunen ihrerseits selbst mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe betraut.

Darüber hinaus steht für mich die Gestaltung der Energiewende ganz oben auf der Themenliste. Absicht der neuen Landesregierung ist es, Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Dabei soll der beschleunigte Ausbau von Windenergie und der weiteren erneuerbaren Energien einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene leisten. Die bei der Bezirksregierung Arnsberg seit zwei Jahren bestehende Stabstelle Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit zeigt, wie groß der Stellenwert dieses Themas für die gesamte Bezirksregierung Arnsberg ist.



Heinrich Böckelühr, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg.

Quelle: Bezirksregierung Arnsberg

Die Städte und Gemeinden in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell sehr unterschiedlich. Wie wirken sich die aktuellen Krisen auf die Kommunalhaushalte aus? Vor welchen Herausforderungen stehen insbesondere die bereits strukturell schwächeren Kommunen?

Die Einnahmebasis vieler Kommunen ist und bleibt fragil. Mit hohen Energiekosten, der Unterbringung Geflüchteter, weiter steigenden Baupreisen und höheren Sozialausgaben kommen auf der anderen

Seite neue Belastungen hinzu. Daneben bestehen große Unsicherheiten bei der Entwicklung der Inflation und der Zinsen. Es besteht die Gefahr, dass Lieferketten nachhaltig gestört und Steuereinnahmen stagnieren oder sogar sinken werden. Die Kostenentwicklungen bei der Energiewende sind nicht absehbar. Dies alles führt zu Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte, die aufgefangen werden müssen. Gerade strukturell schwächere Kommunen sind hier besonders gefährdet, bestehende Ver- oder Überschuldung weiter aufzu-

bauen. Sie haben ohnehin eine schwierige Ausgangsbasis für die Bewältigung der aktuellen Probleme. Die von der Landesregierung geschaffene Bilanzierungshilfe hilft, die Haushalte jetzt handlungsfähig zu halten, aber die isolierten Beträge müssen zeitverzögert dennoch abgeschrieben werden. Die besondere Herausforderung besteht nun darin, die aktuellen Probleme zu lösen, ohne die dadurch entstehenden Lasten weitgehend in die Zukunft zu verlagern.

Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?

Die finanziellen Belastungen im Sozialbereich treffen vor allem die Kreise und die kreisfreien Städte, wobei natürlich klar ist, dass die Finanzierung letztlich durch alle Bürgerinnen und Bürger erfolgen muss. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Kreise im Rahmen der Arbeitsteilung hat sich bewährt, das wissen auch die kreisangehörigen Gemeinden. Die Zahlungen aus der allgemeinen Kreisumlage machen häufig einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von deutlich mehr als 20 Prozent aus. Dass die Kommunen mit günstiger Sozialstruktur gelegentlich unzufrieden über die hohe Zahllast sind, ist nur auf den ersten Blick nachvollziehbar. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass die anderen Gemeinden neben den Zahlungen auch mit den verbundenen praktischen Auswirkungen zu tun haben. Außerdem können die Gemeinden ihre Zahlungen nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit beeinflussen, weil das Niveau der sozialen Leistungen gesetzlich vorgegeben ist. Insoweit ist die Finanzierung der Sozialtransferleistungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und man darf auch nicht vergessen, dass ein großer Teil der allgemeinen Kreisumlagen an die beiden Landschaftsverbände (und den RVR) abgeführt wird.

Ihre Behörde übernimmt landesweit Aufgaben im Bereich der Flüchtlingspolitik. Wie ist die aktuelle Lage?

Die Lage im Flüchtlingsbereich stellt für alle Verantwortungsträger im Bund, in den Ländern und ganz besonders für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Wir verzeichnen derzeit Zugangszahlen auf einem aktuell stagnierend hohen Niveau. Ganz gleich, ob Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu uns kommen – die Menschen müssen untergebracht und später –

Vita

Heinrich Böckelühr wurde am 7. Dezember 1961 in Schwerte geboren und übt seit dem 1. September 2022 das Amt des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Arnsberg aus.

Heinrich Böckelühr war von 1999 bis 2017 Bürgermeister der Stadt Schwerte und von 2017 bis 2022 Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Nach dem Abitur am Schwerter Friedrich-Bährens-Gymnasium und dem Wehrdienst studierte er Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, absolvierte ein Graduiertenstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und erlangte nach dem Rechtsreferendariat am Landgericht Hagen seine Zulassung als Rechtsanwalt.

Seine kommunalpolitische Laufbahn begann Heinrich Böckelühr 1984, zunächst als sachkundiger Bürger im Rat der Stadt Schwerte und im Kreistag des Kreises Unna und ab 1988 bis zu seiner erstmaligen Wahl zum Bürgermeister im Jahr 1999 als Ratsmitglied. In dieser Zeit war er Mitglied in zahlreichen Ratsausschüssen, u.a. Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses und stellvertretender Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion.

Heinrich Böckelühr ist seit dem Jahr 2000 Vorsitzender des Ortsvereines des Deutschen Roten Kreuzes in Schwerte, Vorstandsvorsitzender der Hans Hache Stiftung und stellvertretender Vorsitzender der Kuratorien der Bürgerstiftungen „Rohrmeisterei Schwerte“ und „Schwerter Mitte“.

Heinrich Böckelühr ist seit 1978 Mitglied der CDU und war in verschiedenen Gremien auf lokaler, Landes- und Bundesebene für seine Partei tätig. Er ist Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV).

Für seine vielfältigen und langjährigen Verdienste um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerte wurde Heinrich Böckelühr durch Beschluss des Rates vom 25. September 2019 zum Ehrenbürgermeister seiner Heimatstadt ernannt.

wenn die rechtlichen Voraussetzungen geklärt sind – ihren Platz in unseren Schulen, auf unserem Arbeitsmarkt, in unserer Gesellschaft finden.

Auch im Bereich Bergbau und Energie ist Ihre Behörde landesweit zuständig. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Energiekrise auf diesen Bereich?

Die im Bereich Bergbau und Energie tätigen Kolleginnen und Kollegen bewältigen derzeit einen riesigen Aufgabenbereich. Das reicht gegenwärtig von der Mitarbeit an den rechtlichen Vorbereitungen für die stattgefundenen Räumungen im Tagebau Garzweiler, bis hin zur Bearbeitung der durch das Land Nordrhein-Westfalen gesteuerten Förderungen für regenerative Energien sowie der Durchführung komplexer Planfeststellungsverfahren für große Stromtrassen aus Norddeutschland bis in die südlichen Bundesländer.

Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den Schulen. Gerade Grundschulen sind stark

betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sie sich in Ihrem Regierungsbezirk, besonders in den ländlichen geprägten Teilen des Regierungsbezirks aus?

Die Lehrerversorgung zu sichern, ist gegenwärtig eine der Kernaufgaben der Schulverwaltung. Im engen Zusammenspiel mit den Schulen, den örtlichen Schulämtern und in einer stetigen Rückkopplung mit dem Fachministerium arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Schulabteilung daran, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Lehrerversorgung sicher aufzustellen. Dabei ist die Situation auch innerhalb des Regierungsbezirkes regional durchaus unterschiedlich. Die Versorgung mit Schulplätzen ist im Ballungsraum allerdings schwieriger als in ländlichen Regionen.

Auch eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung wird immer schwieriger zu gewährleisten. Wie unterstützen Sie die medizinische und Pflege-Versorgung im Regierungsbezirk?

Gegenwärtig wird in den einzelnen Planungsräumen an der Erarbeitung neuer Krankenhauspläne gearbeitet. Diese neuen Krankenhauspläne haben zum Ziel, eine verlässliche und ausreichend spezialisierte Krankenhausversorgung sowohl in den ländlichen Räumen als auch im Ballungsgebiet zu entwickeln. Die Bezirksregierung wird das zuständige Fachministerium bei der Bewertung der Planentwürfe aus den einzelnen Regionen fachlich beraten.

Digitalisierung und Mobilität sind gerade für ländlichere Regionen und angesichts der angestrebten Mobilitätswende wichtige Zukunftsthemen. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen sie für den Regierungsbezirk Arnsberg?

Beide Themen greifen ineinander. Gerade der ländliche Raum ist darauf angewiesen an die „Datenautobahn“ angeschlossen zu sein. Die digitale Anbindung ist so elementar wie die Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, dann ist es auch für international tätige Unternehmen, Agenturen oder im digitalen Bereich arbeitende Dienstleister attraktiv, beispielsweise in Südwestfalen zu arbeiten.

Neben der Umsetzung der Mobilitätswende ist es unerlässlich, die bestehende Verkehrsinfrastruktur zu erhalten. Was geschieht, wenn dies nicht erfolgt, erleben wir derzeit am Beispiel der A45 und der gesperrten Rahmedetalbrücke. Hier

ist – bildlich gesprochen – eine Hauptschlagader für die Region unterbrochen. Es müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um den zügigen Neubau dieser Brücke zu ermöglichen.

Verantwortliche aus Bundes- und Landespolitik heben immer wieder die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hervor. In der Realität sollen die jetzt veranschlagten fünf Jahre zum Austausch der Rahmedetalbrücke der A 45 angeblich ein Optimum sein. Für Bürger und Unternehmen hört sich das wie Hohn an. Was ist aus Ihrer Sicht zu tun?

Wir brauchen die neue Brücke so schnell wie möglich. Es ist unumgänglich, dass der Bund und die Autobahn GmbH den Neubau jetzt mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln vorrangig vorantreiben. Jeder Monat, der die bisherige Bauzeitenplanung nach vorne verschiebt, hilft nicht nur den Menschen an den hochbelasteten Bedarfsumleitungen in und um Lüdenscheid, sondern der stärksten Industrieregion unseres Bundeslandes insgesamt. Im Übrigen haben gerade Planungs- und Genehmigungsbehörden selbst ein hohes Interesse, die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen, weil wir in unseren Regionen beispielsweise die erforderlichen Schritte für die Umsetzung der Klimawende nach vorne bringen müssen. So sollten beispielsweise beim Ausbau der Windenergie alle rechtlichen Möglichkeiten, wie sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes

zur Klimawende eröffnet, genutzt werden.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Wo werden die Kommunen und der Regierungsbezirk Arnsberg im Jahr 2027 stehen?

Neben den Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge stehen die transformativen Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende, der Demografie und der Digitalisierung, die umfangreichen Anpassungen bei der Infrastruktur und dem Leistungsangebot der Kommunen im Fokus. Dies alles zu finanzieren, wird eine Herkulesaufgabe werden. Zumal absehbar wegen des demografischen Wandels weniger Menschen zur Verfügung stehen werden, die einerseits die notwendigen Zahlungen leisten, aber andererseits auch die physische Leistungserbringung stemmen müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Gemeinden auch heute schon vom Fach- und Arbeitskräftemangel betroffen sind. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist noch festzuhalten, dass ab 2026 die wegen der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine zu bildenden Bilanzierungshilfen abzuschreiben sind, sofern sie nicht gegen das Eigenkapital ausgebucht werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.11.11

Burg Vischering feierte 750-jähriges Jubiläum - Ort des Friedens und der Begegnung

Für den Kreis Coesfeld ist nun ein besonderes Jubiläumsjahr zu Ende gegangen: Im Jahr 1271 wurde die Burg Vischering in Lüdinghausen erstmals urkundlich erwähnt – Anlass genug, das heutige Kulturzentrum und Museum des Kreises Coesfeld mit einem vielfältigen Festprogramm zu würdigen. Coronabedingt konnte dieses jedoch erst mit einjähriger Verspätung stattfinden.

Krieg und Frieden waren die zentralen Themen beim Festakt zum 750-jährigen Jubiläum der Burg – nicht nur, weil die Gründung der Wehranlage im Mittelalter einen kriegerischen Hintergrund hatte. Alle Redner nahmen Bezug auf die wechselvolle Geschichte des Baudenkmals, so auch Ministerpräsident Hendrik Wüst, der

als Ehrengast die Festrede hielt und thematisch einen Bogen zum Ukraine-Krieg schlug. Die Burg sei Zeugin kriegerischer Zeiten: „Zeiten, die wir für längst überwunden hielten. Leider sind sie es nicht“, betonte Wüst mit Blick auf den russischen Angriffskrieg.

Die Herren von Lüdinghausen, die eine Burg in der direkten Nachbarschaft hatten, befanden sich damals im Dauerkonflikt mit dem Fürstbischof von Münster, weshalb dieser eine eigene Wehranlage errichten ließ. Auch Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, der viele prominente und ranghohe Gäste begrüßen durfte, hob



Ministerpräsident Hendrik Wüst und Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr vor dem Eingangstor der Burg Vischering.

Quelle: Kreis Coesfeld

den heutigen Charakter der Burg als Ort des Friedens und der Begegnung hervor. Als Eigentümer ließ Erbdroste Graf Benedikt Droste zu Vischering die Stationen der Burggeschichte Revue passieren und freute sich sehr über die gemeinsamen ökumenischen Gottesdienste, die seit einigen Jahren auf der Burg Vischering stattfinden – insbesondere seitdem die Burgkapelle aus ihrem „Dornröschenschlaf“ geweckt wurde. Bürgermeister Ansgar Mertens

wies in seinem Grußwort darauf hin, dass die benachbarte Burg Lüdinghausen ebenfalls 750 Jahre alt ist.

Das „Schmuckstück des Münsterlandes“, wie Hendrik Wüst das Baudenkmal bezeichnete, bildete die stimmungsvolle Kulisse für ein hochkarätiges abendliches Festprogramm. Studierende der Musikhochschule Münster gestalteten den musikalischen Rahmen der Veranstaltung:



Lüdinghausens Bürgermeister Ansgar Mertens, Ministerpräsident Hendrik Wüst, und Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr beim Eintrag in das Goldene Buch (v.l.n.r.).

Quelle: Kreis Coesfeld

DIE AUTOREN



*Kulturreferent
Dominik Olbrisch
und*



*Pressesprecher
Christoph Hüsing,
Kreis Coesfeld
Quelle: Kreis Coesfeld*

Akkordeonistin Katharina König spielte vor Beginn des Festaktes im Hof der Vorburg; im Saal trat Pianistin Jiaying Yin auf; das Nani-Cello Quartett interpretierte unter anderem das berühmte Blumenduett von Léo Delibes. Künstlerin Nikola Dicke gestaltete mit Live-Lichtzeichnungen im Hof der Hauptburg eine beeindruckende Kunstinstallation. Kindern wurde Bogenschießen an der Platanenwiese geboten; Maler Gan-Erdene Tsend war in seiner Ausstellung „Reality is just an Illusion“ in der Vorburg persönlich präsent.

Besonders im Fokus stand die eindrucksvolle Arbeit „Heimweg“, die den Ausstellungsraum nahezu füllte und speziell für die Burg Vischering von Tsend konzipiert worden ist. Erst aus der nötigen räumlichen Distanz heraus lassen sich die Ausmaße des Gemäldes erfassen. Als jüngstes Werk innerhalb der Ausstellung hatte Gan-Erdene Tsend bis zur Eröffnung vor Ort an dieser Arbeit weitergearbeitet. Als Motiv wählte der Künstler eine scheinbar endlos wirkende Straße, die seine mongolischen Wurzeln repräsentiert. Obwohl keine Personen dargestellt werden, sind die menschlichen Spuren offensichtlich. Der Weg, der prominent in das Bild führt, zeigt Abdrücke von schweren Maschinen. Mit Imbiss, Umtrunk und angeregten Gesprächen klang der Abend harmonisch aus.

Ein schönes Jubiläumsgeschenk machte sich der Kreis Coesfeld selbst. Seit vielen Jahren ist Gan-Erdene Tsend der heimischen Region intensiv verbunden – und kennt Lüdinghausen und dessen Burgen gut. Dieser persönliche Bezug hat ihn zu einem Kunstwerk inspiriert, das der Kreis Coesfeld mit Unterstützung der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld ankaufen konnte. Für sein Gemälde „Zugbrücke“ wählte Tsend das Eingangstor der Vorburg



Die großformatigen Eindrücke mongolischer Landschaften traten in Dialog mit der historischen Architektur der Burg Vischering.

Quelle: Kreis Coesfeld, Andreas Lechtape

auf Burg Vischering als wiedererkennbares Motiv.

„Wir freuen uns sehr darüber, dass wir dieses Meisterwerk der Bevölkerung jetzt dauerhaft zugänglich machen können“, dankte Landrat Dr. Christian Schulze Pellingahr der Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld. Und Stiftungsvorsitzender Heinrich-Georg Krumme ergänzte: „Gerade jetzt zum großen 750-jährigen Jubiläum der Burg Vischering wollen wir den kulturellen Wert besonders unterstützen und hervorheben – somit fördern wir gerne den

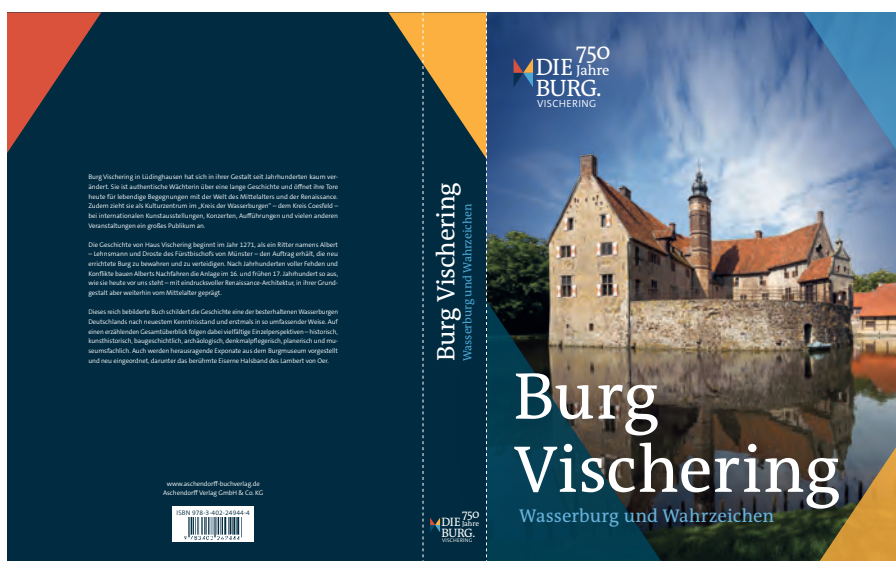
Gemäldeankauf aber auch den Druck der Festschrift, welche bald zu erhalten ist.“ Neben den 4.900 EUR für das Gemälde fördert die Sparkassenstiftung für den Kreis Coesfeld auch den Druck der Jubiläums-Festschrift mit 10.000 EUR.

In Tsends künstlerischem Schaffen spielen Spiegelungen eine wichtige Rolle und eröffnen teils surreale, teils impressionistische Bildwelten – so auch hier: Eine schwarzhaarige, zeitgenössisch gekleidete Frau schreitet auf die Burg zu. Gleichzeitig zeigt die Spiegelung im Wasser eine zweite

Person, die von Frisur und Kleidung her als Verweis auf die Vergangenheit gesehen werden kann. Mit seinen typischen stilistischen Mitteln schafft Gan-Erdene Tsend (Jahrgang 1979), der in Münster studiert hat, in dieser Arbeit eine illusionistische Erzählebene: Zeitstrukturen gehen nahtlos ineinander über.

Die ebenfalls unterstützte Festschrift fasst unterschiedliche Themen rund um die Burg zusammen und dient damit als aktuelles Nachschlagewerk für Laien und Fachleute gleichermaßen. Diese umfassende Publikation schildert die Geschichte dieser für die Region sehr bedeutsamen Wasserburg. Auf vielfältige Weise geben Einzelperspektiven einen historischen, baugeschichtlichen, archäologischen, denkmalpflegerischen oder museumsfachlichen Einblick in die Burg Vischering, ihre Architektur und ihre einzelnen Exponate.

Obwohl der Festakt zum Jubiläum den Höhepunkt des Jahres bildete, waren auch die vorangegangenen Aktionen nicht minder eindrucksvoll. Bereits das BurgJazz-Festival bereicherte im Juni das gelungene Jubiläumsprogramm. Drei Tage lang stand Lüdinghausen am Wochenende des Schlösser- und Burgentags ganz im Zeichen des Jazz. Zu den nationalen und internationalen Top-Acts des Festivals zählten u.a. die deutsche Jazzband Trosence, das Emil Brandqvist Trio aus Schweden, das Vincent Peirani Trio „Jokers“ aus Frankreich, Italien und Israel, das Duo Veronica Harcsa und Gyémánt Bálint aus Ungarn, Kit Downes



Cover der Festschrift „Burg Vischering. Wasserburg und Wahrzeichen“, 2022.

Quelle: Aschendorff Verlag

aus Großbritannien sowie Aki Rissanen aus Finnland. Aber auch viele begabte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker aus der Region konnten dabei entdeckt werden. Das abwechslungsreiche Programm aus unterschiedlichen Musiksparten sorgte auf mehreren Bühnen für Musikgenuss und beste Unterhaltung.

Anlässlich des Burgjubiläums beauftrag-

te der Kreis Coesfeld neun international renommierte Künstlerinnen und Künstler, die in starker Weise mit dem Kreis Coesfeld und der Burg im Besonderen verbunden sind, sich künstlerisch mit der Geschichte und Motivik der Wasserburg auseinanderzusetzen. Entstanden ist eine exklusive und hochwertige Kunstedition mit Grafiken, die unterschiedlicher nicht sein könnten und gleichzeitig doch perfekt zusammen-

passen. Die einzelnen Werke wurden im Siebdruckverfahren in einer limitierten Auflage von 150 Exemplaren aufgelegt und konnten Anfang 2022 in der Ausstellung „Making History“ bewundert werden. Alles in allem ein sehr facettenreiches und gelungenes Jubiläumsjahr.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 63.10.04

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Corona-Pandemie: Aufhebung der Isolationspflicht – Gesundheitsfachleute der NRW-Kreise fordern bundeseinheitliche Corona-Regeln

Pressemitteilung vom 23.11.2022

Der Gesundheitsausschuss des Landkreistags NRW fordert eine bundeseinheitliche Verständigung zur Isolationspflicht von Corona-Infizierten und unterstreicht die Notwendigkeit, unsinnige Meldebürokratie abzuschaffen.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Landkreistags NRW (LKT NRW) haben sich in ihrer heutigen Sitzung über die aktuelle Corona-Lage in den NRW-Kreisen ausgetauscht. Angesichts des Vorpreschens mehrerer Bundesländer, die die Isolationspflicht für Corona-Infizierte abgeschafft haben, warnte der Ausschuss vor einem erneuten Flickenteppich: „Maßnahmen zur Pandemiebewältigung waren und sind nach wie vor sinnvoll – genauso wie ein Vorgehen mit Augenmaß, wie aktuell in NRW“, sagte der Ausschussvorsitzende, Landrat Jürgen Müller (Kreis Herford). Verunsicherungen und praktische Probleme entstehen aber für Menschen, die – beispielsweise aus beruflichen Gründen – eine Landesgrenze überqueren.

Müller forderte daher auch mit Blick auf den künftigen Pandemie-Verlauf ein bundeseinheitlich abgestimmtes Vorgehen:

„Ein Flickenteppich ist kontraproduktiv. Es ist schwer vermittelbar, warum im Nachbarbundesland andere Infektionsschutzmaßnahmen gelten sollen. Der Bundesgesundheitsminister muss mit den Ländern einheitliche und für alle verbindliche Regelungen vereinbaren“, so Müller.

Gleichzeitig bekräftigte der Ausschuss seine Forderung, die nach wie vor viel zu aufwendige Meldebürokratie abzuschaffen: „Wir verlangen weiterhin eine sofortige Abschaffung der Einzelfallmeldung“, unterstrich Müller. Die Meldepflicht jedes einzelnen Corona-Falls an das Robert-Koch-Institut habe seit langem keinen Mehrwert, da die Corona-Maßnahmen schon seit weit über einem halben Jahr nicht mehr mit der Inzidenz, sondern mit der Belastung der Krankenhäuser begründet würden. Die Gesundheitsministerkonferenz habe dies in ihrem Beschluss vom 16. Mai 2022 auch erkannt und verdeutlicht. „Die sinnlos gewordene Corona-Statistik bindet unnötig viel Fachpersonal, das für andere wichtige Aufgaben des Gesundheitsamtes fehlt“, kritisierte Müller. Der Bund sei gefordert, endlich die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um dieses Personal wieder für andere Handlungsfelder einsetzen zu können.

Landkreistag NRW zur Verkehrsministerkonferenz – NRW-Kreise fordern von Bund und Land komplette Mehrkostenübernahme für Deutschlandticket

Presseerklärung vom 30.11.2022

Statement des Landkreistags NRW nach der Sonderkonferenz der Verkehrsminister zur Finanzierung des sogenannten Deutschlandtickets als Nachfolgeregelung zum 9-Euro-Ticket.

Nach der Verkehrsministerkonferenz am gestrigen 29. November 2022 gibt es weiterhin keine Einigung zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung von Mehrkosten bei der Einführung des Deutschlandtickets, die über die vereinbarten drei Milliarden Euro hinausgehen. Experten schätzen die Kosten für das Ticket bei über vier Milliarden Euro.

Angesichts der noch offenen Finanzierungsfrage bekräftigt der Landkreistag NRW (LKT NRW) seine Forderung an Bund und Land, die durch das Deutschlandticket entstehenden Defizite dauerhaft auszugleichen: „Die Zusage von drei Milliarden Euro reicht angesichts der durch die Energiekrise ausgelösten Kostenlawine kaum für die Finanzierung des Linienbestands“, kritisiert der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein, erneut, dass die Finanzierung gedeckelt sei. Gerade im ländlichen Raum sei damit zu rechnen, dass die Preisentwicklung nur mit der Ausdünnung des Linientakts oder weiteren Einschränkungen des Angebots aufgefangen werden könne. Bei der Einführung des Deutschlandtickets dürften die wirtschaftlichen Risiken nicht den kommunalen Aufgabenträgern und den kommunalen Verkehrsunternehmen aufgelegt werden: „Bund und Land müssen

alle mit dem Ticket verbundenen Einnahmeverluste der Kommunen auch über den gedeckelten Rahmen von drei Milliarden Euro hinaus vollständig ausgleichen“, fordert Klein.

Als positiv bewertet der LKT NRW, dass die Länder die Finanzierungslücke anerkennen und sich bereit erklärt haben, die Hälfte der möglichen Mehrkosten zu übernehmen. Klein warnt aber zugleich vor einer Einführung des Deutschlandtickets ohne gesicherte Finanzierung: „Solange die Finanzierungsfrage nicht geklärt ist, kann das Deutschlandticket nicht eingeführt werden.“

Ausschuss für Bevölkerungsschutz – Fachausschuss des LKT NRW erwartet Landesförderung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes

Presseerklärung vom 01.12.2022

Die nordrhein-westfälischen Kreise fordern von der Landesregierung ein Förderprogramm zur Stärkung des Katastrophenschutzes vor Ort.

Die Mitglieder des Fachausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW (LKT NRW) haben sich erneut mit den Vorbereitungen für eine mögliche Energiemangellage in diesem Winter befasst: „Wir bereiten uns seit Beginn der Energiekrise intensiv auf eine mögliche Gasmangellage vor und arbeiten im Hintergrund auf allen Ebenen, um für mögliche Szenarien gewappnet zu sein“, erklärte der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt), nach der jüngsten Sitzung in Düsseldorf. Angesichts der aktuellen, sich überschneidenden und gegenseitig verstärkenden Krisen bekräftigte der Ausschuss die Forderung, den Katastrophenschutz weiterzuentwickeln und nachhaltig zu stärken.

„Corona-Pandemie, zunehmende Extremwetterereignisse, Krieg in Europa, Energiekrise und hybride Bedrohungen: Wir leben in einer Zeit der Mehrfachkrisen. Umso wichtiger ist es, den Katastrophenschutz für die neuen Herausforderungen gezielt weiter auszubauen“, betonte Sommer. Entsprechende Pläne von Bund und Land

bewertete der Fachausschuss als Schritt in die richtige Richtung. Damit die Umsetzung gelingt, müsse das Land aber gleichzeitig den Kreisen ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen.

Die zunehmenden Bedrohungslagen und die gestiegenen Anforderungen brächten die Kreise als untere Katastrophenschutzbehörden mit ihren personellen Kapazitäten an ihre Grenzen: „Die Stärkung des Katastrophenschutzes können die Kreise nicht allein stemmen. Bei der Umsetzung muss das Land die Kreise finanziell unterstützen“, begründete Sommer die Forderung nach einem Förderprogramm des Landes, mit dem die Kreise in die Lage versetzt werden, zusätzliches Personal zur Bewältigung der aktuellen und weiterhin anstehenden Herausforderungen zu gewinnen.

Krisen beschleunigen Sozialkostensteigerung – LKT NRW alarmiert über hohe Kinder- und Jugendhilfeausgaben

Presseerklärung vom 02.12.2022

Der Landkreistag NRW ist alarmiert angesichts der sich fortsetzenden überproportional hohen Steigerung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben. Diese treffe die Kreise in besonderem Maße.

Nach der heutigen Meldung des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen 13,3 Milliarden Euro für die Leistungen und Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben – das sind sieben Prozent mehr als im Jahr zuvor und rund 15 Prozent mehr als 2019 vor der Corona-Pandemie. In NRW sind die Kreise wesentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfeleistungen, zu denen unter anderem die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfen für junge Volljährige und die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen zählen. Die Kreise als Jugendhilfeträger müssen diese Mittel über die Jugendamtsumlage mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden abrechnen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein zeigt sich besorgt über die Entwicklung:

„Die aktuelle Statistik zeigt, dass sich die Kostenspirale bei den Sozialausgaben ungebrems fortsetzt. Die Schere zwischen den kommunalen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander.“ Schon vor der Corona-Krise seien die Kinder- und Jugendhilfeausgaben stark angestiegen. Diese Entwicklung nehme seitdem an Dynamik dramatisch zu. „Seit 2020 mit Beginn der Corona-Pandemie sind zudem die Belastungen durch die Sozialleistungen explodiert. Allein die NRW-Kreise müssen mehr als 300 Millionen Coronabedingte Schulden in ihren Haushalten verzeichnen.“ Das sei besonders alarmierend, da die zusätzlichen Auswirkungen durch die Energiekrise noch nicht absehbar seien. „Die Krisen beschleunigen die Entwicklung: Die Ausgaben im Sozialbereich steigen immer weiter und immer schneller. Das trifft in NRW die Kreise als Träger der Soziallasten in besonderem Maße.“

Statement des LKT NRW – Deutschlandticket: NRW-Kreise erwarten Finanzierungssicherheit und faire Mittelverteilung

Presseerklärung vom 09.12.2022

Statement des Landkreistags NRW nach der Einigung zur Finanzierung des Deutschlandtickets beim Bund-Länder-Treffen vom 8. Dezember 2022.

Nach dem Treffen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzler Olaf Scholz am gestrigen 8. Dezember 2022 haben sich Bund und Länder auf die Übernahme der Mehrkosten geeinigt, die bei der Einführung des Deutschlandtickets über die bisher vereinbarten drei Milliarden Euro hinaus entstehen.

„Dass Bund und Länder die auskömmliche Finanzierung des Deutschlandtickets zumindest für 2023 garantieren, ist ein positives Signal. Wir setzen darauf, dass Bund und Land zu ihrer Verantwortung stehen, auch über 2023 hinaus, und für die Folgejahre eine auskömmliche Finanzierung sichern. Die kommunalen Aufgabenträger und kommunalen Verkehrsunternehmen brauchen Finanzierungssicherheit. Sie können angesichts der sich überschneidenden Krisen und der

explodierenden Soziallasten keine zusätzlichen Dauerbelastungen verkraften“, erklärte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Bereits im Vorfeld des Bund-Länder-Treffens hatten die NRW-Kreise vor den wirtschaftlichen Risiken gewarnt, die durch die Einführung des Deutschlandtickets für die Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV entstehen, und ihre Forderung nach einer vollumfänglichen und dauerhaften Übernahme der Mehrkosten in ihrer jüngsten Vorstandssitzung bekräftigt.

Mit Blick auf eine schnelle Einführung des Deutschlandtickets sagte Hendele, es gebe noch viel zu klären: „Wir erwarten klare Regelungen bei der Einnahmeverteilung, die insbesondere das regionale Pendlernetz im kreisangehörigen Raum umfassend berücksichtigen muss.“ Es bestehe eine große Gefahr von erheblichen Einnahmeherausfällen für kommunale Aufgabenträger und kommunale Verkehrsunternehmen, wenn beispielsweise langlaufende Freizeitfahrten im selben Maße berücksichtigt werden wie die tägliche Pendlerverkehr zwischen Stadt- und Kreisgebiet vor Ort. Es müsse vor allem um die Stärkung des ÖPNV gerade bei den tagtäglichen kurzen Strecken gehen. Auch müsse man klare Regelungen für Schüler-, Azubi- oder auch Sozialtickets treffen.

Darüber hinaus dürften Bund und Land nicht vergessen, dass das Deutschlandticket zwar ein Anreiz zum Umstieg zum ÖPNV sei, aber mit dem Deutschlandticket noch keine weitere Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur einhergehe. „Um mögliche Positiveffekte des Deutschlandtickets auf Dauer zu nutzen, muss gleichzeitig in Infrastruktur, Betrieb und Leistungsausbau massiv investiert werden“, unterstrich Hendele. Das gelte vor allem für den ländlichen Raum, also da wo weniger ÖPNV-Strukturen vorhanden sind und der Betrieb und Ausbau aufgrund der längeren Wege und der geringeren Bevölkerungsdichte sich am wenigsten trägt.

LKT NRW begrüßt Auszahlung von Corona- Hilfen für die Kommunen

Presseerklärung vom 16.12.2022

Statement der NRW-Kreise zu den zusätzlichen Corona-Hilfen in Höhe von 500

Millionen Euro für die Kommunen.

Anlässlich der Auszahlung der Landesmittel zur finanziellen Abfederung von Corona-Schäden an die Kommunen, die ab dem 16. Dezember erfolgen soll, erklärt der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags NRW, Dr. Martin Klein: „Die 500 Millionen Euro Corona-Hilfen des Landes sind ein wichtiger Baustein, um die bisherigen pandemiebedingten Aufwendungen der NRW-Kommunen abzufedern. Allein die NRW-Kreise mussten in den Coronajahren 2020 und 2021 mehr als 300 Millionen Euro coronabedingte Schulden in ihren Haushalten verzeichnen.“

Die Pandemie sei noch nicht vorbei: „Die Kreise haben auch weiterhin wegen Corona erhöhte finanzielle Belastungen und einen gesteigerten Personalbedarf – etwa in den Gesundheits- und Sozialämtern. Diese Mehraufwendungen belasten auch 2022 und darüber hinaus die Kommunalhaushalte.“

Digitalisierung braucht Planungssicherheit – Kom- munale Spitzenverbände zum OZG-Nachfolgegesetz

Presseerklärung vom 28.12.2022

Die nordrhein-westfälischen Städte, Kreise und Gemeinden stellen in einem gemeinsamen Papier die Anforderungen der Kommunen an ein OZG-Nachfolgegesetz für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung dar.

Die Kommunen wollen die Digitalisierung der Verwaltung zum Erfolg führen. Dafür muss der Nachfolger des Onlinezugangsgesetzes (OZG) den klaren rechtlichen Rahmen liefern. Inzwischen ist allen Beteiligten klar, der Bund ist mit dem bisherigen Onlinezugangsgesetz zu kurz gesprungen. Dessen Umsetzung hat sich zu sehr auf Online-Formulare konzentriert. Nötig ist aber eine ganzheitliche IT-Architektur mit Standards, offenen Schnittstellen und nachnutzbaren Diensten. Die Kommunen haben bereits das bisherige Gesetz als Chance verstanden, die Digitalisierung weiter voranzutreiben und den Service für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern. Trotz aller kommunaler Anstrengungen ist aber die weitere Umsetzung des OZG im neuen Jahr unsicher.

„Städte, Kreise und Gemeinden sind bei der Verwaltungsdigitalisierung treibende Kräfte, denn sie stehen in direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort und wollen ihren Ansprüchen an eine moderne Verwaltung gerecht werden. Wenngleich das Onlinezugangsgesetz die Kommunen nicht unmittelbar verpflichtet, stellen diese bereits ein breitgefächertes Leistungsangebot an Online-Diensten zur Verfügung. In bundesweiten Vergleich liegen die Kommunen in NRW bei der Digitalisierung weit vorn“, betonen die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände in NRW, Helmut Dedy (Städtetag), Dr. Martin Klein (Landkreistag) und Christof Sommer (Städte- und Gemeindebund).

„Die digitale Transformation der Verwaltung ist eine Daueraufgabe, die mit einem Stichtag nicht abgeschlossen ist. Bund und Land müssen klare rechtliche, zeitliche und finanzielle Voraussetzungen für die flächendeckende Digitalisierung und Vernetzung der Verwaltung für 2023 und darüber hinaus schaffen und dürfen alte Fehler nicht wiederholen“, fordern Dedy, Klein und Sommer. „Die Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung und Planungssicherheit.“ In einem gemeinsamen Papier haben die kommunalen Spitzenverbände NRW die zentralen Probleme bei der OZG-Umsetzung zusammengefasst, die ein Nachfolgegesetz lösen muss.

Eine entscheidende Frage sei, wie es mit den sogenannten Einer-für-Alle-Lösungen (Efa-Projekte) weitergehe. Die OZG-Umsetzung setzt auf Online-Dienste für Verwaltungsleistungen, die von einem IT-Dienstleister auf kommunaler oder Landesebene entwickelt und betrieben werden und von anderen nachgenutzt werden können. „Ein richtiger Ansatz, es fehlen aber technische und finanzielle Voraussetzungen, um die Efa-Dienste bundesweit auszurollen und dauerhaft zu betreiben. Anstatt einmal entwickelte Lösungen nachzunutzen und damit Zeit, Ressourcen und Kosten zu sparen, müssen die Kommunen leider häufig immer noch auf eigene Entwicklungen setzen“, lautet die ernüchternde Bilanz der kommunalen Spitzenverbände in NRW.

Um bei der Digitalisierung an Fahrt zu gewinnen, muss aus Sicht der NRW-Kommunen nachgesteuert werden. Die wichtigsten Punkte sind:

- Aufbau von verlässlichen und qualitativen Supportstrukturen: Diese sind Vor-

aussetzung für Rollout und dauerhaften Betrieb von Verwaltungsleistungen.

- Standardisierung und flächendeckende Einsetzbarkeit von EFA-Lösungen: Insbesondere Datenschutzfragen stellen aktuell enorme Hürden bei der Nutzbarkeit dar.
- Abschaffung des Portalsdschungels.
- Einführung eines einheitlichen Nutzerkontos, damit bundeweit EFA-Dienste verlässlich und gesichert genutzt werden können.
- Bundesweite Festlegung und Bereitstellung von Standards für Schnittstellen, Datentransportstandards, Anbindungs- und Nachnutzungsstandards sowie

gesetzlich normierte Basisdienste wie etwa elektronische Signatur verlässlich festlegen und bereitstellen.

- Schaffung von digitaltauglichen Gesetzen, die rechtliche Unsicherheiten beim Einsatz von Online-Verwaltungsdiensten ausräumen.
- Verzahnung des OZG mit der notwendigen Registermodernisierung: Diese ist insbesondere für eine medienbruchfreie Digitalisierung notwendig.
- Erhöhung der Reichweite der bereits geschaffenen Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung, etwa durch Aufklärung und Anreize zur Nutzung.
- Dauerhafte Sicherung der Finanzierung

für die Bereitstellung von Online-Diensten: Diese ist Voraussetzung für eine technische und personelle Ausstattung, um die digitalen Dienstleistungen auszubauen und dauerhaft zu betreiben.

Die Kommunen seien bereit, sich weiter einzubringen und die digitale Transformation voranzutreiben: „Die Digitalisierung der Verwaltung wird maßgeblich von den Kommunen umgesetzt. Bei der Weiterentwicklung des Digitalisierungsprozesses müssen die Kommunen daher stärker eingebunden werden“, fordern Dedy, Klein und Sommer abschließend.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar
2023 00.10.03.2

Kurznachrichten

Arbeit und Soziales

1,9 Millionen Menschen bezogen in NRW Ende 2021 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2021 haben rund 1,9 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen Leistungen der sozialen Mindestsicherung erhalten; das waren knapp 66.000 bzw. 3,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Damit hat Ende letzten Jahres knapp jeder Zehnte (10,5 Prozent der Bevölkerung des Landes) Mindestsicherungsleistungen bezogen. Ende 2020 und Ende 2019 hatte der Anteil jeweils bei 10,9 Prozent gelegen.

Der Rückgang der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen ist auf die Entwicklung in den Leistungsbereichen „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und „Hilfen zum Lebensunterhalt“ zurückzuführen: Ende 2021 bezogen rund 1,5 Millionen Menschen und damit 4,7 Prozent bzw. 73.500 weniger Personen Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende) als ein Jahr zuvor. Hilfe zum Lebensunterhalt außer-

halb von Einrichtungen erhielten rund 28.000 Personen. Das waren 12,3 Prozent bzw. 4.000 weniger als im Jahr 2020.

Angestiegen ist dagegen die Zahl der Personen mit „Regeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ und „Grundsicherung im Alter“. Mit 86.000 Personen gab es Ende 2021 rund 6,6 Prozent bzw. 5.330 mehr Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung im Alter lag mit rund 162.000 Personen um 4,3 Prozent bzw. 6.655 über dem Vorjahrswert. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhielten zum Jahresende 2021 rund 130.000 Menschen. Die höchste Mindestsicherungsquote aller 396 Städte und Gemeinden NRWs ermittelte das Statistische Landesamt mit 21,8 Prozent für Gelsenkirchen. Die niedrigste Mindestsicherungsquote hatte Ende 2021 mit 2,4 Prozent die Gemeinde Heek im Kreis Borken. Weitere Ergebnisse zum Thema stehen für alle Städte und Gemeinden NRWs in der Landesdatenbank NRW zur Verfügung

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Drei von vier Erwerbstätigen haben 2021 nicht im Homeoffice gearbeitet

Im Jahr 2021 haben in Nordrhein-Westfalen rund 6,5 Millionen der insgesamt 8,6 Millionen Erwerbstätigen nicht im Homeoffice gearbeitet. Anhand erster Ergebnisse des Mikrozensus 2021 entspricht dies einem Anteil von 75,1 Prozent.

Der Anteil der Erwerbstätigen, die im vergangenen Jahr nicht das Homeoffice genutzt haben, variiert je nach ihrer beruflichen Stellung: Der größte Teil (97,8 Prozent) der Arbeiterinnen und Arbeiter und drei Viertel (74,9 Prozent) der Angestellten arbeitete 2021 ausschließlich außerhalb ihrer Wohnung. Jeweils mehr als die Hälfte der Selbstständigen (54,2 Prozent) und der Beamtinnen und Beamten (51,7 Prozent) war im Jahr 2021 nicht im Homeoffice tätig.

Der Anteil der nie von zu Hause aus arbeitenden Erwerbstätigen unterschied sich auch nach der Einwohnerzahl des Wohnorts. Je kleiner die Bevölkerungszahl der Gemeinde, desto häufiger gingen Erwerbstätige ihrer Tätigkeit ausschließlich außer-

halb ihrer eigenen vier Wände nach: Während in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern vier von fünf Erwerbstätigen (80,1 Prozent) nicht im Homeoffice arbeiteten, waren dies in den Großstädten mit mehr als einer halben Million Menschen gut zwei Drittel (67,6 Prozent).

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Erfolgsmodell Ula: Im Jobcenter eingesetzte Unterlagen-App findet bundesweit Anerkennung

Der Einsatz der Unterlagen-App (kurz: Ula) im Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke sorgt nicht nur für weniger Papier, weniger Bürokratie und schnelle Wege: Die tollen Ergebnisse dieser Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe sind jetzt ein weiteres Mal ausgezeichnet worden.

Nach dem schon bekannten eGovernment Preis des Bundes, bei dem die Unterlagen App den dritten Platz in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt Bund/Länder/Kommunen“ erreicht hat, wurde Ula im Rahmen des KommDIGITALE Awards Mitte November 2022 als eines von neun Projekten mit dem Siegel „Exzellentes Pro-

jekt zur Digitalisierung der Verwaltung“ ausgezeichnet. Insgesamt waren in der Kategorie „Kreise, Ministerien und sonstige Behörden“ 24 Projekte eingereicht. Der KommDIGITALE Award wird im Zusammenhang der gleichnamigen Kongressmesse rund um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung verliehen.

Bei einem dritten Wettbewerb – dem Preis für gute Verwaltung am Rande des Public Service Lab, eine Veranstaltung für „bessere Bürgerdienste und bessere Verwaltung“ in Freiburg – verpasste die Unterlagen App nur knapp das Treppchen und landete auf dem vierten Platz.

„Die App und die Zusammenarbeit mit dem KRZ sind ein Erfolgsmodell, das zukünftig bei uns in weiteren Bereichen eingesetzt wird“, sagt Jörg Schrader als zuständiger Dezernent für Digitalisierung und Informationstechnik. „Die Übermittlung der Dokumente auf elektronischem Weg ist schnell, komfortabel, datenschutzkonform und gleichzeitig ein Meilenstein bei der Digitalisierung von Verwaltungsarbeit“, ergänzt der Leiter des zuständigen Fachamtes Sören Staas. Auch weitere Behörden wollen Ula bald bei sich einsetzen.

Nach einer Idee des Kreises war die Unterlagen-App vom KRZ entwickelt worden und ist seit Sommer 2020 im Jobcenter im Einsatz. Die Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern ist groß. Allein in diesem Jahr

wurden von leistungsberechtigten Personen rund 35.000 Dokumente auf diesem Weg an das Jobcenter übermittelt. Die Unterlagen finden so automatisch den Weg in die passende elektronische Akte.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem zuständigen Fachamt des Kreises für Digitalisierung und Informationstechnik ist die App stetig weiterentwickelt und so für den Einsatz in weiteren Bereichen der Kreisverwaltung vorbereitet worden. Zukünftig wird ein Einsatz der App immer dann geprüft, wenn E-Akten-Lösungen eingeführt werden. So aktuell im Sozialamt, in der Ausländerbehörde und im Jugendamt. Außerdem wird Ula auch innerhalb der Verwaltung zum Einsatz kommen, z.B. im Personalmanagement der Kreisverwaltung, für Unterlagen, die von Beschäftigten einzureichen sind.

Mit Unterstützung unseres Kommunalen Integrationszentrums wurde die App schon in fünf weitere Sprachen, darunter auch Ukrainisch, übersetzt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Finanzen

Neue Modellrechnung: Ende 2021 hatten die NRW- Kommunen 82,5 Milliarden Euro Schulden

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände beim nichtöffentlichen Bereich Ende 2021 auf 82,5 Milliarden Euro. Das waren 405 Millionen Euro bzw. 0,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Bezogen auf die Bevölkerung des Landes ergibt sich daraus eine Verschuldung von 4.611 Euro pro Einwohner.

45,4 Milliarden Euro und damit der Hauptteil der Schulden (55 Prozent) entfiel auf die Kernhaushalte. Mehr als jeder dritte geschuldete Euro (31,6 Milliarden Euro; 38,2 Prozent) betraf sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Hierbei handelt es sich um Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen decken (z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Verkehrsunternehmen). Die Extrahaushalte trugen mit



v.l. Kathrin Falke (Amtsleitung Amt proArbeit Jobcenter Kreis Minden-Lübbecke), Christian Beermann (Leiter Softwareentwicklung im KRZ Lemgo), Jörg Schrader (Dezernent u.a. Digitalisierung und Informationstechnik), Sören Staas (Amtsleitung Digitalisierung und Informationstechnik), Cornelia Schöder (Kreisdirektorin), Martin Kroeger (stv. Geschäftsleiter des KRZ Lemgo), Irina Fuchs (Projektleiterin Unterlagen-App im KRZ Lemgo).

Quelle: Dagmar Selle/Kreis Minden-Lübbecke

5,6 Milliarden Euro (6,8 Prozent) zur Verschuldung bei. Hierzu zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind (z. B. Bäderbetriebe und Kulturbetriebe).

Mülheim a. d. Ruhr hatte Ende 2021 mit 11.986 Euro die höchste Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisfreien Städte NRWs; Oberhausen (10.156 Euro) und Herne (8.781 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Die niedrigsten Schulden je Einwohner wiesen bei den kreisfreien Städten Düsseldorf (2.920 Euro), Hamm (3.137 Euro) und Bottrop (3.435 Euro) auf.

Bezieht man die Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in die Berechnung mit ein, ist auch ein Vergleich der Kreise in NRW möglich. Die drei Kreise mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung waren Ende 2021 der Kreis Herford (4.853 Euro), die Städteregion Aachen (4.806 Euro) und der Kreis Recklinghausen (4.700 Euro). Die niedrigste pro Kopf Verschuldung auf Kreisebene wiesen die Kreise Coesfeld (1.115 Euro), Olpe (1.151 Euro) und Heinsberg (1.390 Euro) auf.

Bei der Berechnung wurde eine erweiterte Definition kommunaler Schulden zugrunde gelegt: Berücksichtigung fanden die Schulden der kommunalen Kernhaushalte und anteilmäßig die Schulden der öffentlichen Unternehmen, an denen die Gemeinden mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind. Das können z. B. Eigenbetriebe, Zweckverbände und öffentliche Unternehmen in private Rechtsform sein.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Gesundheit

Im Jahr 2021 sind in NRW 67,7 Prozent mehr Menschen an COVID-19 gestorben als 2020

Im Jahr 2021 sind in Nordrhein-Westfalen 12.235 Menschen an Covid-19 gestorben. Das waren 67,7 Prozent mehr als im ersten Jahr der Pandemie (2020: 7.295). Damit wurde bei 5,6 Prozent aller 220.035 Sterbefälle des Jahres 2021 Covid-19 als Todesursache festgestellt. Dieser Anteil

war um 2,2 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor (2020: 3,4 Prozent).

Häufigste Todesursache in Nordrhein-Westfalen waren auch im Jahr 2021 Krankheiten des Kreislaufsystems mit 63.328 Sterbefällen (28,8 Prozent aller Gestorbenen). Zweithäufigste Todesursache waren bösartige Neubildungen (50.867 Gestorbene; 23,1 Prozent), gefolgt von psychischen und Verhaltensstörungen (13.612 Gestorbene; 6,2 Prozent).

Die im Jahr 2021 an COVID-19 Gestorbenen waren mit durchschnittlich 79,1 Jahren in etwa so alt wie alle Gestorbenen (79,0 Jahre). Sie waren im Schnitt 2,7 Jahre jünger als ein Jahr zuvor (2020: 81,8 Jahre). Im Jahresverlauf gab es im Januar 2021 mit 3.440 Personen (28,1 Prozent) die meisten Sterbefälle mit der Todesursache COVID-19. In den Monaten von Januar bis Mai ereigneten sich 70,5 Prozent der COVID-19 Sterbefälle des Jahres 2021.

In den Kreisen und kreisfreien Städten NRWs waren die Anteile der aufgrund von COVID-19-Infektionen Gestorbenen an allen Todesfällen im Jahr 2021 in Herne (8,1 Prozent), Oberhausen (7,9 Prozent) und Bielefeld (7,6 Prozent) am höchsten. Im Kreis Coesfeld (2,3 Prozent), in Münster (2,7 Prozent) und im Kreis Soest (3,7 Prozent) waren die Anteile dieser Sterbefälle am niedrigsten.

Laut Todesbescheinigung starben im Jahr 2021 in Nordrhein-Westfalen 2.998 Menschen mit aktueller oder vergangener COVID-19-Infektion als Begleiterkrankung – ursächlich für den Tod war hier aber eine andere Todesursache.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 113.60.10

Im Jahr 2021 wurden 79.610 Patienten/-innen mit oder wegen COVID-19 im Krankenhaus behandelt

Mit oder wegen einer COVID-19-Infektion sind 79.610 Patientinnen und Patienten mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 stationär im Krankenhaus behandelt worden. Diese Fälle machten damit einen Anteil von 2,0 Prozent an allen stationären Behandlungsfällen aus. Im Vergleich zum ersten Jahr der Corona-Pandemie wurden 2021 fast doppelt so viele Menschen mit einer COVID-19-Diagnose stationär behandelt (2020: 40.648). Mehr als ein Viertel (25,2 Prozent) aller wegen einer

COVID-19-Infektion behandelten Patienten war 80 bis 89 Jahre alt. Den niedrigsten Anteil hatte die Gruppe der 10- bis unter 20-Jährigen (1,6 Prozent).

Landesweit wurden 444 Patienten je 100.000 Einwohner wegen oder mit einer COVID-19-Infektion im Krankenhaus behandelt. Mit 1.841 lag die Zahl der stationären COVID-19 Behandlungsfälle je 100.000 Einwohner in der Gruppe der 80- bis 89-Jährigen am höchsten. Gleichzeitig gab es in dieser Altersgruppe und bei den über 89-Jährigen die geringste Veränderung: Gegenüber 2020 wurden 2021 1,7-Mal mehr Menschen ab 80 Jahren bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung mit einer COVID-19 Diagnose stationär behandelt. Den stärksten Anstieg der Behandlungsfälle je 100.000 Einwohner gab es 2021 bei den unter 10-Jährigen mit knapp drei Mal mehr Fällen als 2020.

Die höchste Zahl an stationären COVID-19 Behandlungen je 100.000 Einwohner unter den Kreisen und kreisfreien Städten gab es 2021 in Oberhausen mit 706 Fällen, gefolgt von Herne (691) und Hagen (651). Die niedrigsten Fallzahlen wurden für Münster (180) und die Kreise Coesfeld (203) und Steinfurt (310) ermittelt.

Bei der DRG-Statistik sind im Unterschied zu den Grund- und Diagnosedaten der amtlichen Krankenhausstatistik keine Einrichtungen und Patienten enthalten, die außerhalb des Geltungsbereichs des DRG-Entgeltsystems liegen. Dies sind vor allem psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen bzw. psychiatrisch und psychosomatisch behandelte Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund weichen die Grund- und Diagnosedaten der amtlichen Krankenhausstatistik von der DRG-Statistik (z. B. bei der Fallzahl und der Verweildauer) ab.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Kultur und Sport

Heimatbuch Kreis Viersen 2023

Das Heimatbuch des Kreises Viersen 2023 umfasst 320 Seiten mit 18 Beiträgen, unter anderem zur Lobbericher Bocholtz-Bibliothek von 1748 und zur Deutschen Schule in Venlo.

Neben den Erkenntnissen über ein mobiles Feldgericht in Willich und den frühen Tod des Viersener Malers Lorenz Neef sind in diesem Jahr auch wieder viele interessante Forschungsergebnisse zusammengekommen, etwa über das Porträt der Ferdinanda von Wachtendonk, die Namen des Gellshofes in Tönisvorst, ein Detail aus Haus Velde in Kempen und eine Matthias-Statue aus Schwalmthal. An Natur und Landschaft Interessierte finden den zweiten Teil des Beitrags über die Entwicklung der Libellen im Kreisgebiet.

Wie gewohnt sind aktuelle Dokumentationen im neuen Heimatbuch zu finden, zum Beispiel zum Umzug des Kreisarchivs in den nachhaltigen Neubau am Ransberg. „Das Jahr 2022 bleibt für uns aufgrund des Umzugs unseres Kreisarchivs für immer unvergessen. Wir sind erleichtert darüber, wie gut der Umzug verlaufen ist und glücklich, uns in unserem neuen Quartier inzwischen gut eingelebt zu haben“, sagt Kreisarchivar Dr. Michael Habersack.

Insgesamt 20 Autorinnen und Autoren sind an dem Werk beteiligt gewesen. Zum sechsten Mal erscheint das Heimatbuch neben der gebundenen Ausgabe auch als eBook. „Das Heimatbuch des Kreises Viersen informiert wie gewohnt hochwertig über Geschichte, Kunstgeschichte, Kultur und Natur unserer Region. Es ist buchstäblich ein Wissensschatz“, berichtet Kreisdi- rektor Ingo Schabrich stolz.

Das aktuelle Heimatbuch des Kreises Viersen ist für 12 Euro an folgenden Standorten erhältlich: im Kreisarchiv, Ransberg 41, im regionalen Buchhandel oder über das Bestellformular auf www.kreis-viersen.de/heimatbuch. Zu jedem gedruckten Exemplar gibt es die E-Book-Ausgabe kostenlos dazu. Wer nur das E-Book lesen möchte, erhält dieses für 5 Euro ebenfalls auf www.kreis-viersen.de/heimatbuch.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2022 13.60.10

Heimatjahrbuch 2023 des Kreises Gütersloh

Was hatte denn Tarzan mit der Kreisfeuerwehr zu tun? Wissen Sie, wieso der leibhaftige Satan in Wiedenbrück saß? Wundert es Sie, dass ein französischer Kriegsgefangener einen Bestseller über Borgholzhausen schrieb? Weshalb ist aktuell das Hühnermoor in Harsewinkel für uns so wichtig für den Klimaschutz? Sie möchten wissen, warum man früher an der Ems-

quelle Eintritt zahlte? Die Antworten hierzu und weitere spannende Beiträge halten Sie mit dem Jahrbuch 2023 in Ihren Händen.

Seien Sie schon jetzt lesend dabei, wenn im Kreis gefeiert wird: 50 Jahre Kreis Gütersloh, 50 Jahre Kreisfeuerwehrverband, 50 Jahre Schul- und Bildungsberatung des Kreises! 200 Jahre Verkauf der Grafschaft Rietberg und 800 Jahre Kirchweihe der Abtei Marienfeld. Verpassen Sie auch diese Jubiläen nicht: Das MINT-Technikum in Verl wird 10 Jahre alt, die Bürgerstiftung Gütersloh 25.

Feiern Sie mit uns 40 Jahre Heimat-Jahrbuch für den Kreis Gütersloh. Insgesamt 1.228 Beiträge von 380 Autorinnen und Autoren haben dabei eines gemeinsam: Sie beschäftigen sich mit Menschen, Orten und Geschichten im Kreis Gütersloh und zeigen damit seine große Vielfalt.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Heimatkalendar des Kreises Soest 2023

Einmal mehr ist der traditionsreiche „Heimatkalendar Kreis Soest“ pünktlich zur Soester Allerheiligenkirmes erschienen. Die Ausgabe 101 dieser Publikation enthält auch für das Jahr 2023 wieder eine Vielzahl an Berichten aus und über den Kreis Soest. Das Kalendarium führt nicht nur durch das kommende Jahr, sondern ist verbunden mit Auskünften zu besonders geschichtsträchtigen Ereignissen sowie Hinweisen zu sehr unterschiedlichen Heilkräutern, die allesamt im Kreisgebiet zu finden sind.

Der „Heimatkalendar Kreis Soest 2023“ behandelt unter anderem das Schwerpunktthema Gesundheit. Dieser Fokus ist bereits vor der Corona-Zeit angedacht und 2021 dann festgesetzt worden. Eine Planung, die noch vom leider verstorbenen langjährigen Redakteur Dr. Peter Kracht angestoßen worden war. Eine Planung, die aber aktueller nicht sein könnte.

Es wird in diesem Zusammenhang aber keinesfalls nur das Thema Corona behandelt. Die Beiträge beschäftigen sich sehr unterschiedlich mit dem persönlichen Wohlergehen im Kreis Soest. Sie blicken zurück auf die Entwicklung von Krankenhäusern oder berichten über die aktuelle Situation beim Blutspenden. Heilkräuter werden nicht nur im Kalendarium vorgestellt, sondern finden sich auf der Titel- und Rückseite.

23 Autorinnen und Autoren haben Artikel beigetragen. Auf den insgesamt 144 Seiten, die Norbert Dodt als neuer verantwortlicher Redakteur zusammengestellt hat, findet sich eine bunte Vielfalt, die sehr abwechslungsreich durch den vielfältigen Kreis Soest führt.

Das Thema Gesundheit umfasst ungefähr die Hälfte des Kalenderumfangs. Daneben finden sich Berichte zu aktuellen Ereignissen und zur geschichtlichen Entwicklung sowie Geschichten aus dem Kreis Soest. Abgerundet wird der Heimatkalendar mit Informationen zu neu erschienener Heimatliteratur, zu Wahlergebnissen und personellen Kurznachrichten.

Zu erwerben ist der „Heimatkalendar Kreis Soest 2023“ (ISBN-13: 978-3-928295-60-4) für 9,90 Euro im heimischen Buchhandel.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Jahrbuch des Kreises Borken 2023

Es ist bereits gute Tradition: Zur Beginn der Adventszeit erschien das neue „Jahrbuch des Kreises Borken“. Die nun 47. Ausgabe ist ab sofort in den hiesigen Buchläden erhältlich. Auf mehr als 360 Seiten finden Leserinnen und Leser 85 Beiträge über Gegenwart und Geschichte des Kreises Borken. Das neue Werk zeigt wieder beeindruckend, wie vielfältig, dynamisch und l(i)ebenswert der Kreis Borken ist. Landrat Dr. Kai Zwicker freut sich über die umfangreiche Veröffentlichung: „Das Jahrbuch ist jedes Jahr wieder ein gelungenes Gemeinschaftswerk: Die Mitwirkenden kommen aus dem gesamten Kreisgebiet und der Umgebung. Sie spiegeln mit ihren Beiträgen wider, wie facettenreich und aktiv unsere Region ist.“ Wie in den Vorjahren unterstützt die Sparkasse Westmünsterland erneut die Publikation des Werkes.

„2022 war ein Jahr, das uns alle sehr bewegt, das sogar als historisch oder als ‚Zeitenwende‘ beschrieben werden kann“, sagt der Landrat rückblickend. Ein Geschehen überschattet dabei alles: Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit dem 24. Februar. Die tiefgreifenden globalen Folgen des Konflikts, die auch im Westmünsterland zu spüren sind, spielen in diesem „Jahrbuch für den Kreis Borken“ eine wichtige Rolle. So wird über die große Hilfs- und Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger für die Menschen

im Krieg berichtet. Darüber hinaus spricht ein Notfallsanitäter des Roten Kreuzes über seine bewegenden Eindrücke beim Hilfeinsatz in der Ukraine.

Doch nicht nur der Krieg in Europa ist in dem Buch thematisiert worden, sondern auch die Corona-Pandemie. Daher wird die umfassende Corona-Chronik der beiden vorherigen Ausgaben in diesem Jahrbuch fortgeschrieben und lässt die Geschehnisse der vergangenen Monate Revue passieren. Trotz der anhaltenden Pandemie kehrten erfreulicherweise vielfach Normalität und gesellschaftliches Leben im Kreis Borken zurück. Dies zeigten beispielsweise die vielfältigen Feierlichkeiten der Stadt Bocholt anlässlich des 800-jährigen Bestehens.

Selbstverständlich darf die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Buch nicht fehlen: Hendrik Wüst aus Rhede bleibt Ministerpräsident. Darüber hinaus wird über mehrere Auszeichnungen berichtet, die der Kreis 2022 erhielt oder vergab. Des Weiteren können Leserinnen und Leser mehr über die neue Nord-Süd-Busverbindung "BaumwollExpress", die drei schweren Stürme im Februar, die Sommerferienaktion für Kinder und über die neue Leiterin des hauseigenen kulturhistorischen Zentrums kult Westmünsterland in Vreden erfahren. Auch geschichtliche Themen, wie die Hyperinflation im Jahr 1923 und die freigelegten Reste der historischen Ahauser Landwehr, werden thematisiert. Beiträge über das deutschniederländische Zusammenleben sind im "Jahrbuch des Kreises Borken" ebenfalls zu finden. Die Chronik des Kreises Borken von Oktober 2021 bis Mitte September 2022 und eine Übersicht aktueller Heimatliteratur runden das Buch ab.

Das "Jahrbuch des Kreises Borken 2023", das in einer Auflage von 3.000 Exemplaren erscheint, ist zum Preis von 7,50 Euro im Buchhandel, im kult in Vreden und an der Information des Borkener Kreishauses erhältlich. Es kann zudem im kult in Vreden, bei der Kulturabteilung des Kreises Borken (zzgl. Versandkosten) bestellt werden. Die ISBN-Nummer lautet 13-978-3-937 432-70-0. Auch ältere Jahrgänge bis zum Jahr 1960 sind noch lieferbar. In der Kulturabteilung gibt es zudem Ansprechpartner für alle Interessierten, die das Jahrbuch selbst abonnieren oder ein Abonnement verschenken möchten. Eine Liste der weiteren Publikationen des Kreises Borken kann dort ebenfalls angefordert werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2022 13.60.10

Kreis Höxter – Jahrbuch 2023

Es ist ein klares Zeichen für Frieden und Solidarität: Auf dem Titelbild der diesjährigen Ausgabe des Kreisjahrbuches des Kreises Höxter zeigt die junge Schülerin Selin Aslan vom Berufskolleg Kreis Höxter ihr Kunstwerk, das im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus entstanden ist. In dem dazugehörigen Beitrag werden die vielfältigen Aktionen vorgestellt.

Das neue Kreisjahrbuch ist ab sofort im Buchhandel erhältlich. Insgesamt 35 Beiträge aus den Bereichen Zeitgeschehen, Geschichte, Wirtschaft, Bildung und Kultur sowie Natur und Landschaft machen aus dem Werk einmal mehr eine spannende Lektüre.

Damit bietet auch das neue Jahrbuch des Kreises Höxter wieder einen interessanten Blick in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Kulturlandes. Daran haben insgesamt 37 Autorinnen und Autoren mitgewirkt sowie die Mitglieder der Jahrbuch-Redaktion unter der Leitung von Kreisdirektor Klaus Schumacher.

Ein wichtiges Thema in der diesjährigen Ausgabe ist der Krieg in der Ukraine mit seinen weitreichenden Folgen. „Seit der schrecklichen russischen Aggression sehen wir uns mit einer neuen Realität konfrontiert – besser gesagt, mit einer ‚alten‘ Realität. Sie mahnt uns, dass nichts wichtiger und kostbarer ist als der Frieden“, so Landrat Stickeln in seinem Vorwort zum Kreisjahrbuch 2023.

Dieser Frieden werde jedoch nicht allein an den großen Konferenztischen der Weltdiplomatie gesichert, sondern auch daheim am Küchentisch, am Gartenzaun, in der Schulklasse, auf dem Sportplatz und natürlich in unseren kommunalen Parlamenten. „Frieden ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu der wir alle unseren Beitrag leisten müssen. Die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Höxter tun das auf ganz unterschiedlichen Wegen und mit sehr vielfältigem Engagement. Genau das wird in dieser Ausgabe des Kreisjahrbuchs deutlich“, so Landrat Stickeln.

Die Beiträge behandeln unter anderem große Jubiläen wie etwa „1.200 Jahre Corvey“, „275 Jahre Porzellanmanufaktur Fürstenberg“ oder auch „50 Jahre Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“. In weiteren Artikeln ist zudem von den Erlebnissen des Pater Hugo Tewes aus Altenheerse zu lesen, der seit mehr als 50

Jahren als Steyler Missionar in Zentralafrika arbeitet, sowie über die Verhüllung des Michaelsbrunnens in Beverungen oder die Darstellung der Revolution von 1848/49 in den Chroniken der Dörfer des ehemaligen Amtes Vörden.

Auch aktuelle Themen finden sich im neuen Jahrbuch wieder. So sind die weitreichenden Folgen des Krieges der Ukraine derzeit deutlich spürbar an den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten. „Auch deshalb gilt es, etwa unsere Mobilität mit einem noch stärkeren Fokus auf die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Der Hörteraner Holibri ist dafür ein ausgezeichnetes Beispiel, das ebenfalls in einem Beitrag vorgestellt wird“, ergänzt Kreisdirektor Klaus Schumacher als Vorsitzender der Jahrbuch-Redaktion.

Weitere Beiträge beschäftigen sich etwa mit dem Wirken der Bürgerstiftung Nieheim, die im Jahr 2015 von Johann-Friedrich Freiherr von der Borch gegründet wurde, oder der neuen Kindertagesstätte „Mit-Ein-Ander“ in Bad Driburg. Sie gehört zu den größten Kindertageseinrichtungen im Kreis Höxter und zeichnet sich durch ein erstklassiges Raum- und Betreuungskonzept aus. Damit ist sie ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Kurstadt.

Der beliebte Jahresrückblick mit wichtigen Ereignissen von Oktober 2021 bis September 2022 ergänzt die vielfältigen Beiträge. Das Jahrbuch 2023 ist beim Verlag Jörg Mitzkat erschienen und ab sofort für 14,80 Euro in den Buchhandlungen im Kreis Höxter erhältlich. (ISBN 978-3-95954-131-2). Auf der Webseite des Verlags www.mitzkat.de sind neben dem neu erschienenen Jahrbuch 2023 auch noch die Bände 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 erhältlich.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2022 13.60.10

Kreis Wesel Jahrbuch 2023

Radfahrende auf Tour: Dieses Motiv auf dem Einband der diesjährigen Ausgabe des Jahrbuchs Kreis Wesel ist Programm. Das Jahrbuch 2023 nimmt Sie mit, auf eine Entdeckungstour einmal quer durch ihren Kreis. Bis man nach 251 Seiten schließlich das Ende der Reise erreicht hat, laden zahlreiche lohnenswerte Stationen zum Verweilen ein, mit einer Fülle an Informationen, um jeden Wissensdurst stillen zu können.

Eine davon ist das Kloster Kamp. In seinem Beitrag mit der Überschrift „900 Jahre Kloster Kamp?“ zeigt Dr. Martin Klüners die Tücken um die Datierung der Anfänge von Deutschlands ältester Zisterzienserabtei auf. Über einen Abstecher an die Schule am Ring in Wesel geht es nach Dinslaken. Sepp Aschenbach gibt hier einen Einblick in die städtische Wirtschaftsgeschichte. Weitere Stationen sind u. a. Xanten, wo Johannes Kruck jede Menge an Fundstücken vom Hippelandexpress zusammengetragen hat. Aber auch Rheinberg, Moers, Voerde und Alpen. Und für diejenigen, die es eher in die Natur zieht, ist ebenfalls gesorgt. So stellt etwa Dieter Schauenberg die Geschichte des Winnenthaler Kanals vor.

Natürlich müssen Leserinnen und Leser nicht der im Jahrbuch vorgegebenen Route folgen. Sie können ganz individuell ihre eigenen „Rastplätze“ ansteuern und sich das herauspicken, was ihnen gefällt. Vielleicht wagt sich der eine oder die andere ja auch einmal auf eher unbekanntes Terrain.

„Gerade die bunte Themenvielfalt macht diese 44. Ausgabe nicht zuletzt zur idealen Lektüre für alle neuen Kreis Weseler und Weselerinnen“, betont die Kreisarchivarin Brigitte Weiler, deren Team das Jahrbuch redaktionell betreut. Aber auch für die, die ihren Kreis eigentlich schon ganz gut zu kennen glauben, bleibt es nach wie vor garantiert spannend.

Landrat Ingo Brohl: „Heimatsforscherinnen und Heimatsforscher fiebern in jedem Jahr der Veröffentlichung unseres Kreis Wesel Jahrbuchs entgegen. Und auch in diesem Jahr werden sie nicht enttäuscht. Denn es ist vor allem die Vielzahl an Autorinnen und Autoren sowie Themen die das Jahrbuch unseres schönen Niederrhein Kreises Wesel ausmachen.“

Die 44. Ausgabe des Kreis Weseler Jahrbuchs ist in allen Buchhandlungen zu einem Preis von 20 Euro erhältlich (ISBN 978-3-946895-45-9).

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2022 13.60.10

Unser Kreis 2023 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

So bunt und vielfältig wie das Leben im Kreis ist auch der 36. Band der Jahrbuchreihe. Er enthält Beiträge von Autorinnen und Autoren aus allen 24 Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt. Auf über 300 Seiten finden sich Reportagen, Erzäh-

lungen, Dokumentationen und Gedichte zu Geschichte und Gegenwart des Kreises mit vielen Fotos und Illustrationen.

Der 36. Band der Jahrbuchreihe mit dem Jahresthema „Frauen, die (uns) bewegen“ bietet auf über 300 Seiten seinen Leserinnen und Lesern Wissenswertes und Literarisches in Hoch- und Plattdeutsch aus den 24 Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt mit vielen Fotos und Illustrationen.

Das Jahrbuch „Unser Kreis 2023“ ist ab sofort im Kreisarchiv Steinfurt, in Buchhandlungen sowie bei den Heimatvereinen des Kreises Steinfurt erhältlich. Der Verkaufspreis beträgt seit Jahren unverändert 10,00 Euro. Weitere Informationen und Online-Bestellungen unter www.kreissteinfurt.de/jahrbuch.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Projekt „Grüne Infrastruktur“: Phase eins abgeschlossen

Der Kreis Lippe und seine Projektpartner haben bei dem Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben) „Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen“ die erste Phase abgeschlossen. In einer Voruntersuchung haben die Akteure die Voraussetzungen für die Umsetzung des nun anstehenden Hauptvorhabens erarbeitet. Dieses startet offiziell, wenn der entsprechende Förderbescheid vom Bund da ist. Dabei sollen die vielfältigen Funktionen und positiven Wirkungen verschiedener Ökosysteme gemeinsam betrachtet und in einem neuen Denk- und Arbeitsansatz miteinander vernetzt werden. Themenschwerpunkte im Kreis Lippe sind der Biotopverbund, die Kulturlandschaft und die Erholung. Sie wurden in der Voruntersuchung für das Kreisgebiet analysiert und in Teilthemen konkretisiert.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Projekt nun bald in das Hauptvorhaben starten können. Der Kreis Lippe geht damit als Vorreiter voran, denn wir sind mit dem E+E-Vorhaben bundesweit eine Modellregion für die Planung und Umsetzung der Grünen Infrastruktur“, sagt Landrat Dr. Axel Lehmann. „Der Umwelt- und

Artenschutz sind zwei der wichtigen Zukunftsthemen im Kreis Lippe. Mit dem Projekt Grüne Infrastruktur möchten wir unsere Ökosysteme räumlich, strukturell und inhaltlich miteinander vernetzen und ihnen damit ebenso viel Relevanz wie der technischen Infrastruktur für das Leben in ländlichen Regionen geben“, fügt er hinzu. Ab 2023 starten in sieben Schwerpunkträumen im Kreis Lippe erste Maßnahmen. Vorgespräche dazu gab es schon mit einzelnen Kommunen. So soll zum Beispiel in der Werreniederung bei Bad Salzuflen, zusammen mit der dort geplanten Gewässerrenaturierung, die Erlebbarkeit der Aue und ihrer historischen Nutzung durch die ehemaligen Stärkefabriken gefördert werden.

Als Vertreter der Projektträger der Voruntersuchung bedankt sich Prof. Dr. Boris Stemmer von der TH OWL für die bereits erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe. „Mit den vielfältigen planerischen und konzeptionellen Arbeiten des Kreises wie der Biodiversitätsstrategie oder der Modellstudie zur Landschaftsplanung liegen zudem sehr gute und aktuelle Grundlagen vor“, sagt er.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Hauptvorhaben wird der Kreis Lippe vier Stellen schaffen. Diese sollen als Gebietsmanager vor Ort in den einzelnen Schwerpunkträumen die dort vorgesehenen Maßnahmen in Abstimmung mit lokalen Akteuren, Grundeigentümern und Bewirtschaftern weiter konkretisieren sowie deren Umsetzung begleiten. Für das Hauptvorhaben ist eine enge Zusammenarbeit mit der Biologischen Station und dem Naturpark vorgesehen. Die Biologische Station soll dabei wichtige Arbeiten bei der Grundlagenerhebung übernehmen sowie bei der Detailplanung mitwirken und darüber hinaus die weitere Pflege und Bewirtschaftung von Maßnahmenflächen übernehmen.

Für das E+E-Vorhaben Grüne Infrastruktur in ländlichen Regionen arbeitet der Kreis Lippe (Fachgebiet Landschaft und Naturhaushalt) außerdem eng mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe / TH OWL (Arbeitsschwerpunkt Erholung) zusammen. Weitere Projektpartner sind die Hochschule Osnabrück (Arbeitsschwerpunkt Biotopverbund) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Arbeitsschwerpunkt Kulturlandschaft). Für das Hauptvorhaben ist der Kreis Lippe als Antragsteller und Vorhabenträger zuständig. Das gesamte Projekt wird sich über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren erstrecken.



„Ideen klauen ausdrücklich erlaubt“: Landrat Olaf Schade warb bei der Bildungskonferenz dafür, sich auszutauschen und Neues auszuprobieren.

Quelle: UvK / Ennepe-Ruhr-Kreis

Als Pendant zur Modellregion Kreis Lippe hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Region Braunschweig als einen städtischen Verdichtungsraum ausgewählt. Hier findet während des Projektes ein intensiver Erfahrungsaustausch statt.

Hintergrund

„Hinter dem Begriff grüne Infrastruktur steckt der Gedanke, dass Ökosysteme und ihre Leistungen – etwa intakte Auen als natürliche Hochwasservorsorge – ebenso wie ‚graue, also technische Infrastruktur‘ für die Entwicklung eines Landes unverzichtbar sind. Grüne Infrastruktur trägt zum menschlichen Wohlergehen zum Beispiel durch Klimaregulation, Erholung und Erleben von Natur und Landschaft und zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei“, heißt es vom Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Das Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben wird vom Bundesamt für Naturschutz gefördert. Bei dem anschließenden Hauptvorhaben ist die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Lippe federführend. Sie wird hierbei innerhalb von drei bis vier Jahren konkrete Maßnahmen verwirklichen. Das Gesamtvolumen beträgt 4,6 Millionen Euro, wobei 75 Prozent der Kosten vom Bund finanziert werden. Zur Restfinanzierung wird sich das Land beteiligen. Der Antrag für das Hauptvorhaben wurde im September gestellt.

Schule und Weiterbildung

Bildungskonferenz diskutiert neue Ansätze für das schulische Lernen

Was brauchen unsere Schülerinnen und Schüler heute? Mehr als 100 Fachleute aus Schulen, Politik und Verwaltung haben sich bei der Bildungskonferenz des Regionalen Bildungsnetzwerks mit aktuellen Problemen und neuen Ideen für das Lernen in den Schulen im Ennepe-Ruhr-Kreis beschäftigt. Referentin Margret Rasfeld zeigte Wege auf, junge Menschen als mutige und kreative Zukunftsgestalter zu fördern.

Lehrermangel, coronabedingte Lernrückstände und viele neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die noch kein Deutsch verstehen: Alle Schulformen haben derzeit mit gleich mehreren Problemen zu kämpfen. „Wir brauchen neue Ansätze, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Und dabei sollten wir immer von den Kindern her denken und uns nicht scheuen, innovativ zu sein“, sagte Landrat Olaf Schade. Die Bildungskonferenz biete eine hervorragende Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen. „Dabei gilt: Ideen klauen ausdrücklich erlaubt.“

Innovation im Unterricht forderte auch einer, der gerade erst 12 Jahre Schule

hinter sich gebracht hat: Moritz Faust, 18 Jahre alt und ehemaliger Schüler aus Schwelm. Er lobte das akademische Niveau an deutschen Gymnasien, hätte von der Schulzeit aber eine bessere Vorbereitung auf die Arbeitswelt und die Verantwortung, die man für sich selbst und andere übernehmen muss, erwartet. Er wünschte sich sehr viel individuelleres schulisches Lernen und dass jeder an seinen Stärken arbeiten könne.

Damit sprach Faust der Referentin Margret Rasfeld aus der Seele, die selbst Lehrerin und Schulleiterin im Ruhestand ist und die Initiative „Schule im Aufbruch“ mitgegründet hat. „Die jungen Menschen fühlen sich im System Schule ohnmächtig und es lässt nur wenig Freiraum für Kreativität“, bemängelte sie.

Rasfeld warb für „Verantwortung“ als Schulfach. „Die Kinder sollen sich ökologisch oder sozial einbringen und sich als selbstwirksam erfahren.“ An ihren Schulen in Essen und Berlin habe sie sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Schülerinnen und Schüler in vielen Bereichen selbstorganisiert lernen zu lassen – die Lehrkräfte müssten ihnen dabei als Coaches zur Seite stehen.

Ein Beispiel dafür ist der FREI DAY, der sich laut Rasfeld inzwischen an vielen Schulen in Deutschland etabliert hat. Das Konzept: An einem Tag pro Woche arbeiten die Kinder und Jugendlichen vier Stunden lang in Projektarbeit an einem Thema, für das sie sich interessieren – dabei geht es immer

um große Zukunftsfragen wie den Klimawandel, soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung.

Das nötige Wissen eignen sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig an, die Lehrer stehen beratend zur Seite. Im nächsten Schritt werden Wissen und Ideen in die Tat umgesetzt. So lesen zum Beispiel Achtklässler Grundschulkindern vor, um sie beim Lesenlernen zu unterstützen und für Bücher zu begeistern. Oder Kinder und Jugendliche organisieren Aktionen zum Energiesparen in der eigenen Schule.

Auch eine Schule im Ennepe-Ruhr-Kreis ist dabei, den FREI DAY einzuführen: "Wir mussten ganz stark umdenken und es fällt schwer loszulassen, aber wir machen bereits erste positive Erfahrungen", berichteten zwei Lehrerinnen von der Mathilde-Anne-Schule in Sprockhövel.

Im Anschluss an Rasfelds Vortrag verteilten sich die Teilnehmenden auf sieben Workshops mit verschiedenen Schwerpunkten, um im Austausch gemeinsam weitere Ideen zu entwickeln. "Es ist unsere Aufgabe, die Schulen zusammenzubringen und die Lösungsansätze so aufzubereiten, dass alle davon profitieren können", erklärte Bastian Kuhr, Leiter des Regionalen Bildungsbüros des Kreises. Die gesammelten Erkenntnisse werden derzeit dokumentiert und ausgewertet.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Digitale Bildung gemeinsam gestalten – Kreis Lippe unterzeichnet Kooperationsvereinbarung mit dem Land NRW

Der Kreis Lippe hat im Medienzentrum des Kreises eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Der digitale Wandel umfasst inzwischen alle Lebensbereiche. In besonderer Weise steht auch das Bildungssystem vor der Herausforderung, diesen Wandel positiv und mit einem Mehrwert für die Schulen zu gestalten. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die anstehenden Aufgaben, die mit der Digitalisierung einhergehen, gemeinsam zu bewältigen und digitale Bildung zusammen zu gestalten.

„Es ist eine Win-win-Situation für alle. Die Medienberaterinnen und Medienberater des Landes Nordrhein-Westfalen schlagen eine Brücke zu den Bedarfen der Schulen. So können wir im Medienzentrum gemeinsam mit dem Personal des Kreises ein passgenaues Angebot bieten“, erklärt Dr.-Ing. Olaf Peterschröder, Verwaltungsvorstand beim Kreis Lippe. „Digitale Bildung in der Schule ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommune. Pädagogik und technische Ausstattung müssen aufeinander abgestimmt sein. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum hilfreich“, erläutert Michael Uhlich, Abteilungsleiter Schule bei der Bezirksregierung Detmold.

Die Medienberaterinnen und Medienberater der Bezirksregierung sind für Lehrkräfte aller Schulen und Schulformen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Fragen zur Digitalisierung im Unterricht und Umsetzung des Medienkompetenzrahmens NRW. Dabei betont Klaus Twelsiek, Dezernent „Bildung in der digitalen Welt“ bei der Bezirksregierung Detmold: „Die neu zu erwerbenden Kompetenzen sollen nicht in einem gesonderten Fach, sondern fachspezifisch in allen Unterrichtsfächern erworben werden.“

Das Medienzentrum des Kreises bietet neben dem Verleih von Unterrichtsmedien auch medienpädagogische Beratung und Unterstützung in der schulischen und außerschulischen Bildung. Ab dem Frühjahr 2023 wird das Medienzentrum Lippe Teil des „InnovationSPIN Lemgo“ sein. „Die Digitalisierung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens und die damit verbundene notwendige Förderung unterschiedlicher Gruppen und Akteure sind zukunftsweisende Aufgaben des Medienzentrums Lippe“, bemerkt Markus Remppe, Fachdienstleiter Bildung beim Kreis Lippe.

EILDienst LKT NRW

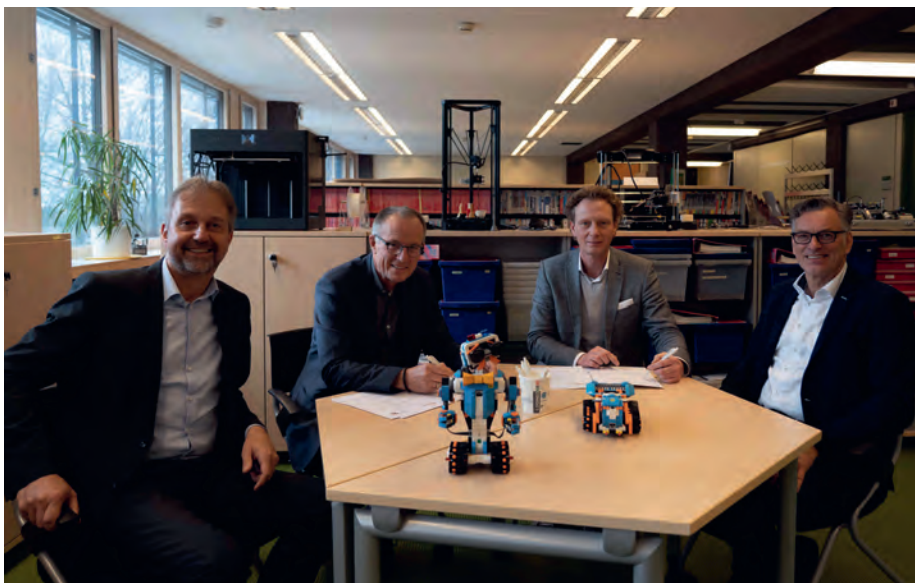
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Berufskolleg Ostvest als "Gute gesunde Schule" ausgezeichnet

Bereits zum 13. Mal hat die Unfallkasse NRW Schulen den Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ verliehen. Mit dem Preis werden Schulen ausgezeichnet, denen es besonders gut gelingt, Gesundheitsförderung und Prävention in ihre Schulentwicklung zu integrieren, „denn ein gesundes Schulklima hilft Schülerinnen und Schülern beim Lernen“, heißt es seitens der Unfallkasse.

Der Schulpreis ist mit einem Preisgeld von rund 500.000 Euro dotiert. Beworben haben sich in diesem Jahr 105 Schulen. 41 von ihnen erhalten die begehrte Auszeichnung. Darunter auch das Berufskolleg Ostvest in Datteln.

„Der Kreis Recklinghausen hat als Schulträger mit den durchgeführten Sanierungen und neuen Gestaltungen sehr gute Grundvoraussetzungen geschaffen, die die Schule motivieren, sich in diesem Bereich kontinuierlich zu engagieren, um das Lehren, Lernen und die Gesundheit angemessen zu fördern“, sagt Fachbereichsleiter Dr. Richard Schröder.



Unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung: (v.l.) Markus Remppe (Fachdienstleiter Bildung Kreis Lippe), Michael Uhlich (Abteilungsleiter Schule Bezirksregierung Detmold), Dr.-Ing. Olaf Peterschröder (Verwaltungsvorstand Kreis Lippe) und Klaus Twelsiek (Dezernent „Bildung in der digitalen Welt“ Bezirksregierung Detmold). Quelle: Kreis Lippe



Juliane Brüggemann, Dr. Richard Schröder, Stefanie Mohr (Bildung und Gesundheit), Dörte Stuckenbrock-Kamps (Beratung) und Mona Vette (Schülersprecherin) bei der Preisverleihung der Unfallkasse NRW (v.l.).
Quelle: Kreis Recklinghausen

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Sie zeigt, dass wir in unserem Alltag richtige Schwerpunkte setzen, denn Gesundheit ist ein hohes Gut und eine wichtige Voraussetzung, um gut arbeiten und lernen zu können“, sagt Schulleiterin Juliane Brüggemann.

In der Begründung der Unfallkasse heißt es: „Die Art und Weise, wie Konflikte gelöst werden, wie Probleme angegangen werden, wie miteinander umgegangen wird und ganz zentral auch welche Rolle und Haltung die Schulleitung dabei vorlebt, sind entscheidende Faktoren für das Klima und die Kultur einer Schule. Im Rahmen des Ortstermins durften wir Ihre gesamte Schulleitung als sehr engagiertes, motiviertes und motivierendes Team kennenlernen. Ein zentrales Ziel Ihres Leitungsteams ist die Gestaltung des Berufskolleg Ostvest als Lern- und Lebensraum, an dem sich alle schulischen Akteure und Akteurinnen geschützt und wertgeschätzt fühlen können. Diese Zielsetzung wird auch von der Schülerschaft gesehen und durch die Schülerinnen- und Schülervertretung engagiert unterstützt. In wesentlichen Bereichen leistet Ihre Schule eine aus unserer Sicht hervorragende Schulentwicklungsarbeit, die eine Auszeichnung mit dem Schulentwicklungspreis Gute gesunde Schule 2022 rechtfertigt, indem Sie zentrale Aspekte einer nachhaltigen Qualitätssicherung gewinnbringend mit gesundheitsrelevanten Themen verbinden.“

In einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren müssen sich die Schulen für die

Auszeichnung qualifizieren. Ein Qualitätsmerkmal bei der Bewertung ist beispielsweise die Gestaltung der Arbeitsplätze, der Arbeitsbedingungen oder des Schulgeländes. Weitere Pluspunkte können Schulen sammeln, wenn sie Möglichkeiten schaffen, dass Schüler und Lehrkräfte sich im Tagesverlauf erholen oder sich bewegen können. Darüber hinaus wird darauf geschaut, was die Schulen unternehmen, um ein positives Schulklima zu fördern, auf Heterogenität in der Schülerschaft zu reagieren oder alle Schulakteure an der Schulentwicklung zu beteiligen.

„Die Bewerberschulen stellen überzeugend individuelle Wege dar, über die es auch in besonders herausfordernden Zeiten gelingt, den Schulalltag so zu gestalten, dass sich alle Beteiligten wohlfühlen und erfolgreich gemeinsam gelernt, gearbeitet und gelebt wird“, erklärt Gabriele Pappai, Geschäftsführerin der Unfallkasse NRW.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Märkischer Kreis legt „Masterplan“ für den Radverkehr vor

Der Märkische Kreis will gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die Radin-

frastruktur stärken und kontinuierlich verbessern. Ein wichtiger Baustein dazu ist der „Masterplan Radverkehrsnetz MK“, der im Kreisausschuss vorgestellt wurde.

Nachhaltige Mobilität entsteht nicht von selbst. Es ist wichtig, Angebote zu schaffen, die die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel attraktiver machen. Eine spannende Option ist dabei ein alltagstaugliches Radverkehrsnetz über das gesamte Kreisgebiet hinweg. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden arbeitet der Märkische Kreis daher am „Masterplan Radverkehrsnetz MK“. Die Ziele sind klar: sichere und komfortable Radwege auch über Kommunen hinweg zu bauen sowie touristische und überregionale Radverbindungen zu erschließen, wie zum Beispiel die Lenneroute oder den Volmetal-Radweg.

Mit dem Masterplan, der von der Kreispolitik im Juni 2020 in Auftrag gegeben worden war, liegt erstmals ein Gesamtkonzept mit „Wunschrouten“, aber auch neuen Verbindungen vor. Im Fokus stehen dabei über- und innerörtliche Ziele, wie die Anbindung zwischen den Ortsteilen, Schulen und Industriegebieten sowie an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). An der Gestaltung des kreisweiten Masterplans waren alle 15 Städte und Gemeinden eng beteiligt. Auch die Bürgerinnen und Bürger im Kreis wirkten aktiv mit, um die Alltagstauglichkeit der Radwegeinfrastruktur zu verbessern. Mehr als 700 verwertbare Rückmeldungen kamen aus einer Online-Bürgerbeteiligung, darunter neben Vorschlägen und Anregungen auch wichtige Hinweise zu möglichen Gefahrenstellen. Betreut wurde die Plattform von dem mit der Erstellung des Radverkehrskonzepts beauftragten Planungsbüro VIA eG.

Bausteine

Kreis und Kommunen mussten bei der Planung für ein alltagstaugliches Konzept nicht bei null anfangen. Sämtliche bisher getätigten Überlegungen und Konzepte flossen in die Überlegungen rund um den „Masterplan Radverkehrsnetz MK“ mit ein. Zu den wichtigsten Bausteinen der Planungen zählten unter anderem ein kommunenübergreifendes „Wunschlinienetz“, die Einbindung der bestehenden Radwege, eine Bestandsanalyse des aktuellen Radwegenetzes im Kreis sowie die Maßnahmenentwicklung und deren Priorisierung. Im Ergebnis steht dem Kreis und den Kommunen ein Kataster mit Maßnahmen zur Verfügung.

Gesamtkosten: etwa 149 Millionen Euro
Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis,

dass sich die Kosten für die Umsetzung des Masterplanes auf etwa 149 Millionen Euro belaufen würden. Sie entfallen dabei auf verschiedene Baulastträger wie Bund (35 Millionen Euro) und Land (63 Millionen Euro). Für den Märkischen Kreis würden etwa neun Millionen Euro anfallen, auf die Kommunen zusammen etwa 35 Millionen Euro. Weitere rund zehn Millionen Euro liegen in der Verantwortung Dritter, wie etwa der Deutschen Bahn.

Kreis übernimmt Koordinierungsfunktion

Zur Umsetzung des "Masterplans Radverkehrsnetz MK" hatten die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und Die Linke im Kreisausschuss einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Er beinhaltet unter anderem die Fortsetzung der engen, interkommunalen Zusammen-

arbeit mit den Städten und Gemeinden als auch dem Kreis. Die Kreisverwaltung soll in Bezug auf den Masterplan eine maßgebliche Koordinierungs-, Bündelungs- und Controlling-Funktion übernehmen. Darüber hinaus soll die Zukunftsaufgabe "Nahmobilität" in der Kreisverwaltung zukünftig mit mindestens 1,5 Stellen bewältigt werden. Sinnvoll sei eine zentrale Koordinierung durch einen Radverkehrsbeauftragten auf Kreisebene. Dieser soll Ansprechperson sein, Radverkehrsprojekte mit den beteiligten Akteuren abstimmen, koordinieren und umsetzen sowie diverse Förderprogramme prüfen.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 13.60.10

Stichwortverzeichnis und Einbanddecken 2022

Die Knipping Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Birkenstraße 17, 40233 Düsseldorf, hält Einbanddecken für den EILDIENT des Jahres 2022 bereit. Sie können zum Preis von 11,80 Euro plus Mehrwertsteuer zzgl. 5,80 Euro Versandkosten per Mail an knippingmedia@google-mail.com bestellt werden. Die Abonnements werden unverändert ausgeführt.

Das Stichwortverzeichnis für das Jahr 2022 liegt diesem Heft bei.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Jan.-Febr. 2023 13.60.10

Persönliches

Christoph Gerwers ist neuer Landrat des Kreises Kleve

Christoph Gerwers (CDU) ist seit dem 15. Dezember 2022 Landrat des Kreises Kleve. Er ist Nachfolger von Silke Gorißen, die im Juni 2022 zur NRW-Landwirtschaftsministerin ernannt wurde. Der 59-jährige Jurist kam bei der Stichwahl am 11. Dezember 2022 auf 62,3 Prozent der Stimmen. Er wurde für acht Jahre bis 2030 gewählt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 einstimmig das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl zur Wahl des Landrates des Kreises Kleve beschlossen. Der CDU-Kandidat zum Amt des neuen Landrats im Kreis Kleve, Christoph Gerwers, erhielt bei der Stichwahl 62,31 Prozent der abgegebenen Stimmen, nachdem der 59-Jährige bei der Landratswahl am 27. November 45,02 Prozent der Stimmen erzielt hatte. Sein Kontrahent Stefan Welberts, der als gemeinsamer Kandidat für SPD und Bündnis 90/Die Grünen aufgestellt wurde, unterlag mit 37,7 Prozent. Die Wahlbeteiligung erreichte bei der

Stichwahl einen historischen Tiefststand. Sie lag erstmals unter 20 Prozent, genau bei 19,76 Prozent. Christoph Gerwers (CDU) erhielt insgesamt 32.357 Stimmen.

Damit wurde Christoph Gerwers für eine Amtszeit von acht Jahren bis 2030 gewählt und wird Nachfolger von Silke Gorißen. Sie war seit September 2020 Landrätin des Kreises Kleve und wurde einen Monat nach der Landtagswahl in NRW, die am 15. Mai 2022 stattfand, zur Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt.

Gerwers war vor seinem Amt als Landrat 13 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Rees. Zuvor war der Jurist in verschiedenen Funktionen in der Stadt Willich tätig gewesen, darunter Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes sowie von 2009 bis zu seiner Wahl als Bürgermeister der Stadt Rees Erster Beigeordneter der Stadt Willich. Gerwers ist verheiratet und hat zwei Kinder.

EILDIENT LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 10.20.05



Christoph Gerwers, Landrat des Kreises Kleve. Quelle: Kreis Kleve / Verweyen und Koenig

Tourismus NRW wählt Vorstand neu – Landrat Dr. Axel Lehmann wiedergewählt

Die Mitgliederversammlung von Tourismus NRW hat den Vorstand neu gewählt und dabei den gesamten Vorstand für drei Jahre im Amt bestätigt. Landrat Dr. Axel Lehmann ist damit als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

„Die Arbeit im touristischen Dachverband ist wichtig für den Erfolg der Branche in NRW. Und wir werden auch in Lippe von Tourismus NRW profitieren, indem beispielsweise die Digitalisierung im Tourismus stringent weiterentwickelt wird“, erklärt Landrat Dr. Axel Lehmann. Als weiteren Themenschwerpunkt erkennt er das Wandern. Lippe ist als Qualitätsregion Wanderbares Deutschland zertifiziert und ein attraktives Tourismusziel: „Das Land des Hermann bietet Routen, die für Gäste aus nah und fern in Erinnerung bleiben. Zur regionalen Naherholung oder Urlaub gehört auch eine starke Tourismus- und Freizeitbranche sowie Hotel- und Gastronomiegewerbe. In unserem Kreis Lippe ist Vielfalt und hohe Qualität vorhanden, Tourismus NRW will weiter die Rahmenbedingungen gestalten und stärken.“ Aus Lehmanns Sicht profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort vom Tourismus. Lippe setzt in Nicht-Corona-Jahren knapp 600 Millionen Euro durch seine Gäste um. Und jede touristische Investition ist auch von Einwohnerinnen und Einwohnern nutzbar, steigert also die Lebensqualität vor Ort.



Landrat Dr. Axel Lehmann.

Quelle: Kreis Lippe

Über den Vorstand von Tourismus NRW Dr. Achim Schloemer, Vorsitzender Geschäftsführer der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt (KD), ist Vorstandsvorsitzender. Seine Stellvertreter sind Landrat Dr. Axel Lehmann und Axel Biermann, Geschäftsführer von Ruhr Tourismus.

Den Vorstand komplettieren Martina Baumgärtner (Geschäftsführerin Niederrhein Tourismus), Ralf-Richard Kenter (Beauftragter der Geschäftsführung Phantasialand Schmidt-Löffelhardt), Achim Laurs (Regionaldirektor Lindner Hotels), Petra Pigerl-Radtke (Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld), Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises) und Silke Krebs (Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen).

tasialand Schmidt-Löffelhardt), Achim Laurs (Regionaldirektor Lindner Hotels), Petra Pigerl-Radtke (Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld), Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises) und Silke Krebs (Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1-2/Januar-Februar 2023 80.40.02

Hinweise auf Veröffentlichungen

Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 5/22, Juli 2022, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 12 NachwV (Übernahmeschein bei Sammelentsorgung)

- Übersicht/ Vorbemerkungen zu Teil 3 der NachwV
- § 24 NachwV (Führung der Register)
- § 42 ElektroG (Beendigung der Beleihung)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierungen des Bundesrechts (POP-Abfall-ÜberwV)
- Aktualisierungen des Landesrechts (Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein).

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 615. Nachlieferung, Juli/August 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

E 1b – Die Kreisumlagefestsetzung

Von Prof. Dr. jur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Vizepräsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück

Der neue Beitrag handelt von der Kreisumlage, ihren rechtlichen Grundlagen, den Regelungen über ihre Verwendung und ihre zulässige Höhe sowie den bei ihrer Festsetzung zu berücksichtigenden Ermittlungspflichten und Darlegungslasten.

F 2 – Raumordnungsgesetz (ROG)

Von Dr. jur. Juliane Albrecht, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden, Anke Schumacher, Dipl. Biol., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen, Linda Schumacher, Ref. jur., Forschungsstelle für Europäisches Umweltrecht, Universität Bremen, Jochen Schumacher, Ass. Jur., Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht, Tübingen und Prof. Klaus Werk, Dipl.-Ing Hochschule RheinMain, Fachbereich Geisenheim

Die Kommentierung wurde umfassend überarbeitet, was vor allem eine Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Literatur einschließt. Dies betrifft insbesondere die umfangreiche Rechtsprechung zur raumordnerischen Steuerung von Windenergieanlagen, die in § 7 ROG dargestellt ist.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwartz, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 616. Nachlieferung, August 2022, Preis 89,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

D 5 NW – Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen

Von Oberregierungsrat Yuri Kranz, Leiter Justitiariat, Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Die Kommentierung und der Anhang wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen wurden ebenso berücksichtigt wie neue Rechtsprechung und aktuelle Literatur. Fragen aus dem

täglichen Umgang mit dieser Rechtsmaterie fanden ebenfalls Eingang in die Überarbeitung.

E 4 – Förderprogramme des Bundes und der Europäischen Union für Kommunen

Von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt

Mit dieser Lieferung werden neue Förderprogramme in den Beitrag aufgenommen, u. a. die Programme: Förderung von regionalen unternehmerischen Bündnissen für Innovation („RU-BIN“), Förderung von Projekten zum Thema „MobilitätsWerkStadt 2025“, Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, Städtische Logistik, Förderung der vertieften Berufsorientierung und -vorbereitung Geflüchteter zu ihrer Integration in eine berufliche Ausbildung, Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher, Förderung zum Themenfeld „Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“.

Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung – (SGB XIV), Rechtswissenschaften und Verwaltung, Kommentar, 2. Aktualisierte Auflage 2021, Dirk Heinz, kartoniert, ca. 260 Seiten, 74,00 Euro, ISBN 978-3-17-030059-0, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de.

Praxisnah und gleichzeitig auf wissenschaftlichem Niveau wird das „Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch – Soziale Entschädigung“ dargestellt. Insbesondere mit der Bearbeitung von Schadensfällen nach Sozialen Entschädigungsrecht und mit der Regressnahme betraute Sachbearbeiter der ausführenden Behörden erhalten aktuelle Erläuterungen zur gesamten einschlägigen Materie. Insgesamt leistet das Werk bei der täglichen Arbeit praktische Unterstützung.

Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 49. Auflage September 2022, ca. 530 Seiten, 59,00 Euro, ISBN 978-3-9800-6742-3, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34a, 51469 Bergisch.

Die auf Jahressicht bedeutenden Reformen und Innovationen von Regelwerken des kommunalen Finanzwirtschafts- und Verfassungsrechts NRW wurden im „Dresbach“ dokumentiert.

Den Status als renommiertes Standardwerk für Verwaltungspraktikerinnen und Verwaltungspraktiker sowie kommunalwissenschaftlich Lehrende und Studierende stellt die Kodifikation erneut in gewohnter Qualität unter Beweis.

Grabitz, Hilf, Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 76. Ergänzungslieferung, Stand: Mai 2022, ISBN 978-3-406-

78683-9, 55,00 Euro, Verlag C. H. Beck, www.beck.de.

Die 76. Ergänzungslieferung enthält:

- Die Arbeitskräfte (Art. 45-48 AEUV)
- Europäische Rechtstitel für geistiges Eigentum (Art. 118 AEUV)
- Übergangsbestimmungen (Art. 139, 140 AEUV)
- Der Europäische Sozialfonds (Art. 162-164 AEUV)
- Finanzvorschriften (Art. 310-324 AEUV)

Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen, 133. Ergänzungslieferung, Juli 2022, 342 Seiten, 104,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit der 133. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2022) wird das Werk um einen vierten Band erweitert. In den letzten Jahrzehnten ist das Beihilfenrecht NRW u. a. durch die stärkere Anlehnung an das Sozialversicherungsrecht immer umfangreicher geworden. Die Anforderungen an die Beihilfestellen sind durch die zahlreichen Verweisungen der Beihilfenverordnung NRW auf das Sozialversicherungsrecht in vielfältiger Hinsicht erheblich gestiegen. Dem folgend musste das Werk um die entsprechenden Vorschriften des Sozialversicherungsrechts ständig erweitert werden.

Ferner werden mit der vorliegenden Ergänzungslieferung in Band I, Teil A das Stichwort- und das Kurorterverzeichnis aktualisiert.

In Band II wird die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW und in Band III werden u. a. die Kinder-Richtlinie, die Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie sowie die Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung auf den aktuellen Stand gebracht und die Regelungen zu den DRG (Fallpauschalenvereinbarung 2022) ergänzt.

In Band IV wird die Anlage II zum Abschnitt F der Arzneimittelrichtlinie (Lifestyle Arzneimittel) aktualisiert.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 482. Aktualisierung, Stand: August 2022, Bestellnr.: 7685 5470 482, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet unter anderem neue Entscheidungen.

Allokative und distributive Effekte der aufgabenorientierten Bedarfsmessung im

kommunalen Finanzausgleich, Dr. Dominik Frankenberg, 1. Auflage 2022, 436 Seiten, 79,90 Euro, ISBN 978-3-929342-86-4, Analytica Verlag, Postfach 1183, 58461 Lüdenscheid.

Ansätze zur Ableitung und Analyse aufgabenadäquater Finanzausgleichsleistungen am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen

Der kommunale Finanzausgleich ist ein zentrales Instrument zur Gewährleistung fiskalischer Chancengleichheit im Raum. Sowohl die aufgabenangemessene Bestimmung der Finanzausgleichsmasse (vertikale Dimension) als auch ihre Verteilung auf die Kommunen (horizontale Dimension) sind politisch höchst streitig. Zur Lösung beider Aufgaben wird auf der Basis politisch-normativer Annahmen und Ziele ein bedarfsorientiertes Gesamtkonzept entwickelt und für die Jahre 2019 und 2020 am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen erprobt.

Dominik Frankenberg hat ein finanzausgleichspolitisches „Vollmodell“ entwickelt, das regional unterschiedliche sozioökonomische, demografische, raumstrukturelle und aufgabenorganisatorische Bestimmungsfaktoren mit in den Blick der Bedarfsmessung nimmt. Die Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung hat die Arbeit mit dem Kommunalwissenschaftlichen Preis 2022 ausgezeichnet.

Kommentar zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Clemens, Scheuring, Stein-
gen und Wiese, 135. Ergänzungslieferung, Stand Mai 2022, 132,80 Euro, ISBN 978-3-415-03622-2, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de.

Das neue Wasserrecht, 22. Ergänzungslieferung, Stand März 2022, 112,80 Euro, ISBN 978-3-415-04483-8, Loseblattwerk, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de. Herausgeber: Ulrich Drost, Marcus Ell, Thomas Wagner

Mohr, Karl-Heinz, Sabolewski, Horst, Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 58. Ergänzungslieferung, Stand Juli 2022, 290 Seiten, 89,90 Euro, 978-3-7922-0156-5, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Mit Art. 1 der Verordnung zur weiteren Modernisierung des Reisekostenmanagements vom 6. Mai 2022 hat das Ministerium der Finanzen eine neue Trennungsentschädigungsverordnung in Kraft gesetzt. Durch Art. 2 der Verordnung wurde § 2 (Flugreisen) der Auslandsreisekostenersatzungsverordnung neu gefasst. Die Regelungen werden mit der 58. Ergänzungslieferung (Stand Juli 2022) neu in das Werk aufgenommen.

Mit dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 16. Mai 2022 wurden die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Trennungsentschädigungsverordnung neu gefasst. Der Runderlass ist neu in Band II enthalten.

Eine Neukommentierung der Auslandsreisekostenersatzungsverordnung und der Trennungsentschädigungsverordnung erfolgt mit den nächsten Ergänzungslieferungen.

Ferner werden mit dieser Ergänzungslieferung in Band II u. a. die Teile C 3 (Besondere Regelungen für Landesbedienstete), C 4a (Steuerrechtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften für das Inland), C 5 (Sonstige Rechts- und Verwaltungsvorschriften) und C 6 (Sonstige Auslandsregelungen) aktualisiert bzw. ergänzt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, September 2022, Lieferung 6/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV@ESV-medien.de.

Die Ergänzungslieferung 6/22 bringt den Gesetzestext (C 100) und die Verzeichnisse auf den Stand vom 1. Juli 2022 durch Art. 1 des Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2022 (BGBl. I 2022, 921). Mit der Lieferung werden zudem einige Überarbeitungen vorgelegt:

- K § 13 <Verordnungsermächtigung> durch Dietrich Hengelhaupt und
- K § 16i <Teilhabe am Arbeitsmarkt> und K § 30 <Berechtigte Selbsthilfe> durch Prof. Dr. Thomas Voelzke.

Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, 117. Aktualisierung, Stand Juli 2022, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden diverse überarbeitete Kommentierungen z.B. zu § 2 und zu § 50 auf den neuesten Stand gebracht.

Umweltrecht, Kommentar, Landmann, Rohmer, 98. Ergänzungslieferung, 400 Seiten, 46,90 Euro, ISBN 978-3-406-79498-8, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, www.beck.de.

Die 98. Ergänzungslieferung des Landmann / Rohmer enthält u. a. Erläuterungen zu §§ 15-20 UAG (Fontana), §§ 24, 25, 43 UVPG (Wulfhorst), §51 UVPG (Wittmann), §§ 65-69 UVPG (Hagmann), § 74 UVPG (Dix), PRTR-Gesetz (Röckinghausen) und zur

Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (Wolke/Erleben).

Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 5. Auflage 2022, Detlef Stollenwerk, Softcover, 132 Seiten, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1803-7, KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, www.ksv-medien.de.

Die 5. Auflage des Praxis-Kommentars stellt das Nachbarrecht in Nordrhein-Westfalen ausführlich dar und berücksichtigt neben der aktuellen Gesetzeslage die zwischenzeitlich erfolgte Entwicklung im Nachbarrecht (vor allem in der Rechtsprechung). Nachbarrechtliche Problempunkte, wie z.B.: Grenzabstände für Gebäude, Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude, Fenster- und Lichtrecht, Nachbar- und Grenzwände, Hammerschlags- und Leiterrecht, Höherführen von Schornsteinen, Lüftungsleitungen, Antennenanlagen, Bodenerhöhungen und Aufschichtungen, Einfriedigungen, Grenzabstände für Pflanzen, werden übersichtlich und allgemein verständlich erläutert.

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht, v. Fluck/Frenz/Fischer/Franßen, 158. Aktualisierung, August 2022, rehm Verlag, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, www.rehm-verlag.de

Die Lieferung enthält:

- Überarbeitung GewAvfV, EfbV, AbfAEV, AbfVerbBußV, ElektroGBattGGebB, ElektroStoffV, NAbfG, LBodSchG RP, ThürAbfG
- RL 2011/65/EU, RL 2005/270/EG

SGB II und SGB XII für Studium und Praxis, Sozialverwaltungsverfahren und Rückabwicklungsansprüche, Band 3, Michael Grosse/Dirk Weber/Michael Wesemann, 13. Auflage 2022, Softcover, 644 Seiten, 38,00 Euro, ISBN 978—3-8293-1787-0, KSV Medien, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, www.ksv-medien.de.

Der dritte Band von „SGB II und SGB XII für Studium und Praxis“ widmet sich dem Sozialverwaltungsverfahren und den Rückabwicklungsansprüchen.

Das Werk orientiert sich an den Erfordernissen der Praxis und ist daher für Mitarbeiter der Leistungsträger, Beratungsstellen und Verbände, Rechtsanwälte sowie Richter an den Sozialgerichten geeignet. Studierenden soll es als Grundlage dienen, um Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie das Sozialverwaltungsverfahren und etwaige Rückabwicklungsansprüche sicher einzuordnen und zu bewerten.

Die Autoren geben Hilfestellungen zur Vorbereitung auf Leistungsnachweise im Rahmen der Ausbildung. Praktische Übungen und umfassende Musterlösungen, einschließlich zahlreicher Beispiele aus der Praxis, unterstützen dabei.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, Oktober 2022, Lieferung 3/22, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info

Mit dieser Lieferung beginnt die Aktualisierung der Kommentierungen zu den in Folge der DSGVO geänderten datenschutzrechtlichen Regelungen des SGB XI, die maßgeblich durch Herrn Professor Luthe erfolgt und hier §§ 93 bis 97a umfasst. Ebenso sind Aktualisierungen zu §§ 48, 49, 53c, 106c und zu den coronabedingten Übergangsregelungen der §§ 140 ff. enthalten.

Legitimation von Mischfinanzierung in der Finanzverfassung des Grundgesetzes, Zur Problematik der Art. 104c und 104d GG, Schriften zum Öffentlichen Recht Band 1480, 2022, Simon Piloty-Leskien, 347 Seiten, 89,90 Euro, ISBN 978-3-428-18604-4, Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Mischfinanzierungstatbestände in der Finanzverfassung des Grundgesetzes prägen den verfassungsrechtlichen Diskurs seit Langem. Die 2017 und 2019 erfolgte Einfügung der Art. 104c und 104d GG in das Grundgesetz hat abermals zu einer deutlichen Ausweitung der Kompetenzen des Bundes zur Mitfinanzierung von Länderaufgaben geführt; nun auch in Kernbereichen der Länderhoheit, wie der kommunalen Bildungsinfrastruktur und dem sozialen Wohnungsbau. Die Analyse der aus einer systemwidrigen Mischfinanzierung resultierenden Probleme führt zu der Erkenntnis, dass auch mit den neuen Finanzhilfen unter anderem Effizienzdefizite und die Verwischung politischer Verantwortlichkeiten einhergehen. In einer auf Aufgaben- und Finanzierungstrennung beruhenden Finanzverfassung lassen sie sich daher – anders als gegenwärtig praktiziert – allenfalls sehr begrenzt Ausnahmefälle legitimieren. Die Arbeit schließt mit einem Vorschlag, wie sich eine solche Begrenzung auf besondere Notlagen umsetzen ließe.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Dipl.-Verwaltungswirt Heinz D. Tadday und Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, 164. Ergänzungslieferung, Stand August 2022, 450 Seiten, 124,90 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk 3.258 Seiten, DIN A 5,

in drei Ordnern, 109,00 Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (399,00 Euro bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

In der 164. Ergänzungslieferung (Stand August 2022) werden die aktuelle Rechtsprechung und neue Vorschriften berücksichtigt.

Die Kommentierungen zu § 15 (Voraussetzung der Ernennung auf Lebenszeit), § 24 (Abordnung), § 33 (Dienstunfähigkeit, Antragsruhestand), § 62 (Fernbleiben vom Dienst) und zu § 92 (Dienstliche Beurteilung, Dienstzeugnis) werden überarbeitet.

In die Rechtsvorschriften werden u. a. die aktuellen Novellen der Ausbildungsverordnung Laufbahngruppe 1 allgemeiner Verwaltungsdienst Gemeinden, der Verordnung Qualifizierungsaufstieg Steuer, der Beihilfeverordnung NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Laufbahnabschnitt II Bachelor eingearbeitet.

Das Stichwortverzeichnis und der Rechtsprechungsteil werden ebenfalls aktualisiert.

Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, Schulrecht NRW im Überblick mit Erläuterungen für Ausbildung und Praxis, Joachim Fehrmann, 8., neu bearbeitete Auflage, 2022, 49,00 Euro, ca. 348 Seiten, ISBN 978-3-556-09180-7, Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Str. 31 a, 56564 Neuwied

Grundkenntnisse des Schulrechts sind für Verantwortliche an Schulen unverzichtbar! Das Schulgesetz NRW ist seit der letzten Auflage (2020) durch zwei detailreiche Änderungsgesetze (2020 und 2022) in vielen Punkten ergänzt worden. In dieser 8. Auflage (Rechtsstand Juni 2022) werden die Neuerungen von dem erfahrenen Autor in bewährter übersichtlicher Form zusammengestellt: Die Einführung ist wesentlich bearbeitet und erweitert worden und die gesamte Kommentierung wurde aktualisiert.

Das Werk bietet einen aktuellen Überblick über rechtliche Regelungen und Zusammenhänge und gibt Ihnen Rechtssicherheit. Das handliche Format eignet sich gut für die Mitnahme zu Besprechungen und Konferenzen. Damit steht allen, die sich mit Schule beschäftigen, wieder ein zuverlässiges Arbeitsmittel sowie ein aktuelles Nachschlagewerk zur Verfügung.

Aus dem Inhalt:

- themenbezogene Einführung zum Schulrecht im Überblick
- aktuelles Schulgesetz NRW mit praxisorientierten Erläuterungen und Hinweisen
- ausführliches Stichwortverzeichnis zur gezielten Recherche.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Textausgabe mit Einführung und ausführlichem Stichwortverzeichnis, bearbeitet von Ernst-Dieter Böschke, 28. Auflage 2022, 232 Seiten, kartoniert, 12,90 Euro, ab 20 Ex. 11,90 Euro, ab 30 Ex. 10,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0407-8, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg.

Die 28. Auflage der Textausgabe der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung (GO NRW) hat den Rechtsstand Juli 2022.

Seit dem Erscheinen der 27. Auflage ist die Gemeindeordnung durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021, das Kulturrechtsneuregelungsgesetz vom 1. Dezember 2021, das Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. März 2022 sowie durch das Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 geändert worden.

Die zur Gesetzesänderung vom 13. April 2022 zugehörige Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DigiSiVO) vom 27. April 2022 wurde neu in die Textausgabe aufgenommen.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Dezember 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 12/21 – Dezember 2021 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20826-5, 84,40 Euro, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Diese Lieferung enthält ausführliche Ergänzungen der Erläuterungen zu Art. 2 (Sachlicher Anwendungsbereich) und zu den Begriffsbestimmungen des Art. 4 DS-GVO. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Ergänzungslieferung sind die Hinweise auf die zwischenzeitlich ergangenen Veröffentlichungen zur Schadenersatzhöhe bei materiellen und immateriellen Schäden in Art. 82 DS-GVO und Art. 83 DS-GVO.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Januar 2022. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundver-

ordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 01/22 – Januar 2022 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20858-6, 86,80 Euro, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Diese Lieferung enthält ein wichtiges Update zur DS-GVO. Von besonderem Interesse sind die Einfügungen zu Art. 6 sowie Art. 30 DS-GVO.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung Februar 2022. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 02/22 – Februar 2022 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20876-0, 86,00 Euro, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

In dieser Ergänzungslieferung ist die Ausarbeitung der WP 29 von Bedeutung (Art. 38 Anh. 5 DS-GVO), da der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) deren Empfehlungen unverändert übernommen hat. Fragen zur Benennung und zur Erfüllung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten werden in dieser Nachlieferung beantwortet. Von weiterer Bedeutung sind die Ausführungen zu § 26 BDSG.

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Kommentar, Lieferung November 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 11/21 – November 2021 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20781-1, 80,60 Euro, Erich-Schmidt-Verlag (www.datenschutzdigital.de).

Diese Lieferung enthält zahlreiche Ergänzungen um zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Fachaufsätze. Ein besonderer Hinweis gilt der Einfügung des Art. 44 Anh. 3 „Blick in die neuen ADK 2021/914“, in der dargestellt wird, wie Standardvertragsklauseln für die Datenübermittlung in Drittländer gestaltet werden sollten. Auch die Ergänzungen zu Art. 6 (Zulässigkeit der Datenverarbeitung) und Art. 22 (Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling) sowie der Art. 55 und 57 (Zusammenwirken der Aufsichtsbehörden) bedürfen besonderer Beachtung für den mit diesen Problematiken befassten Praktiker.

Energierrecht für Kommunen, begründet von Prof. Dr. iur. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, fortgeführt von Dr. Klaus Ritgen, Referent beim Deutschen Landkreistag, 3. Auflage, 246 Seiten, 49,00 Euro, ISBN 978-3-8293-1336-0), Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden; www.kommunalpraxis.de

Die Darstellung in der 3. Auflage, die angesichts zahlreicher Gesetzesänderungen im Zuge der Energiewende sowie aufgrund der aktuellen Entwicklungen durch den Krieg in der Ukraine grundlegend überarbeitet wurde, stellt die vielfältigen rechtlichen Instrumente vor, die den Kommunen zur Bewältigung dieser wichtigen Aufgabenstellung im Handlungsfeld "Energie" zur Verfügung stehen.

Erörtert werden die Vorgaben des kommunalen Wirtschaftsrechts und der verfassungsrechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das sog. "Osterpaket" sowie weitere wichtige Gesetze zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien und zur Sicherung der Energieversorgung. Ein eigenes Kapitel ist der Konzessionsvergabe sowie der Planungshoheit der Kommunen – insbesondere der Bauleitplanung – als Steuerungsinstrumente der kommunalen Energiepolitik gewidmet.

Ausführungen zu den neuen Energieeinsparungsverordnungen (EnSikuMaV und EnSimiMaV), zum Energieumweltrecht sowie zu den Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes, die die Kommunen in ihrer Rolle als Energieverbraucher betreffen, runden die Darstellung ab.

Praxishandbuch Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Der Jugendschutzprozess vom Erstverdacht bis zum Strafurteil, Opferentschädigung und Opferprävention, Sigrun von Hasseln-Grindel, Erscheinungsjahr 2022, kartoniert, 1. Auflage, 560 Seiten, 69,00 Euro, ISBN 978-3-415-07051-6, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Das Handbuch bietet eine praxisrelevante Darstellung relevanter Aspekte für all diejenigen, die mit Kindern im Zusammenhang mit Kinderschutz, (möglichem) Missbrauch oder Vernachlässigung zu tun haben, um den Betroffenen möglichst schnell und gut zu helfen.

Das Spannungsverhältnis zwischen jugendhilferechtlichen Maßnahmen durch das Jugendamt einerseits und Kinderschutzmaßnahmen durch das Gericht gemäß § 1666 BGB andererseits wird anschaulich dargestellt. Hervorzuheben ist der Musterfall, der die

vielen Abschnitte eines komplexen Jugend-schutzverfahrens einschließlich zahlreicher Musterdokumente und dem Protokoll der strafgerichtlichen Hauptverhandlung nachvollziehbar widerspiegelt.

In einem interdisziplinären Zusammenspiel der Kapitel behandelt das Handbuch unter anderem die strafrechtliche Fallarbeit vom Ermittlungs- bis zum Hauptverfahren, stellt die Schutzaufgaben der Jugendämter und die Rolle der Familiengerichte dar und führt zur sozialrechtlichen Opferentschädigung sowie zur Opferprävention aus.

Insgesamt kann das Buch die Arbeit in der Praxis vielfältig unterstützen, sei es um sich einen ersten oder vertieften Überblick zu verschaffen oder bei der Suche nach einer konkreten Antwort auf eine Frage, die sich bei der Beschäftigung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ stellt.

Praxishandbuch Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, Der Jugendschutzprozess vom Erstverdacht bis zum Strafurteil, Opferentschädigung und Opferprävention, Sigrun von Hasseln-Grindel, Erscheinungsjahr 2022, kartoniert, 1. Auflage, 560 Seiten, 69,00 Euro, ISBN 978-3-415-07051-6, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, www.boorberg.de.

Das Handbuch bietet eine praxisrelevante Darstellung relevanter Aspekte für all diejenigen, die mit Kindern im Zusammenhang mit Kinderschutz, (möglichem) Missbrauch oder Vernachlässigung zu tun haben, um den Betroffenen möglichst schnell und gut zu helfen.

Das Spannungsverhältnis zwischen jugendhilferechtlichen Maßnahmen durch das Jugendamt einerseits und Kinderschutzmaßnahmen durch das Gericht gemäß § 1666 BGB andererseits wird anschaulich dargestellt. Hervorzuheben ist der Musterfall, der die vielen Abschnitte eines komplexen Jugend-schutzverfahrens einschließlich zahlreicher Musterdokumente und dem Protokoll der strafgerichtlichen Hauptverhandlung nachvollziehbar widerspiegelt.

In einem interdisziplinären Zusammenspiel der Kapitel behandelt das Handbuch unter anderem die strafrechtliche Fallarbeit vom Ermittlungs- bis zum Hauptverfahren, stellt die Schutzaufgaben der Jugendämter und die Rolle der Familiengerichte dar und führt zur sozialrechtlichen Opferentschädigung sowie zur Opferprävention aus.

Insgesamt kann das Buch die Arbeit in der Praxis vielfältig unterstützen, sei es um sich einen ersten oder vertieften Überblick zu verschaffen oder bei der Suche nach einer konkreten Antwort auf eine Frage, die sich bei der Beschäftigung mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder“ stellt.

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts**, 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013

Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014

Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014

Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016

Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016

Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016

Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017

Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, 2020

Band 77 – Lebe, **Rechtliche Vorgaben für die Besetzung der Verwaltungsräte kommunaler Sparkassen**, 2022

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

gvv-kommunal.de

GVV Kommunalversicherung VVaG
Aachener Straße 952–958 | 50933 Köln
T: 0221 4893-0 | info@gvv.de





Investieren Sie doch mal in die Zukunft unseres Planeten.

**Jetzt zu nachhaltigen
Finanzen beraten lassen –
von Ihrer Sparkasse.**

Mehr auf [sparkasse.de/mehralsgeld](https://www.sparkasse.de/mehralsgeld)

Weil's um mehr als Geld geht.

